



37. Sitzung

Wiesbaden, den 4. März 2015

- Amtliche Mitteilungen** 2425
Entgegengenommen 2425
Vizepräsidentin Heike Habermann 2425
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 2478, 2478
- 29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarz-Grün verschläft die Verkehrswende – marode Infrastruktur gefährdet Wirtschaftsstandort Hessen**
– **Drucks. 19/1623** – 2425
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 2439
- 50. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen**
– **Drucks. 19/1672** – 2425
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 2439
Uwe Frankenberger 2425
Ulrich Caspar 2427, 2429
Gerhard Merz 2429
Jürgen Lenders 2429
Karin Müller (Kassel) 2430
Janine Wissler 2432
Minister Tarek Al-Wazir 2434
Thorsten Schäfer-Gümbel 2436
Mathias Wagner (Taunus) 2437
Florian Rentsch 2438
- 10. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmo- dell Häuser des Jugendrechts ausbauen**
– **Drucks. 19/400** – 2439
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 2446
Uwe Serke 2439
Heike Hofmann 2441
Dr. Ulrich Wilken 2442
Karin Müller (Kassel) 2443
Florian Rentsch 2444
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2445
- 7. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LIN- KE) und Fraktion betreffend Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen**
– **Drucks. 19/1208 zu Drucks. 19/749** – 2446
Antwort besprochen 2455
Marjana Schott 2446
Dr. Daniela Sommer 2448
Claudia Ravensburg 2449
Florian Rentsch 2451
Marcus Bocklet 2452
Minister Stefan Grüttner 2453
- 8. Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel und Warnecke (SPD) betreffend EU-Lebens- mittelinformationsverordnung (LMIV)**
– **Drucks. 19/1233 zu Drucks. 19/865** – 2455
Antwort besprochen 2463
Angelika Löber 2455
Jürgen Lenders 2456

Armin Schwarz	2458	42. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Marjana Schott	2459	– Drucks. 19/1606 –	2489
Martina Feldmayer	2460	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	2489
Ministerin Priska Hinz	2462		
32. Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplantes Versorgungsstärkungsgesetz gefährdet eine verlässliche Gesundheitsversorgung der hessischen Bevölkerung		36. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meinungs- und Versammlungsfreiheit entschlossen verteidigen – PEGIDA und Co. durch Inhalte und Argumente entzaubern	
– Drucks. 19/1626 –	2464	– Drucks. 19/1596 zu Drucks. 19/1524 –	2489
<i>Abgelehnt</i>	2478	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2489
6. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsstandort Hessen		37. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit	
– Drucks. 19/945 zu Drucks. 19/545 –	2464	– Drucks. 19/1597 zu Drucks. 19/1554 –	2489
<i>Antwort besprochen</i>	2477	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2489
Florian Rentsch	2464	38. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freiheitsrechte verteidigen, Ängsten begegnen, Verantwortung wahrnehmen	
Dr. Thomas Spies	2467	– Drucks. 19/1598 zu Drucks. 19/1563 –	2489
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	2469	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2489
Marjana Schott	2471	39. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Solidarität mit den Opfern der Anschläge von Paris – freiheitlich-demokratische Grundwerte entschlossen verteidigen	
Marcus Bocklet	2473	– Drucks. 19/1599 zu Drucks. 19/1564 –	2489
Minister Stefan Grüttner	2475	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2490
René Rock	2477	40. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen führen zu einer spürbaren Entlastung der Region – Ergebnisse sind großer Erfolg im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner	
		– Drucks. 19/1601 zu Drucks. 19/1562 –	2490
11. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	2490
– Drucks. 19/461 –	2478		
<i>Abgelehnt</i>	2485		
52. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften			
– Drucks. 19/1679 –	2478		
<i>Angenommen</i>	2485		
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken	2478		
Jürgen Lenders	2478, 2483		
Bettina Wiesmann	2479		
Heike Hofmann	2480		
Kai Klose	2481		
Dr. Ulrich Wilken	2482		
Minister Stefan Grüttner	2482, 2484		
Gernot Grumbach	2484		
Wolfgang Greilich	2484		
12. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer			
– Drucks. 19/705 –	2485		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2489		
Turgut Yüksel	2485		
Hugo Klein (Freigericht)	2486		
Daniel May	2487		
Wolfgang Greilich	2487		
Barbara Cárdenas	2488		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2488		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nicola Beer
Dieter Franz
Ursula Hammann

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Plenarsitzung. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 5 und 48.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung, Drucks. 19/1670. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 49 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 35 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und eben an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen, Drucks. 19/1672. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 50 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 29 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 29, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarz-Grün verschläft die Verkehrswende – marode Infrastruktur gefährdet Wirtschaftsstandort Hessen, Drucks. 19/1623. Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 50, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen, Drucks. 19/1672, aufgerufen.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 10, Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen, Drucks. 19/400. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 32, Drucks. 19/1626.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12 Uhr, Frau Vizepräsidentin Ursula Hammann – sie ist erkrankt – sowie Frau Abg. Nicola Beer und Herr Abg. Dieter Franz ganztägig.

In der Mittagspause der Plenarsitzung, gegen 13 Uhr, wird die Ausstellung „move on – 10 Jahre Theater Aktiv im Staatstheater Wiesbaden – Foto-Momente von Michael Kretzer“ in der Ausstellungshalle eröffnet.

In der Mittagspause der Plenarsitzung wird der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Sitzungsraum 510 W zusammenkommen.

Heute Abend tagt der Kulturpolitische Ausschuss im Anschluss an das Plenum, ebenfalls in Sitzungsraum 510 W.

Jetzt habe ich noch die Möglichkeit, zu einem runden Geburtstag zu gratulieren. Im Namen des gesamten Hauses einen herzlichen Glückwunsch der Abg. Sabine Bächle-Scholz zu ihrem 50. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall – Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU) werden Blumen überreicht.)

Jetzt können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** und **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schwarz-Grün verschläft die Verkehrswende – marode Infrastruktur gefährdet Wirtschaftsstandort Hessen – Drucks. 19/1623 –

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mobiles Hessen 2020: Nachhaltige Konzepte sichern Mobilität in Hessen – Drucks. 19/1672 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sperrung der Schiersteiner Brücke hat wieder einmal den Fokus auf den desolaten Zustand der Infrastruktur im Verkehrsbereich gerichtet.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: Der Sanierungsbedarf beträgt bei den Brücken in Hessen 1 Milliarde €, bei den Straßen in Hessen gibt es einen Sanierungsstau in Höhe von insgesamt 4 Milliarden €,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuständig ist der Bund!)

und bei den überregionalen Schienenausbauprojekten fehlen 6 Milliarden €. – Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Wir machen das ruhig, sachlich und gelassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, all das ist seit Langem bekannt. Das Problem ist aber: In Hessen gibt es überhaupt kein Licht am Ende des Tunnels, weil die Regierung und die sie tragenden Fraktionen nicht wissen, wie sie diese Herausforderung annehmen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sollte doch alles anders werden. Die grüne Regierungspartei sagte in der Zeit vor der Übernahme der Regierungsverantwortung: „Wir wollen eine echte Verkehrswende: Verkehr vermeiden, Verkehre verlagern und den Verkehr verbessern.“

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt, es wäre besser, wenn wir in der Bundesregierung wären!)

Stattdessen sind auf der hessischen Seite der A 45 20 der 22 großen Talbrücken marode und müssen durch Neubauten ersetzt werden. Die Kosten für die Brückenerneuerungen auf hessischer Seite betragen nach Schätzungen ca. 300 Millionen €. Knapp die Hälfte der Landes- und Kommunalstraßen in Hessen, exakt 47 %, befindet sich nach einer Klassifizierung in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand.

Deshalb hat die Sozialdemokratie für den Haushalt 2015 20 Millionen € mehr für den Landesstraßenbau gefordert.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Eine „herausragende“ Leistung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Schwarz-Grün hat diesen Vorschlag aber abgelehnt.

Bedingt durch den großen Nachholbedarf bei der Schieneninfrastruktur gibt es im deutschen Bahnnetz vermehrt Langsamfahrstellen. Die durchschnittliche Dauer der Baustellen war in Hessen besonders hoch – Herr Kollege Wagner, Zuhören bildet –: im Durchschnitt 1.282 Tage. Getoppt wurde dieser Wert nur von Baden-Württemberg mit durchschnittlich 1.317 Tagen. Das ist hessische Realität.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, dass der Bund die Mittel für die Schieneninfrastruktur erheblich erhöht hat und dass davon in Hessen bis 2019 1,8 Milliarden € ankommen. Da merkt man doch gleich, dass im Bund die Sozialdemokraten mitregieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Unter Schwarz-Gelb war das nämlich nicht möglich.

Im Kreis Offenbach wurde in der örtlichen Presse über Megastaus an einer Baustelle berichtet. Herumirrende Autofahrer auf teilweise unzureichend ausgeschilderten Umleitungsstrecken, regelrecht blockierte Abschnitte, die auch für die Rettungsfahrzeuge zum Nadelöhr werden, und frustrierte Menschen, wohin das Auge blickte – so die örtliche Presse. Wie reagierte der zuständige Minister? – Die Straßenbaubehörde des Landes habe keinerlei Pannen zu verantworten. Die Überschrift in der örtlichen Presse lautet entsprechend: „Chaos? Welches Chaos? Al-Wazir kann Baustellenfrust nicht nachvollziehen“. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das ist Ihre Art, an Problemlösungen heranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind wir ja milde und erwarten nicht, dass nach einem Jahr Schwarz-Grün in Hessen alle Aufgaben erledigt sind. Aber wenigstens ein schlüssiges und langfristiges Konzept kann man nach diesem Zeitraum erwarten. Auch hier: Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Funktionsfähige Verkehrswege sind ein wichtiger Standortfaktor und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

So können wir es in einer VCI-Initiative zur Infrastruktur lesen. Wie der VCI warnen seit mehreren Jahren Wirtschaftsverbände, Logistiker, Gewerkschaften, Automobilverbände und -clubs vor einem Werteverzehr bei der verkehrlichen Infrastruktur. Der VCI hält außerdem fest:

Es fehlt ein praxisorientierter Infrastrukturbericht, der Schwachstellen aufdeckt, den tatsächlichen Bedarf aufzeigt und damit der Politik als Grundlage für Investitionsentscheidungen gegen den fortschreitenden Verfall dienen kann.

Recht hat der VCI, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion sieht sich damit in ihrer Forderung nach einem jährlichen Bericht zum Zustand der öffentlichen Infrastruktur in Hessen bestätigt. Das wollten wir hier im

Landtag mittels eines Antrags beschließen lassen. Was hat Schwarz-Grün dazu gesagt? – Njet. Selbst dazu sind Sie nicht in der Lage.

Es gibt nämlich in Hessen nach wie vor kein Konzept, wie man dem Werteverfall in der öffentlichen Infrastruktur entgegenwirken will. Logistiker warten seit Langem auf eine öffentliche Prioritätenliste bei den Brückensanierungen, damit sie sich bei den Verkehrsbewegungen auf mögliche Einschränkungen einstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie warten auf ein schlüssiges Verkehrs- und Logistikkonzept, bei dem auch die Beziehung Straße – Schiene sinnvoll geklärt wird. Auch hier: Fehlanzeige. Dabei ist Hessen, insbesondere meine Heimat Nordhessen, ein führender Logistikstandort in Deutschland.

Der ÖPNV, in Vor-Regierungszeiten von der grünen Regierungspartei immer gehätschelt, gepflegt und in den Vordergrund gerückt, erfährt von dieser Landesregierung keine besondere Beachtung.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Es wird das fortgesetzt, was Schwarz-Gelb angefangen hat: verwalten statt gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Im Wahlprogramm der grünen Regierungspartei wurden eigene Landesmittel für den ÖPNV gefordert. Im Koalitionsvertrag wurde daraus ein Prüfauftrag, „ob der Unterfinanzierung des ÖPNV mit einer Kofinanzierung des Landes entgegengewirkt werden kann“.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, wann ist denn mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen? Prüfaufträge stehen bei dieser Landesregierung überhaupt hoch im Kurs. Im Koalitionsvertrag wurden Prüfaufträge für ein landesweites Schülerticket und für die Einführung eines Jobtickets vereinbart. Wann werden diese Prüfungen in Auftrag gegeben? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Haben Sie irgendetwas gehört? Ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Kommunen in ihrer Arbeit durch Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ ... besser begleiten und den interkommunalen Austausch fördern.

So steht es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag. Eine gute, eine unterstützenswerte Idee. Nur muss man das dann auch machen, meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, denn die hessischen Kommunen sind für jede Unterstützung dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen, dass die Kommunen in Hessen unter der schwarz-grünen Landesregierung besonders gestraft sind. Von einem bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleich sind die Kommunen in Hessen weit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Aus den besonderen Finanzaufweisungen stehen den Kommunen in Hessen 121 Millionen € für den ÖPNV zur Verfügung. Ich frage mich: Aufgrund welcher Bedarfsermittlung? Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Es gab

keine Bedarfsermittlung für den ÖPNV in Hessen, denn eine seriöse Bedarfsermittlung für die zukünftigen Aufgaben des ÖPNV müsste die zukünftig anfallenden Investitionskosten berücksichtigen. Insofern wird die Politik von Schwarz-Grün gegenüber den Kommunen so fortgesetzt, wie sie begonnen hat: Im Kommunalen Finanzausgleich gab es keine echte Bedarfsermittlung, und die Kommunen in Hessen sind auch weiterhin unterfinanziert.

(Beifall bei der SPD)

„Staufreies Hessen“ wird zu „Mobiles Hessen 2020“. – So steht es im Koalitionsvertrag. Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, einfach die Hülle auszutauschen und den nichtssagenden Inhalt nicht zu verändern, das ist zu wenig. Sie müssen hier endlich liefern.

Mit der Ausweitung der Lkw-Maut haben die Sozialdemokraten einen soliden Vorschlag zur Finanzierung derverkehrlichen Infrastruktur gemacht. So können bis zu 9 Milliarden € für den Erhalt dieser Infrastruktur mobilisiert werden.

Meine Damen und Herren, die Konferenz der Verkehrsminister der Bundesländer hat im Oktober 2013 den Beschluss gefasst, die Lkw-Maut auf alle Straßen auszudehnen. Wenn ich mich richtig erinnere, war im Oktober 2013 der Kollege Rentsch Verkehrsminister. Insofern kann ich Ihre Pressemitteilung, Herr Kollege Lenders, dass sich die FDP gegen die Ausweitung der Lkw-Maut stelle, nicht nachvollziehen. Sie sollten vorher einmal nachfragen, was ihr früherer Minister mitgetragen hat, bevor Sie eine solche Pressemitteilung veröffentlichen, Herr Kollege Lenders.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen. Ich hatte die Ehre, den Minister auf einer Delegationsreise nach China zu begleiten. Das war eine große Ehre.

(Zuruf: Das war schön!)

– Sie haben recht, es war schön, schön und anstrengend. – Von Teilnehmern der Wirtschaftsdelegation konnte ich folgende einvernehmliche Äußerung wahrnehmen: Der Wechsel von Minister Rentsch zu Minister Al-Wazir ist nahtlos vollzogen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diejenigen, die das auf der Delegationsreise so festgestellt haben, waren offenbar ein bisschen verwundert; und wäre dieses Zitat aus den Reihen der Sozialdemokraten gekommen, dann hätte dies der Minister – da bin ich sicher – zu Recht als ein vergiftetes Lob aufgefasst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frankenberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Auch Herr Rentsch kann über diese Feststellung sicherlich nicht richtig Freude empfinden und hätte zu dieser Äußerung aus seiner Perspektive sicherlich einiges anzumerken.

Ich komme zum Schluss und zitiere den Geschäftsführer des ADFC, Herrn Sanden:

Wir haben uns von Tarek Al-Wazir mehr versprochen. Es fehlt die Idee, das Konzept. Bisher setzt Schwarz-Grün die Politik der Vorgängerkoalition fort.

Meine Damen und Herren, ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Caspar für die CDU-Fraktion das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eben konnten wir zum Setzpunkt der SPD die Ausführungen von Herrn Frankenberger erleben. Herr Frankenberger, die Worte haben wir gern gehört. Aber wir wollen die SPD doch an Ihren Taten messen, weil auch die Bürgerinnen und Bürger nichts von ihren guten Worten haben, sondern nur von den Taten. Wie sind denn die Taten der SPD gewesen, und wie sind sie aktuell? Zunächst einmal: Als Sie, die SPD, hier den Landeshaushalt das letzte Mal verantwortet haben,

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Gegenrufe des Abg. Manfred Pentz (CDU))

waren für den Landesstraßenetat 27 Millionen € eingeplant. – Wenn Sie noch so laut schreien und es nicht hören wollen – noch einmal für das Protokoll: 27 Millionen € waren für den Etat eingeplant. Das waren Ihre Taten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD) – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Kollegen weisen auf die Währung hin. Meine Damen und Herren, heute ist es so, dass innerhalb des Landesetats 130 Millionen € zur Verfügung stehen: 90 Millionen € für den Landesstraßenbau und 40 Millionen € für Planungsmittel.

(Zurufe von der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir mussten die Planungsmittel für die Bundesprojekte deswegen erhöhen, weil wir in diesem Jahr für Baumaßnahmen in Hessen Mittel in Höhe von 730 Millionen € vom Bund erwarten, und zwar für Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Das ist ein sehr beachtlicher und sehr hoher Wert.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das sind die Taten, für die der Finanzminister in Berlin und der Verkehrsminister in Berlin stehen. Ich glaube, daran kann man messen, wie unsere Taten sind und wie Ihre Taten waren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will Ihre Partei nicht allein daran messen, was Sie hier in Hessen gemacht haben. Schauen wir uns lieber einmal an – es ist doch interessant, dass Sie sich dazu überhaupt nicht geäußert haben –, was gerade in dem benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz passiert, wo ein SPD-

Verkehrsminister die Verantwortung trägt. Da haben wir die Situation, dass Sie seit Jahren eine Planung für den sechsspürigen Ausbau der Schiersteiner Brücke verhindert haben, mit der Konsequenz, dass es immer mehr Verzögerungen gab. Erst als im Jahr 2013 der Bundesverkehrsminister Ramsauer die Weisung nach Rheinland-Pfalz gegeben hat, die Planung sechsspürig zu gestalten, sind Sie in die Gänge gekommen. Natürlich hat das zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt.

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Judith Lannert (CDU))

– Dass beim eigenen Setzpunkt bei der SPD in der ersten Reihe niemand sitzt, kann ich sehr wohl verstehen; denn das Thema ist so peinlich für die SPD, dass es besser ist, da nicht im Plenarsaal zu sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

In Rheinland-Pfalz haben wir die Situation, dass es zu einer Verzögerung kam. Die Konsequenz ist, dass bestimmte Brückenbauwerke schon so marode waren, dass sie bei den ersten baulichen Maßnahmen zusammengebrochen sind, sodass die Brücke jetzt gesperrt ist. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Wenn man die Verantwortung dafür trägt, dass die Menschen nicht mehr über die Schiersteiner Brücke von Rheinland-Pfalz nach Frankfurt kommen können, weil man diese Maßnahme über Jahre hinweg verschlafen und nicht rechtzeitig durchgeführt hat – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenrufe von der CDU)

– Jedenfalls ist es so, dass hier die Dinge verschlafen worden sind. – Wen trifft das? Das trifft ganz normale Menschen, die zu ihrem Arbeitsplatz wollen. Da können Sie sich hinstellen und arrogant sagen: Sie können ja morgens ein bisschen früher losfahren und fahren ein bisschen länger. – Aber dann sage ich Ihnen, das trifft auch Menschen, die Kinder haben, die die Verantwortung dafür haben, dass ihre Kinder morgens in den Kindergarten kommen. Die Kindergärten haben in Rheinland-Pfalz deswegen aber nicht eine Stunde früher aufgemacht. Es kommt hinzu, dass auch Menschen Kinder haben, die in Grundschulen gehen. Diese stehen vor dem gleichen Problem. Das sind diejenigen, die von Ihrer Politik massiv betroffen sind.

Herr Frankenberger, es entsetzt mich, wenn man für eine solche Politik steht: sich hier vorne hinzustellen und sich noch nicht einmal bei den Menschen zu entschuldigen, wenn man schon die Chance hat, einen solchen Setzpunkt aufzurufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Insbesondere, wenn man einen stellvertretenden Bundesvorsitzenden hat, der sich in einer anderen Sache, die überhaupt nicht vergleichbar ist, darüber echauffiert hat, dass jemand, der Missstände produziert hat, sich nicht bei den Opfern entschuldigt hat.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie wissen, dass Menschen Schaden zugefügt wird, wenn man sich so verhält, obwohl man sich eigentlich bei den Opfern und bei den Betroffenen zu entschuldigen hat. Ich

meine, wenn man einen solchen Setzpunkt hat, hätte es sich doch gehört, dass Sie sich wenigstens dazu bekennen und sich entschuldigen, zumal tagtäglich Tausende von Menschen darunter leiden und Opfer Ihrer Verkehrspolitik sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe erwähnt, das Ergebnis Ihrer Politik ist, dass Tausende von Menschen darunter leiden. Ich meine, dass es sich gehört, dass man sich dazu bekennt und dass man sich auch bei den Menschen dafür entschuldigt.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe für den Redner.

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich hier schon nicht zu den Dingen bekennen, die Ihre Partei und der Verkehrsminister, der von Ihnen gestellt wird, dort zu verantworten haben, ist das bedauerlich. Aber das ist natürlich Ihre Sache. Es ist aber nicht Ihre Sache, sich hierhin zu stellen und zu erklären, wir alle müssten mehr Investitionen tätigen, und wir würden in Hessen alles falsch machen.

Ich erinnere daran, dass wir neben den Straßenbauthemen auch die anderen für Hessen wichtigen Themen vorantreiben müssen, insbesondere die Schienenprojekte. Auch hier sind viele Dinge gut auf den Weg gebracht worden. Denken Sie an die RTW und daran, dass auch die Nordmainische S-Bahn auf den Weg gebracht worden ist. Deswegen meine ich, dass die Politik in Bezug auf die Verkehrswirtschaft hier außerordentlich gut aufgestellt ist und dass diese Politik von dem zuständigen Minister auf eine ganz hervorragende Art und Weise umgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Minister Al-Wazir, ich darf Ihnen für das erste Jahr der Amtszeit – gerade in Bezug auf die verkehrspolitischen Fragen – gratulieren. Sie haben viele Dinge erfolgreich und gut auf den Weg gebracht. Das ist wichtig für Hessen. Ich glaube, das zeigt, dass wir die Dinge gut voranbringen.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass wir weiter auf einem guten Weg sind, um Hessens Mobilität mit allen Verkehrswegen und allen Möglichkeiten, die wir haben, zu erhalten und um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Merz, SPD-Fraktion, das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Die Skandalisierung ist jetzt programmiert, oder wie? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, die Skandalisierung ist bedauerlicherweise durch das programmiert, was Kollege Caspar hier vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Er hat sich nicht geschämt, die zweifellos eingetretenen Beeinträchtigungen von Autofahrern auf dem Weg von Wiesbaden nach Mainz und zurück in einen Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern zu stellen und eine Entschuldigung für das eine wie für das andere zu verlangen.

(Unruhe bei der SPD und der CDU)

Wer einen solchen Zusammenhang herstellt und nach mehrfachen Zurufen nicht in der Lage ist, sich wieder davon zu verabschieden und zu sagen: „Da habe ich mich vergaloppiert“, hat jeden Anspruch darauf verloren, hier ernst genommen zu werden. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Herr Kollege Caspar, Sie haben die Möglichkeit zur Erwidern.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben den Setzpunkt voll versenkt!)

Ulrich Caspar (CDU):

Also den Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, habe ich nicht hergestellt.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Ich habe nur gesagt, dass es zum Anstand in der Politik gehört, dass man sich, wenn man Fehler macht und Menschen darunter leiden, zu entschuldigen hat. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist christliche Moral!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Herr Kollege Lenders, FDP-Fraktion, das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielleicht kriegen wir jetzt wieder mehr Sachlichkeit in die Debatte. Ich will vorausschicken, dass der SPD-Antrag schon ein wenig durcheinandergeht, wenn man ihn liest. Er vermischt viele Ebenen, die Länderebene, die Bundesebene; er vermischt viele Probleme. Er zeigt eigentlich alle Probleme auf, die wir im Moment in der Verkehrsinfrastruktur haben, aber ohne eigene Lösungsvorschläge zu präsentieren. Diese hätten wir heute vielleicht auch gern diskutiert.

Fangen wir einmal bei der Landespolitik an. Wir sind ganz bei der SPD, wenn die Untätigkeit der Landesregierung im Verkehrsbereich thematisiert und die Kürzungen im Lan-

desstraßenbau von 100 auf 90 Millionen € kritisiert werden. Meine Damen und Herren, weil dies in der Debatte immer wieder eine große Rolle gespielt hat, habe ich das noch einmal nachgeschlagen: Wir mit einer FDP-Führung im Wirtschafts- und Verkehrsministerium haben jedes Jahr im Schnitt rund 130 Millionen € für den Landesstraßenbau ausgegeben und noch die Planungsmittel on top gesetzt. Es waren absolute Rekordzahlen, die wir mit CDU und FDP als Landesregierung für den Landesstraßenbau eingesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Al-Wazir, wenn Sie die Planungsmittel jetzt quasi on top rechnen, ist das am Ende eine Milchmädchenrechnung. Sie können nicht leugnen, Sie können nicht wegnuscheln, dass Sie am Ende gekürzt haben. Das kann man einfach nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber nun zu dem, was den hessischen Straßenbau angeht. Das wollte Ihnen Herr Kollege Caspar, glaube ich, irgendwie vermitteln. Da muss die SPD vorsichtig sein. Unter rot-grüner Regierung bis 1999 wurde der Investitionsstau am massivsten angehäuft, mit 27 Millionen €, die Sie im Jahr investiert haben. Selbst wenn wir jetzt einmal die Inflationsraten seitdem obendrauf rechnen, ist es eher ein Armutszeugnis, was SPD und GRÜNE in ihrer Regierungsverantwortung in den Landesstraßenbau investiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, ich hätte mich natürlich gefreut, wenn Sie zum Thema Verkehrsinfrastruktur auch die Infrastruktur an den Flughäfen erwähnt hätten, was das Land in der Vergangenheit für den Flughafen Kassel-Calden eingesetzt hat oder was in den Flughafen Frankfurt am Main investiert wird. Meine Damen und Herren, zur Verkehrsinfrastruktur in Hessen gehört auch eine gute Infrastruktur an den Flughäfen, und zur Infrastruktur gehört eben auch das Terminal 3.

(Beifall bei der FDP)

Dann wollen wir noch einmal auf das Verhältnis von Bund und Land schauen, denn die nächste Frage lautet: Was tut das Land auf Bundesebene, um für die Sanierung von Bundesstraßen und Autobahnen Gelder nach Hessen zu holen? Wir waren damit in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Bei Dieter Posch als Wirtschaftsminister hieß es in Berlin immer: „Lasst uns lieber eine Drehtür einbauen, denn wenn er vorne rausgeht, dann kommt er hinten wieder rein; Dieter Posch ist in Berlin, wenn es um die Akquirierung von Bundesmitteln für den Straßenbau geht, einfach nicht kleinzukriegen.“ Klinken zu putzen, wäre eine Aufgabe für den hessischen Verkehrsminister, aber das lässt er lieber bleiben. Am Ende kriegt er nämlich noch Geld. Das müsste er dann verbauen, und das will er eigentlich gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Eines ist natürlich richtig: Wie ein Mantra predigen Sie nun den Erhalt des Straßennetzes. Dazu muss man der Ehrlichkeit halber aber sagen: Auch in der Vergangenheit ist der größte Anteil der Mittel bereits in den Erhalt des Straßennetzes geflossen. Es ist sehr richtig, was die SPD in Ihrem Antrag kritisiert: Bis jetzt fehlt uns jegliches Priorisieren. Welche Landesstraßen sollen denn aus Sicht der Landesregierung vordringlich instand gesetzt werden und mit

welchen Mitteln? Auch hierüber, wie dies die neue Landesregierung sieht, haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht informiert zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, Sie müssen den Menschen, die von Verkehrslärm betroffen sind, wo der Verkehr mitten durch die Ortschaften hindurchgeht, wo Kinder zur Schule gehen müssen und Lkw dran vorbeirauschen, schon einmal erklären, dass Sie erst einmal den Erhalt der Straßen finanzieren wollen, aber notwendige Mittel für Umgehungsstraßen eben nicht mehr zur Verfügung stellen. Das ist ein Vergehen an den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen wir einmal zur Bundesebene. Das kann man der SPD leider nicht ersparen. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie sitzen nun mal mit am Kabinettsstisch. Dort, im Bundestag, wird die Verkehrs- und Finanzpolitik der Großen Koalition einstimmig verabschiedet, von Abgeordneten der SPD, die den Unsinn der Ausländermaut oder die Kürzung der Regionalisierungsmittel aus dem Entflechtungsgesetz mit verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich vor Augen führt, welches das einzige Verkehrsthema ist, das CDU, CSU und SPD im Bund auf die Beine gestellt haben, stellt man fest, dass dies die Ausländermaut ist. Dieses ganze Tamtam für einen Erlös von 500 Millionen € – da kann man sich schon fragen, was da los ist. Manche sagen sogar, es seien nur 100 Millionen €, wobei ich fest davon ausgehe, dass die Maut am Ende sogar noch von der EU-Kommission kassiert wird. Offensichtlicher kann man eine europarechtliche Diskriminierung gar nicht betreiben, als es die Stammtischpartei der CSU mit ihren Helfern von der SPD nun vorantreibt. Als Freier Demokrat sage ich Ihnen ganz klar: Die CSU hat beim Betreuungsgeld auch uns einige unsinnige Dinge abverhandelt, aber die Ausländermaut topt das Ganze noch um Längen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Was wollen denn die Freien Demokraten? Ich stelle einmal fest, dass der deutsche Autofahrer mehr als 50 Milliarden € im Jahr über verkehrsbezogene Abgaben an den Staat – darin sind die Kfz-Steuer, die Mineralölsteuer, die Lkw-Maut usw. enthalten – bezahlt. Der Bund gibt einen Etat von etwa 70 Milliarden € im Jahr für verkehrsbezogene Ausgaben aus. Zwei Drittel der Einnahmen versickern im allgemeinen Haushalt. Geld aus dem Verkehr ist genug im Haushalt. Es kommt nur nicht in der Infrastruktur an.

(Beifall bei der FDP)

Die Bodewig-Kommission hat errechnet, dass man den Investitionsstau mit jährlich 7,2 Milliarden € zusätzlich in 15 Jahren auflösen könnte. Nach Adam Riese bedeutet das, dass wir es endlich einmal schaffen müssen, statt einem Drittel etwa die Hälfte der Einnahmen in die Infrastruktur zu investieren; dann würden wir den Investitionsstau relativ schnell auflösen können.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist klar, dass es ein schwieriges Unterfangen sein wird, von Finanzpolitikern mehr Geld zu bekommen. Herr Kaufmann hat schön darauf geachtet, dass er nach mir reden

kann. Es stellt sich die Frage, ob Herr Kaufmann nun eher Finanzpolitiker oder Verkehrspolitiker ist. Nun, man weiß es nicht so genau. Wir als FDP-Fraktion schlagen deshalb seit Langem vor, einen Fonds zu bilden, die Infrastrukturinvestitionen aus dem Bundeshaushalt herauszulösen und diesen dann wirklich nur für die Finanzierung von Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin überzeugt, dass man in der derzeitigen Niedrigzinsphase auch private Investoren für einen solchen öffentlich verwalteten Fonds finden würde, die gerne Geld investieren würden. Meine Damen und Herren, wer das Lied der nutzerabhängigen Finanzierung singt, der muss sich darüber im Klaren sein, dass die Mineralölsteuer selbstverständlich schon längst eine nutzerabhängige Finanzierung ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin überzeugt, dass man die Probleme in der Infrastruktur auf Dauer nur lösen kann, wenn man den Haushaltspolitikern die Hoheit über die Einnahmen aus dem Verkehr entzieht und sie für die Infrastruktur einsetzt. Das wäre eine Aufgabe, hinter der sich alle Fraktionen versammeln könnten. Mir fehlt aber der Glaube daran. Ich hoffe, dass wir in dieser Diskussion weiterkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lenders wird sich nun wundern, dass nicht der Kollege Kaufmann redet. Er hatte freundlicherweise nur den Zettel nach vorne gebracht – das nur zu Ihrer Aufklärung.

Der Setzpunkt der SPD war schon versenkt, bevor er im Plenum angekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit der Rede des sonst sehr geschätzten Kollegen Frankenberg ist es nicht besser geworden. Herr Kollege Schäfer-Gümbel hatte das Thema kurzzeitig zur Chefsache gemacht. Da hatten wir eigentlich die Hoffnung, dass Sie das Thema auch in Berlin zur Chefsache machen. Als ich mir dann die Inhalte angesehen habe, habe ich mir gedacht: Na ja, der Uwe hätte es besser gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben ein Sammelsurium von Forderungen an den Bund aufgezählt und einen Antrag mit der markigen Überschrift „Schwarz-Grün verschläft die Verkehrswende – marode Infrastruktur gefährdet Wirtschaftsstandort Hessen“ eingereicht. Wenn hier jemand etwas verschlafen hat, dann ist es die SPD: zum einen, dass jetzt Schwarz-Grün regiert und sich im Verkehrsbereich eine ganze Menge getan hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Was denn?)

zum anderen aber auch, dass Sie in Berlin mitregieren und die meisten Dinge, die in Ihrem Antrag stehen, schon längst hätten von Ihnen im Bund auf den Weg gebracht oder unterstützt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Thema wurde ganz groß aufgezo-gen, auch vorher schon in der Presse. Es gab eine Pressekonferenz, ein Interview mit Herrn Schäfer-Gümbel, jede Menge Pressearbeit, die aber nach hinten losgegangen ist. Wenn ich mir den Artikel in der „FAZ“ ansehe, dann lese ich, Herr Schäfer-Gümbel redet immer noch vom „staufreien Hessen“. Herr Frankenberger hat immerhin gemerkt, dass das „staufreie Hessen“ jetzt „mobiles Hessen“ heißt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ich bin ja noch nicht fertig, das hätte ich jetzt auch noch angeführt. – Die Menschen im Land fühlen sich von Ihnen, von der SPD, veräppelt, weil sie genau wissen, wer für was zuständig ist. Das „mobile Hessen“ ist mehr als: aus „Raider“ wird jetzt „Twix“. – Es gibt einen Unterschied zwischen einer reinen Infrastrukturpolitik, wie Sie sie hier beschreiben, und unserer Infrastrukturpolitik. Unter dem Strich heißt Ihr Antrag nichts anderes als: mehr Geld für den Straßenbau. – Zu einer zukunftsfähigen Mobilitätspolitik gehört, sich den geänderten Bedarfen der Menschen anzupassen. Genau das tun wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir leugnen natürlich nicht den Investitionsstau in der Straßen-, Schienen-, Radwege- und Brückeninfrastruktur. Man muss aber auch sagen, woher dieser Investitionsstau kommt. Jahrzehntlang wurde immer auf Neubau gesetzt, neu gebaut und der Erhalt vernachlässigt. Deswegen haben wir die Situation, die wir jetzt haben. Schwarz-Grün hat ganz klar gesagt: Wir setzen die Priorität auf Erhalt statt Neubau. Dafür nehmen wir jede Menge Geld in die Hand, damit jeder, der will, auch noch auf diesen Straßen fahren kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir beseitigen natürlich auch die Engpässe. Den Menschen heutzutage ist es wichtiger, dass sie von A nach B kommen. Ob das mit dem eigenen Auto, dem Carsharing-auto, Bussen und Bahnen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß oder mit der Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsmittel passiert, ist zweitrangig. Genau dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dabei gibt es sicherlich einen Unterschied, ob wir vom Ballungsraum oder vom ländlichen Raum reden, und auch von welcher Generation wir reden. Bei den Jugendlichen hat sich eine ganze Menge geändert. Wir tun für alle Generationen etwas. Wir investieren in die Themen Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, betriebliches Mobilitätsmanagement. Wir unterstützen Carsharing. Die AG Nahmobilität ist in der Gründung. Nur weil Sie von den Dingen nichts hören, heißt es noch lange nicht, dass nichts passiert. Auch das Schülerticket wird angegangen, ebenso das Thema ländlicher Raum.

Herr Frankenberger weiß es selbst, in Nordhessen gibt es das Projekt „Mobilfalt“ und im Odenwald das Projekt „Garantiert mobil“. Diese beiden Projekte werden zusammengeführt, weiter finanziert, und dann muss ausgewertet werden, ob das funktioniert oder ob man sich andere Dinge überlegen muss. Auch das Thema Bürgerbus gehen wir an. Wir schreien nicht nur einfach nach mehr Geld für Straßenbau wie Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber auch für den Erhalt des Straßenbaus stehen mehr Mittel zur Verfügung als je zuvor. Letztes Jahr waren 100 Millionen € im Haushalt, davon unterlagen 20 % der Haushaltssperre. Dieses Mal stehen 90 Millionen € im Haushalt ohne Haushaltssperre. Zudem sind 40 Millionen € für Planungskosten bereitgestellt, damit die 730 Millionen €, die der Bund uns zur Verfügung stellt, auch geplant werden können.

Auch hier vermissen wir das Engagement der SPD auf Bundesebene. Der Bund refinanziert 3 % als Planungskosten. Im Schnitt sind es aber 15 bis 20 % Planungskosten, die von dem Geld verbraucht werden. Bei den Brückenbauwerken sind es in der Regel 19 %, weil es ganz komplizierte Bauwerke sind, bei denen hohe Planungskosten entstehen.

Auch bei den Schieneninfrastrukturprojekten erwähnen Sie nur Korbach – Frankenberg. Auch das zeugt davon, dass Sie ansonsten nichts wahrnehmen. Sie können nicht erwarten, wenn ein grüner Verkehrsminister antritt, dass er den Zauberstab in die Hand nimmt und alle Schieneninfrastrukturprojekte, die brachliegen, gebaut sind. Immerhin ist die Nordmainische S-Bahn planfestgestellt. Das Land ist in die Planungsgesellschaft der Regionaltangente West eingestiegen, um den Prozess voranzubringen. Auch die großen Fernverkehrsprojekte, Hanau – Würzburg/Fulda, Frankfurt – Mannheim, Ausbau des Knotens Frankfurt, sind in der Bearbeitung. Es gibt einen Dialogprozess. Anscheinend ist das alles bei Ihnen noch nicht angekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch die anderen Themen, die Bundesthemen, die Sie ansprechen, lassen mich fragen: Was tun Sie eigentlich im Bund? – Die Ausweitung der Lkw-Maut ist im Bund vorangetrieben, die hätten Sie auch noch mehr vorantreiben können. Vor allen Dingen hätten wir uns gewünscht, dass Sie bei dem Gutachten über die Wegekosten ein bisschen interveniert hätten und auch Dinge mit hätten einfließen lassen, die die Kosten erhöhen und nicht senken. Die Lkw-Maut ist jetzt gesenkt worden. Es wird ausgeweitet bis 2018. Mit anderen Bewertungskriterien hätte man jetzt so-fort schon mehr Geld einnehmen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, ich empfehle Ihnen, einmal Toll Collect in Berlin zu besuchen. Dort wird Ihnen mit Sicherheit erklärt, dass man keine Mautbrücken mehr braucht, so wie Sie es in dem „FAZ“-Interview sagen. Sie brauchen nicht überall Mautbrücken aufzustellen, und Sie brauchen auch kein neues Kästchen zu suchen. Mit dem OBU-System kann bei jeder Streckenausweitung ganz einfach das Geld abgerechnet werden. Darüber brauchen Sie sich keine

Gedanken zu machen, machen Sie lieber mehr Druck in Berlin. Dann würde das Thema auch vorankommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann zum Thema Regionalisierungsmittel. Das ist wirklich eine Frechheit. Im Gegensatz zur SPD auf Landesebene oder auch auf Bundesebene setzen wir GRÜNE und auch die Landesregierung uns seit über zwei Jahren dafür ein, dass die Regionalisierungsmittel erhöht werden und der Bund seiner grundgesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Wir haben das Thema zum Setzpunkt gemacht. Wir haben zu dem Thema länderübergreifende Pressearbeit mit den Kolleginnen und Kollegen Verkehrspolitikern der anderen Länder.

Verkehrsminister Al-Wazir hat sich bei der Verkehrskonferenz dafür eingesetzt, dass es einen Verteilungsschlüssel gibt, der von allen akzeptiert wird. Ministerpräsident Bouffier hat in der letzten Bundesratssitzung dafür gekämpft, dass der Antrag der Bundesregierung abgelehnt wird, der vorsah, die Regionalisierungsmittel lediglich um ein Jahr zu verlängern und um 1,5 % zu erhöhen. Ihre Stimme ist aber überhaupt nicht vernehmbar. Das Einzige, was von Ihnen kommt, ist, dass auf einem Mobilitätskongress eine SPD-Bundestagsabgeordnete sagt: Wenden Sie sich bei dem Thema doch an die CDU-Kollegen. – Das, finde ich, ist ein bisschen einfach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch einmal zum Thema der eigenen Landesmittel. Das ist eine grundgesetzliche Verpflichtung des Bundes. Eigentlich refinanzieren wir hier für den Bund, zurück über die Stations- und Trassenpreise, weil knapp 40 % des Geldes Stations- und Trassenpreise sind, die wieder zurück an die Bahn fließen, die Bahn wiederum führt ab an den Bund.

Als die Reform damals eingeführt wurde, ist festgelegt worden, dass der Bund den Ländern das Geld in ausreichender Menge zur Verfügung stellt. Wenn wir prüfen, ob wir Landesmittel einsetzen, dann prüfen wir, was wir zusätzlich machen können. Aber das, was mit Gutachten festgestellt ist, muss der Bund finanzieren – und da erwarte ich von Ihrer Seite mehr Druck als bisher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich fasse Ihre Forderungen einmal zusammen. Es ist ein Sammelsurium von Forderungen, die einem gerade eingefallen sind, die aber den Bund betreffen. Unterm Strich bleibt der Ruf nach mehr Straßenbaumitteln übrig, weil Sie glauben, damit Schwarz-Grün vorführen zu können. Das aber funktioniert nicht. Wenn Sie ernsthaft an einer guten Verkehrspolitik interessiert wären, die ihren Namen verdient, hätten Sie sich im Bund längst mehr engagiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

(Zuruf)

– Herr Staatsminister, möchten Sie etwas zu diesem Tagesordnungspunkt sagen? – Ich sehe gerade, inzwischen ist die Wortmeldung da. Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Rede doch als Staatsministerin!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere öffentliche Verkehrsinfrastruktur ist zunehmend marode und verfällt. Bundesweit wurden innerhalb des letzten Jahres drei Autobahnbrücken gesperrt – nicht nur die Schiersteiner Brücke –, Straßen müssten dringend saniert werden, und vor allem sind viele Bahnhöfe und Bahnanlagen völlig heruntergekommen.

Es gibt einen enormen Sanierungs- und Investitionsstau. Auch dies ist eine Folge der sogenannten Schuldenbremse, der schwarzen Null und der dahinter stehenden Logik des Kaputtsparens.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird immer gerne von Generationengerechtigkeit geredet, dass man kommenden Generationen angeblich keine Schulden vererben wolle. Nachfolgende Generationen aber brauchen vor allem eines, nämlich eine funktionierende Infrastruktur. Wenn heute keine Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden, wird das ein schweres Erbe für kommende Generationen. Deshalb brauchen wir mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur, aber dieses Geld muss auch zielgerichtet eingesetzt werden und nicht immer weiter dahin gehend, den Automobilverkehr und den Flugverkehr zu stärken. Wir brauchen in allererster Linie einen Ausbau des ÖPNV.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD hat ihren Antrag mit dem Begriff „Verkehrswende“ überschrieben. Aber nach Lektüre des Antrags drängt sich mir ein bisschen der Eindruck auf, dass die SPD den Begriff der Verkehrswende ganz anders verwendet, als das gemeinhin getan wird. Unter Verkehrswende versteht man eigentlich eine Abkehr von der Privilegierung des Automobil- und Flugverkehrs und den verstärkten Ausbau des ÖPNV, nicht aber einen weiteren Ausbau von Straßen und Flughäfen – was die SPD in Hessen immer unterstützt und gefordert hat.

Die Verkehrswende ist eine Forderung der alternativen Verkehrspolitik, die seit Jahrzehnten vor allem aus ökologischen und wachstumskritischen Bewegungen erhoben wird, als Alternative zur autogerechten Stadt.

In Ihrem Antrag schreiben Sie von der SPD in erster Linie über Landesstraßen, über Straßeninstandsetzung und über den Logistikstandort Hessen. Was Sie fordern, ist keine Verkehrswende, sondern Sie wollen mehr Geld für die bisherige Verkehrspolitik. Sie werfen der Regierung in erster Linie vor, die alte Verkehrspolitik nicht richtig zu machen, schlagen aber selbst keine Verkehrswende vor.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Wende würde eine 180-Grad-Drehung bedeuten, im Autofahrervokabular einen U-Turn, eine Abkehr vom Pkw- und Lkw-Verkehr, aber auch eine Abkehr von den ständig wachsenden Verkehrsströmen sowie ein Ende der

immer weiteren Flächenversiegelung für neue Straßen, der weitgehenden Verlärmung, des ständig zunehmenden Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes.

Demgegenüber meint die Verkehrswende lebenswerte Städte und einen Schutz der Umwelt bei gleichzeitig garantierter Mobilität in Stadt und Land. Zudem ist die Verkehrswende ein dringend nötiger Beitrag zur Energiewende, denn der Anteil des Verkehrs am Energieverbrauch in Hessen beträgt 45 %. Ich glaube, es ist vollkommen illusorisch, die Energiewende stemmen zu wollen, ohne etwas an der Verkehrspolitik zu ändern.

Deshalb, liebe SPD: Sie sagen, Schwarz-Grün verschleife die Verkehrswende, aber leider ist Ihre Antwort eine konventionelle Verkehrspolitik, welche die Politik von Beton und Straßen sowie den Ausbau von Flughäfen befürwortet, ob in Frankfurt oder in Kassel-Calden.

Immerhin – darauf ist richtigerweise hingewiesen worden – verantwortet die SPD natürlich auch die Verkehrspolitik der Großen Koalition im Bund. Damit sind Sie auch für diese unfassbar dämliche „Ausländermaut“ verantwortlich, die nun einmal im Koalitionsvertrag festgelegt ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da kann ich Ihnen leider nicht widersprechen!)

die nur dem dumpfen Bauchgefühl mancher Stammtische dienen soll. Die CSU macht Stimmung nach dem Motto: „Die Ausländer fahren unsere Straßen kaputt.“ – Verkehrspolitisch würde ich mir als Erstes von der SPD auf Bundesebene wünschen, dieses absolute Nonsense-Projekt zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der SPD-Vorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel will jetzt die Autobahnen und regionale Straßen teilprivatisieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das ist falsch!)

Dahinter steckt eine fatale Logik: Angeblich könne sich der Staat die Sanierungen und Investitionen ins Straßennetz nicht leisten. Dann aber zu überlegen, den privaten Investoren noch eine Rendite obendrauf zu legen – dass dies nicht funktionieren kann und nicht billiger wird, ist doch eigentlich logisch. Am Ende wird entweder die öffentliche Hand oder der Bürger die Rendite der Konzerne bezahlen.

Richtig, Herr Schäfer-Gümbel, Sie nennen es nicht Privatisierung, sondern ÖPP, öffentlich-private Partnerschaften.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist noch schlimmer als Privatisierung!)

Wir nennen es Privatisierung, weil den ach, so selbstlosen Investoren hohe Renditen garantiert werden. Dabei könnte sich der Staat im Moment praktisch zinsfrei Geld an den Kapitalmärkten leihen.

Aber Schäubles heilige schwarze Null ist offenbar wichtiger als jegliche Vernunft. Ich will noch einmal deutlich machen, dass der Bundesrechnungshof es nachgerechnet hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die bisherigen Autobahn-ÖPP-Projekte „unwirtschaftlich“ seien. Alleine bei fünf letztes Jahr untersuchten Projekten – unter anderem die A 4 an der hessischen Landesgrenze bei Eisenach – habe der Staat 2 Milliarden € mehr bezahlt, als es kon-

ventionell der Fall gewesen wäre. Das ist also ein Geschenk an die Konzerne, am Ende bezahlt von uns allen.

Wir reden über fünf ÖPP-Projekte auf Autobahnen, bei denen 2 Milliarden € versenkt werden, während die Bundesregierung bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenregionalverkehr nun umso härter mit den Ländern feilscht. Auch hier ist es inhaltlich richtig, wenn die SPD fordert, dass es bei den Regionalisierungsmitteln eine Erhöhung auf 8,5 Milliarden € geben müsse, was als Bedarf der Länder festgestellt wurde. Sinnvoller und zielführender wäre es allerdings, wenn die SPD das auch als Regierungspartei im Bund mittragen würde.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist aber auch: Eine Landesregierung, die keine eigenen Mittel in den ÖPNV steckt, sondern nur Zuschüsse vom Bund an die Verbände weiterverteilt, kann sich nicht weit aus dem Fenster lehnen; denn so inakzeptabel die drohende Leistungskürzung beim Schienenverkehr wäre, so klar ist auch: Für eine Verkehrswende brauchen wir nicht nur den Erhalt des Status quo, sondern eine erhebliche Ausweitung des Angebots.

Deshalb wäre es dringend notwendig, dass die GRÜNEN das einlösen, was sie in ihrem Wahlprogramm gefordert haben, nämlich dass endlich auch in Hessen Landesmittel für den ÖPNV bereitgestellt werden müssen. Das könnten Sie jetzt umsetzen, und das sollten Sie auch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eben keine nachhaltige Lösung, die stetig zunehmenden Pkw- und Lkw-Verkehrsströme auf immer größere und immer breitere Straßen zu verteilen. Stattdessen muss der Straßenverkehr dringend reduziert werden. Die Idee einer Erhöhung der Lkw-Maut ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch müssen wir über Dienstwagenprivilegien sprechen, und wie PS-Protze besser zur Kasse gebeten werden können.

Vor allem aber müssen wir in die Alternativen investieren, und das ist der ÖPNV: neue Strecken für den Schienengüterverkehr, und zwar nach heutigem Stand des Lärmschutzes. Wir brauchen eine Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, eine Stärkung der Innenstädte, statt den Einzelhandel auf der grünen Wiese anzusiedeln und damit neue Verkehrsströme zu provozieren.

Auf dem Land muss vielerorts erst einmal wieder ein grundlegendes Verkehrsangebot geschaffen werden. Wir haben die Situation, dass es vor allem nach der Bahnreform 1994 Streckenstilllegungen gab. Viele Orte wurden vom Bahnverkehr abgeschnitten, mittlerweile hat mehr als ein Viertel aller Hessen keinen Anschluss mehr ans Schienennetz. Da reichen drei Schulbusse am Tag eben nicht, um den ländlichen Raum attraktiv zu halten.

Ich will einen Punkt ganz besonders betonen, den Zustand der Bahnhöfe. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bahnhöfe attraktiv und vor allem auch für jeden nutzbar sind. Hier rede ich über die Barrierefreiheit von Bahnhöfen,

(Beifall bei der LINKEN)

die gerade in Hessen noch ein großes Problem ist, sodass Menschen mit Rollstühlen, Menschen, die blind oder gehörlos sind, aber auch Menschen mit Kinderwagen usw. die Bahnhöfe kaum nutzen können. Mittlerweile sind zwar fast drei Viertel aller Bahnhöfe in Deutschland barrierefrei.

Es gibt aber große Unterschiede zwischen den Bundesländern.

2009 hat die Bundesregierung die Zahlen veröffentlicht, wonach Hessen auf dem drittletzten Platz ist mit nur 54 % barrierefreier Bahnhöfe. Damit liegt Hessen weit unter dem deutschen Mittelwert. Auch wenn es jetzt ein Programm gibt, die Bahnhöfe zu sanieren und barrierefrei umzubauen, so betrifft das nur einen Bruchteil der Bahnhöfe, die wir in Hessen haben. Ich denke, dass Bahnhöfe nicht die versifftesten, dreckigsten und heruntergekommensten Gebäude der Stadt sein sollten, sondern sie sollten Visitenkarten sein. Das sind die Orte, wo die Menschen ankommen, wo man sich wohlfühlen muss. Deswegen heißt ein attraktives Bahnangebot auch gute Bahnhöfe und vor allem barrierefreie Bahnhöfe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der ÖPNV in Hessen ist chronisch unterfinanziert. Das merkt man auch an den Preisen, die insbesondere beim RMV viel zu hoch sind.

Meine Damen und Herren, zur Verkehrswende gehört auch: In Städten muss dafür gesorgt werden, dass es attraktiver wird, Wege zu Fuß zurückzulegen. Auch das Radfahren muss attraktiver gestaltet werden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im bundesweiten ADFC-Städteranking gerade den traurigen letzten Platz bei der Fahrradfreundlichkeit der Großstädte belegt – und ich muss aus meiner Erfahrung sagen: Dieser letzte Platz ist voll verdient.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Eines der drastischsten Beispiele für die vorherrschende Betonpolitik in Hessen ist sicher der Ausbau des Frankfurter Flughafens. Wir werden heute noch über Terminal 3 reden. Wir sind der Meinung, die Grenzen der Belastbarkeit sind schon lange überschritten. Deswegen darf es keinen weiteren Ausbau geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich halte es für richtig, schwarz-grüne Verkehrspolitik zu kritisieren. Ich glaube, wir sollten das aber nicht mit den Rezepten von gestern machen, nämlich dem immer weiteren Ausbau des Automobil- und des Flugverkehrs, sondern Verkehrswende bedeutet eine Reduzierung von Verkehrsströmen und vor allem die Stärkung des ÖPNV. Das wäre eine sinnvolle Verkehrswende. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Jetzt spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für den Setzpunkt der SPD, weil er mir Gelegenheit gibt, darzustellen, dass wir uns als Landesregierung, als schwarz-grüne Koalition eine Verkehrspolitik zum Ziel gesetzt haben und sie auch umsetzen, die zukunftsfähig und zukunftsweisend ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwerpunkt dieser Politik ist die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Als ich im letzten Sommer eine Tour über Brückenbaustellen gemacht habe und den Wert der Infrastruktur darzustellen versucht habe oder erstmals überhaupt die Wiedereröffnung einer nur sanierten Brücke, nicht einer neu gebauten Brücke, zelebriert habe, da hielten sich der öffentliche Zuspruch und die öffentliche Wahrnehmung noch ein bisschen in Grenzen. Spätestens seit der Sperrung der Schiersteiner Brücke ist klar, was wir an der bestehenden Infrastruktur haben und dass wir sie erhalten müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Politik dient der Beseitigung von Engpässen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, und zwar nicht nur im Straßennetz, sondern in erheblichem Umfang auch auf der Schiene im Nah- und Fernverkehr.

Der Antrag der SPD-Fraktion greift die Finanzierungssituation im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Handlungsfelder der Verkehrspolitik in einem Rundumschlag auf. Er differenziert aber leider nicht wirklich zwischen den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten des Bundes und des Landes. Da hier offensichtlich Aufklärungsbedarf bei der größten Oppositionsfraktion besteht, will ich Ihnen gerne die Schwerpunkte der hessischen Verkehrspolitik in den einzelnen Bereichen erläutern.

In der Verkehrswende haben wir – das ist angesprochen worden – ein neues Dach. Dieses Dach heißt Mobiles Hessen 2020. Wir gestalten dort eine integrierte Verkehrspolitik, die vor allem in der Vernetzung ihre große Chance sieht.

Ich will ausdrücklich sagen: Die Verkehrswende wird sich nicht als Erfolg über Nacht einstellen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber anfangen muss man schon!)

wie die SPD-Fraktion es in ihrem Antrag zum Ausdruck bringt, sondern die Verkehrswende besteht aus dem Zusammenspiel einer Vielzahl von unterschiedlichen Projekten. Dazu gehört die Telematik, die schon im „Staufreien Hessen“ eine Rolle gespielt hat. Dazu gehören Apps auf dem Smartphone in der Tasche. Dazu gehören Fahrzeuge, die mit der Infrastruktur kommunizieren. Es gehört aber auch dazu, dass man all dies im Individualverkehr mit dem ÖPNV zusammen zu einem integrierten Verkehrssystem vernetzt. Das ist die große Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei wollen wir Carsharingsysteme und E-Mobilität mit einbeziehen. So soll ein neues Verkehrssystem in Hessen entstehen – ökonomisch nachhaltig, weil es die Infrastruktur effizient nutzen hilft, sozial nachhaltig, weil es die Mobilität aller Menschen in Hessen sichert, und ökologisch nachhaltig, weil es Anreize schafft, die umweltverträglichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Zu den einzelnen Infrastrukturmaßnahmen. Die sind angesprochen worden, auch im Schienenfernverkehr. Wir brauchen in der Schieneninfrastruktur gerade im Fernverkehr zusätzliche Kapazitäten, weil die bisherige Situation ist, dass im Großraum Frankfurt und auf den Zulaufstrecken eine Engpasssituation besteht, die dafür sorgt, dass wir zu-

sätzliche Verkehre überhaupt nicht mehr auf die Schiene bringen können – im wahrsten Sinne des Wortes. Genau deswegen setze ich mich dafür ein, dass die überregionalen Schienenausbau- bzw. -neubauprojekte wieder Fahrt aufnehmen, über die seit Jahrzehnten geredet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Strecken Hanau – Fulda und Frankfurt – Mannheim sowie der Ausbau des Knotens Frankfurt. Ich setze mich dafür ein, dass diese drei Projekte die höchste Priorität im Bundesverkehrswegeplan 2015 bekommen. Ich hoffe, ich habe da auch die hessische SPD an meiner Seite.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei den Schieneninfrastrukturprojekten im Fernverkehr liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung ganz zweifellos beim Bund. Die Große Koalition in Berlin stellt momentan den Bundesverkehrswegeplan und wird mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Vorhaben festlegen, die vorrangig innerhalb des Finanzierungsrahmens des Bundes zu realisieren sind. In diesem Prozess werden wir die besonderen hessischen Interessen mit Nachdruck vertreten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der öffentliche Personennahverkehr ist unerlässlich dafür, dass es eine nachhaltig funktionierende Mobilität im Ballungsraum gibt. Ich sage ausdrücklich auch den wenigen, die es sich überhaupt nicht vorstellen können, aus ihrem Auto auszusteigen: Selbst für sie ist der ÖPNV unverzichtbar. Denn wenn wir die Verkehrszuwächse nicht auf die Schiene bringen, dann kann man auch kein Auto mehr fahren. Daher sollten alle ein Interesse daran haben, dass es gelingt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründung von Frankfurt/RheinMain plus ist aus dem Jahr 2002, und da ist zu wenig Tempo gemacht worden in den letzten zwölf Jahren. Ich will ausdrücklich sagen: Wir brauchen Beschleunigung bei Frankfurt/RheinMain plus, und wir haben unseren Teil dazu beigetragen. Wir sind letztes Jahr in die Planungsgesellschaft der Regionaltangenten West wieder eingetreten, um klarzumachen, dass das ein Projekt ist, das die Unterstützung der Landesregierung bekommt. Ich hoffe auch an diesem Punkt auf Unterstützung aller Fraktionen im Hessischen Landtag.

Wir haben im letzten Jahr etwas gemacht, was sehr ungewöhnlich ist. Wir haben im Vorgriff Maßnahmen finanziert, damit wir die Nordmainische S-Bahn überhaupt noch sicherstellen können. Wir haben Investoren die Verstärkung von Bodenplatten bei geplanten Hochhausprojekten finanziert, damit man dort später überhaupt noch einen Tunnel durchgraben kann. Wir sind als Land Hessen also ins Risiko gegangen, aber wir haben es auch geschafft, dass 2014 endlich alle drei Abschnitte der Nordmainischen S-Bahn in die Planfeststellung gegangen sind. Das heißt, da hat es richtig Tempo aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Realisierung befindet sich die Reaktivierung der Kurhessenbahn Korbach – Frankenberg. Ich lade alle dazu ein, im September bei der Wiedereröffnung dieser Strecke im schönen Landkreis Waldeck-Frankenberg zu Gast zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Mitte 2014 die Finanzierung der S-Bahn-Station Gateway Gardens sichergestellt. An diesem Vorhaben beteiligt sich das Land übrigens mit 22 Millionen € – nur, damit das einmal gesagt wird. Das fällt ja alles nicht vom Himmel.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Wir haben damit dafür gesorgt, dass Gateway Gardens zu einem der mit dem ÖPNV bestangebundenen Büro- und Gewerbegebiete Europas wird. Wir entlasten damit natürlich auch das Streckennetz rund um das Frankfurter Kreuz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind dabei, weitere Vorhaben in die Realisierung zu bringen. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr das Baurecht für die Verlängerung der U 2 in Frankfurt in Richtung Norden bekommen und dass auch bei der Stadtbahn Europaviertel in Frankfurt in diesem Jahr das Baurecht erreicht wird. All diese Projekte würden ohne Unterstützung des Landes nicht funktionieren können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen Zuschüsse zu kommunalen ÖPNV-Investitionen. Wir stellen ab diesem Jahr Fördermittel für Investitionen in den ÖPNV im gleichen Umfang wie für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung.

Allerdings wird es an einem Punkt absurd. Die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zahlt, sind zu gering. Wir mussten sogar darum kämpfen, dass es überhaupt ein Angebot gibt, die 1,5 % Dynamisierung beizubehalten. Ich will ausdrücklich sagen: Wir bestehen auf einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel.

Wir haben als Länder ein Gutachten, das besagt, 8,5 Milliarden € und eine jährliche Dynamisierung um 2 % wären nötig. In dieser Frage liegt der Ball jetzt aufseiten der Bundesregierung. An diesem Punkt wird der Antrag der SPD ärgerlich. Im letzten Punkt steht der schöne Satz:

Der Landtag erwartet insbesondere hier mehr Anstrengungen als bisher vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie sehen, was wir seit einem Jahr auf der Verkehrsministerkonferenz, auf der Ministerpräsidentenkonferenz versuchen,

(Michael Boddenberg (CDU): Und Bundesrat!)

wenn Sie sich die Rede des Ministerpräsidenten in der letzten Sitzung des Bundesrates zu dieser Frage betrachten,

(Zuruf von der SPD: Ui!)

dann wissen Sie, da sind 16 : 0 Länder mit der Forderung, am Ende dafür zu sorgen, dass es eine bedarfsgerechte Finanzierung gibt. Wir sind in dieser Frage aktiv, auch der

stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU und Hessische Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Letzter Punkt zum Straßenbau. Die Darstellung im Antrag der SPD-Fraktion bedarf offensichtlich zunächst der Klärstellung einiger Zusammenhänge. Wie das Wort „Bundesfernstraße“ schon sagt, hat der Bund die Verantwortung für seine Straßen, auch wenn sie durch Hessen führen. Die Erhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen wird vom Bund finanziert.

Dafür stellt der Bund – dafür bin ich ausdrücklich dankbar – in diesem Jahr eine Rekordsumme für Investitionen in Hessen bereit. Wir werden über 700 Millionen € im Jahr 2015 in die Bundesfernstraßen in Hessen investieren, allerdings erstmals mit einem Schwerpunkt auf Erhalt und Sanierung vor allen Dingen der Bauwerke.

Es geht genau um die Brücken, die Kollege Frankenberger angesprochen hat. Sie fordern, wir sollen aktiv werden. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind da schon längst aktiv. Sie können gern dort einmal eine Baustellenbesichtigung machen. Ich organisiere das gern auch für den Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben im Landeshaushalt 2015 eine Rekordsumme an Planungsmitteln für diesen Bereich bereitgestellt, nämlich erstmals 40 Millionen €. Es reicht nicht, dass der Bund uns das Geld für die Baumaßnahmen gibt. Umsetzen müssen wir es, und das kostet uns Geld. Diese Summen haben wir in diesem Jahr erstmals in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Der Etat für den Landesstraßenbau beträgt jetzt echte 90 Millionen €. Wir machen in diesem Jahr vor allem Sanierungs- und Ausbauprojekte, keine Neubauprojekte mehr, um den Sanierungsstau endlich anzugehen. 40 Millionen € für die Planungsmittel – zusammen sind das 130 Millionen €.

Ich will es ausdrücklich sagen: Das ist mehr, als es in der Vergangenheit in diesem Bereich gab, weil wir jetzt die 90 Millionen € wirklich in die Sanierung und die Erhaltung stecken und von diesem Geld keine Mittel mehr für die Planung zweckentfremden müssen. Es gibt übrigens in diesem Bereich keine Haushaltssperre mehr. Deswegen werden wir unter dem Strich mehr Projekte als in der Vergangenheit umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Ich diskutiere jederzeit über eine Ausweitung der Lkw-Maut. Ich unterstütze gern alle, die in dieser Frage nachdenken, wie man eine verstärkte Nutzerfinanzierung in diesem Bereich machen kann. Aber ich finde es ein bisschen albern, wenn eine Regierungspartei auf Bun-

desebene die Hessische Landesregierung auffordert, da aktiv zu werden. Die Lkw-Maut – mit Verlaub – wird nicht von den Ländern beschlossen, sondern ist eine Entscheidung auf Bundesebene.

Letzter Punkt und zusammenfassend. Wir haben auf allen Feldern der Verkehrspolitik zielgerichtete Initiativen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Konkrete Vorschläge zu einer weiteren Erhöhung der Effektivität der verkehrspolitischen Aktivitäten des Landes konnte ich dem Antrag der SPD-Fraktion leider nicht entnehmen.

Das einzig Konkrete ist die Forderung nach mehr Geld im Landesstraßenbau. Ich muss sagen: Mehr Geld wünschen sich viele in vielen Bereichen. Es gilt allerdings auch das, was ich im letzten Plenum gesagt habe: Geld wächst nicht auf dem Baum, sondern es muss erwirtschaftet und bereitgestellt werden.

Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir in diesem Bereich dafür sorgen, effektiver zu werden, dass wir in diesem Bereich dafür sorgen, Erhaltung und Sanierung zu machen. Aber die Forderung nach mehr Geld ist wohlfeil, solange man nicht sagt, woher es denn kommen soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen: Der Bund hat seine schwarze Null, der Bund hat den Haushaltsausgleich – wir nicht. Deswegen hoffe ich, dass wir alle gemeinsam auf allen Ebenen dafür kämpfen, dass wir eine kluge Verkehrspolitik machen, die im Interesse aller Menschen ist und die die unterschiedlichen Verkehrsträger klüger vernetzt, die Infrastruktur erhält und deswegen einen Beitrag dazu leistet, dass das Verkehrssystem insgesamt leistungsfähig bleibt. – Vielen herzliche Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zur zweiten Runde hat sich Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion, gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch auf SPD-Bundesparteitag gab es schon einmal Journalisten, die die Zeit mitgestoppt haben, wie lange der Applaus war, um daraus Qualitäten zu Erklärungen zu formulieren. Ich glaube, dass das angesichts dessen, was eben gesagt wurde, unangemessen ist.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Al-Wazir, ich will aber zunächst mit dem Teil beginnen, wo wir ausdrücklich einer Meinung sind.

(Clemens Reif (CDU): Sie sind ja nur neidisch!)

Ihr Satz „Die Verkehrswende kommt nicht über Nacht“, ist ausdrücklich richtig. Allerdings will ich auch sagen: Irgendwann muss man damit anfangen, und Ihre ständigen Bekenntnisreden allein reichen nicht.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Zweitens ist mir schon aufgefallen, dass Sie das Programm „Staufreies Hessen“ – eines meiner „Lieblingsprogramme“

der letzten Perioden – in „Mobiles Hessen“ umbenannt haben. Aber der Punkt ist, und dabei bleibt es, dass mit der berühmt-berüchtigten Werbekampagne „Raider heißt jetzt Twix, sonst ändert sich nix“, das Problem beschrieben ist.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU):
Das haben Sie schon zweimal gesagt!)

– Herr Boddenberg, das wird noch häufiger kommen. Denn diese Methode kennen wir von der hessischen Union seit 16 Jahren. Es wurde sozusagen immer etwas neu erfunden, was das Marketing angeht, aber am Inhalt änderte sich nichts. Deswegen werden Sie das auch weiterhin ertragen müssen.

Ich will einige kurze inhaltliche Bemerkungen machen. Frau Wissler, Verkehrswende bedeutet nicht nur, Beton und Asphalt zu verbauen und Schienen zu legen. Aber ich muss sagen: Ohne das geht es leider auch nicht. Es werden die Straßen, die Schienen und der Asphalt gebraucht. Deswegen wird man investieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Verkehrswende ist im Übrigen eine Frage des Systems. Herr Minister, deswegen wurden auch alle drei Ebenen angesprochen. Es gibt die Verantwortung des Bundes, es gibt die Verantwortung des Landes, und es gibt die kommunale Seite.

Wir haben ganz bewusst alle Seiten mit ins Gespräch genommen. Denn wir sagen klar: Die Verkehrswende wird am Ende nur funktionieren, wenn alle Ebenen zusammenkommen. Wenn eine Ebene auf die andere verweist, wird es am Ende nicht funktionieren.

Deswegen bin ich Ihnen mit dem Hinweis hinsichtlich der Regionalisierungsmittel dankbar. Ich will Ihnen sagen: Wenn das das Problem ist, dann streichen wir den letzten Absatz unseres Antrags und freuen uns auf das Engagement des stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden.

(Zuruf von der CDU: Ein guter Mann!)

Dem Rest können Sie dann zustimmen. Denn z. B. die Ausweitung der Lkw-Maut, die in der Tat 2013 einstimmig von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen wurde und die ganz dezidiert ein programmatischer Beschluss der SPD ist, scheidet im Moment ganz allein an Herrn Döbrindt und der CDU auf Bundesebene. Wenn wir uns da gemeinsam einig sind, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass wir angesichts des Schwergewichts Volker Bouffier im Präsidium der Bundes-CDU da in der nächsten Zeit einen großen Schritt vorankommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die weiteren Themen auf Bundesebene. Ich will das einmal klar sagen: Herr Al-Wazir, dass Sie manchmal mit Ihrem Koalitionspartner ein Problem haben, ist so. – Ich muss freimütig eingestehen: Das haben wir auf Bundesebene manchmal auch. – Die beiden verantwortlichen Ministerien auf Bundesebene, das Bundesfinanzministerium und das Bundesverkehrsministerium, werden von Schwarzen geführt, nämlich von der CDU und der CSU.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Ich will darauf ausdrücklich hinweisen. Denn der Hinweis darauf, dass es das Problem der einen oder anderen Ebene sei, ist nicht ganz richtig. Unser Problem ist, dass wir derzeit mit der unionsgeführten Seite auf der Bundesebene ein

Problem haben. Herr Bouffier, ich freue mich sehr über Ihr Engagement.

(Clemens Reif (CDU): Ihr Problem ist, dass Sie nur 25 % haben!)

Deswegen sollten wir uns in der Tat gemeinsam dafür einsetzen. Die verkehrspolitischen Sprecher der SPD haben sehr klar und eindringlich hinsichtlich der Frage der Regionalisierungsmittel bei der Bundestagsfraktion interveniert. Denn wir sind genau Ihrer Meinung: Es müssen mindestens 8,5 Milliarden € in den Topf, damit die notwendigen Aufwendungen geleistet werden können. – Wenn jetzt das Gewicht des Ministerpräsidenten dazukommt, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir auf der Bundesebene da noch etwas werden bewegen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Wissler, meine Skepsis gegenüber der Maut habe ich mehrfach formuliert. Deswegen sage ich hier dazu nichts mehr.

Herr Lenders, zu Ihrer Rede will ich noch eine Bemerkung machen. Die objektive Unterfinanzierung beim Verkehrs-etat vor 16 Jahren zur Begründung dafür zu nehmen, dass wir jetzt ein Problem haben, finde ich sehr mutig.

Damit will ich zur letzten Bemerkung kommen. Wir haben im Rahmen unserer Initiative für einen zweiten Energiegipfel gesagt: Lassen Sie uns endlich die Verkehrswende angehen. – Das haben Sie ausdrücklich abgelehnt. Ich halte das nach wie vor für falsch.

(Clemens Reif (CDU): Sie wollen nur mitreden!)

Ich will allerdings am Ende Folgendes sagen. Herr Caspar, zu dem einen Teil hat Herr Merz Hinreichendes gesagt.

Frau Präsidentin, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Hinsichtlich Ihrer Bemerkung zur Schiersteiner Brücke will ich dann schon insofern der Wahrheit die Ehre reichen, als dass die Verteidigungsrede für den vierspurigen Ausbau nicht von der SPD, sondern damals vom Kollegen Kaufmann geführt wurde, der hier sehr nachhaltig erklärt hat, dass die GRÜNEN versprochen hatten, dass sie nur vierspurig ausgebaut wird und dass das eingehalten wird. Ich bitte Sie, das in Ihrem Koalitionsausschuss zu klären und nicht uns vorzuhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Manfred Pentz (CDU): Es sind immer die anderen schuld!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei diesem Setzpunkt der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ging es schon schräg los. Er ging mit einem Interview des Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Thorsten Schäfer-Gümbel, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ los. Er sagte da, wenn er als stellvertretender Bundesvorsitzender auf einer Bundesautobahn, die in der Verantwortung des Bundesverkehrsministers ist, im Stau stehe, sei er empört.

Das kann ich noch nachvollziehen. Wenn man im Stau steht, fühlt man sich nicht wohl. Was macht der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, wenn er auf einer Bundesautobahn, die in Verantwortung des Bundesverkehrsministers ist, im Stau steht? Er überlegt sich, wie er das ändern kann. Er sagt dann: Ich schreibe da einmal einen Antrag für den Hessischen Landtag.

Herr Schäfer-Gümbel, wäre es als stellvertretender Bundesvorsitzender, der auf der Bundesautobahn ist, die in der Verantwortung der Bundesregierung ist, nicht vielleicht klüger, einmal mit der eigenen Bundesregierung in Berlin über dieses Thema zu reden, anstatt im Auto einen Antrag für den Hessischen Landtag zu schreiben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Er hätte im Stau die Zeit dafür. Herr Schäfer-Gümbel, wir können im Stau auch telefonieren. Wäre es nicht angemessen gewesen, statt einen Antrag für den Hessischen Landtag zu schreiben, einfach einmal Herrn Dobrindt anzurufen, mit dem Ihre Partei in der Bundesregierung sitzt, und zu fragen: Was hast du denn da wieder gemacht, warum stehe ich im Stau? – Herr stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, von dem eigenen bundespolitischen Nichts-Hinkriegen dadurch abzulenken, dass Sie „kraftvolle“ Anträge für den Hessischen Landtag schreiben, ist eine Spur zu billig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Normalerweise zahle ich für so etwas 35 € Eintritt!)

– Herr Schäfer-Gümbel, ja, das war eine kabarettreife Nummer, die Sie heute Morgen hier abgeliefert haben. Das ist allerdings richtig. Das war eine kabarettreife Nummer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, wir nehmen das auch mit Humor. Das ist nicht das einzige Thema, bei dem die SPD auf Bundesebene nichts, aber auch gar nichts hibekommt und dann im Hessischen Landtag Anträge stellt.

(Günter Rudolph (SPD): Sagen Sie einmal etwas zur Aussage des Herrn Caspar!)

Wir nehmen das ausdrücklich als Anerkennung.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die größte Hoffnung der Bundes-SPD ist Schwarz-Grün in Hessen. Das nehmen wir sehr dankbar zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Wir wüssten gerne, ob es eine Anschlussregelung für unsere hessischen Projekte geben wird. Die Regionalisierungsmittel sind in der Zuständigkeit des Bundes. Wir wüssten gerne, was die Bundesregierung zu der Länderinitiative macht, die maßgeblich von Herrn Al-Wazir erarbeitet wurde.

Bei den Bundesschienenprojekten, den ICE-Trassen Frankfurt – Fulda und Frankfurt – Stuttgart, wüssten wir gerne, wann es vorangeht und wann die Bundesregierung ihre Hausaufgaben macht. Bei der Lkw-Maut würden wir gerne die Ausweitung machen. Stattdessen sind Sie in einer Bundesregierung mit einem Bundesminister, der über eine

Ausländermaut fabuliert, die jetzt Gebietsfremdenmaut heißen soll. Herr Schäfer-Gümbel, da müssten Sie einmal anrufen, anstatt im Hessischen Landtag Anträge zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auf die Frage: „Was machen wir auf Landesebene?“ kommt der Vorschlag, man bräuchte mehr Geld. Ich bin auch sehr dafür, mehr Geld zu haben. Ich wäre sehr dafür, wenn wir das Geld hätten. Aber die Forderung „Mehr Geld für den Landesstraßenbau“ kommt von den Mitgliedern der Fraktion, die die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in diesem Landtag abgelehnt hat. Herr Schäfer-Gümbel, gegen eine Verbesserung der Einnahmen zu stimmen und dann mehr Geld zu fordern, das funktioniert eben auch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sagen die Kolleginnen und Kollegen der SPD, es müsste in der Verwaltung alles schneller gehen. Wir wünschen uns immer, dass alles schneller geht. Herr Schäfer-Gümbel, wer aber bei den Haushaltsberatungen gefordert hat, 400 Stellen in den Ministerien mehr zu streichen, der kann nicht einen Monat später sagen, es müsse in den Verwaltungen der Ministerien alles schneller gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, es muss jetzt bei Ihnen etwas schneller gehen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schäfer-Gümbel, diesen Setzpunkt haben Sie grandios gesetzt – nämlich in den Sand. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Kollege Wagner, der Fachexperte für Tiefbau!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wagner, eine atemberaubende Debatte: Die GRÜNEN schlagen auf für ihren ehemaligen Lieblingskoalitionspartner, die SPD; die SPD versucht, die CDU volley zu nehmen; und die CDU sagt in dieser Debatte gar nichts. – Das ungefähr ist die Situation, die wir gerade erleben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Spannend, spannend. Herr Kollege Wagner, ich erlebe das als eine Übersprungshandlung. Früher war man in die eine Richtung verliebt, heute in die andere. Manchmal ist es so, dass man sich dann distanzieren muss. Fakt ist aber, dass

Sie den Leuten – heute sind ja viele Bürgerinnen und Bürger hier – schon einmal erklären müssen, warum Ihre Regierung, Ihr Verkehrsminister, in Hessen beim Landesstraßenbau 10 Millionen € gekürzt hat und deshalb bei vielen Landesstraßen in Hessen nichts passiert. Das müssen Sie den Leuten einmal erklären.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Da können Sie sich nicht mit dieser sehr dünnen Ausrede herauswinden, nach dem Motto, man muss erklären, wie es finanziert wird. Herr Kollege Wagner, als die Freien Demokraten noch Verantwortung getragen haben, waren 100 Millionen € unumstößlich. Wir haben gesagt, wir brauchen hier eher mehr Geld für diesen Zweck. Bei über 400 Millionen € Steuermehreinnahmen in diesem Haushalt können Sie den Leuten nicht erklären, warum eine Ortsumgehung, z. B. in Mittelhessen, nicht gebaut wird. Der einzige Grund an dieser Stelle ist, dass Sie es Ihren Wählern ideologisch nicht verkaufen können, dass man beim Landesstraßenbau mehr Geld ausgibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Wagner, ich bewundere ja, wie Sie das Nebelkerzenwerfen perfektionieren. Das ist beeindruckend. Aber es hilft in der Sache nicht weiter. Wir werden den Leuten schon erklären, ob das, was Sie vor der Wahl gesagt haben – nicht nur zum Terminal 3 in der „Bild“-Zeitung, sondern auch in anderen Bereichen –, heute noch gilt oder nicht gilt. Wir stellen fest: Es gilt an vielen Stellen nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Zur Sache. Ich finde es spannend, diese Diskussion zu führen, wenn man auf das schaut, was in Berlin passiert. Ja, man kann schon darüber diskutieren. Da bin ich nicht an jeder Stelle anderer Meinung als Sie, deshalb sollten Sie das auch vielleicht mit der CDU klären. Diese Maut, die hier geplant wird, ist ein Rohrkrepierer. Rechnen wir einmal die Summen herunter, die dort geplant sind. Gehen wir einmal von den 600 Millionen € aus, und gehen wir einmal davon aus, dieses Geld würde komplett eingenommen und vollständig auf die Länder verteilt werden. Nach dem Königsteiner Schlüssel würde Hessen ca. 8 % bekommen. Rechnen wir einmal 10 %, das wären dann 60 Millionen €. Das macht im Jahr – wenn es gut lief und das Geld komplett bei uns ankäme, der Bund nichts aus dem Topf nehmen würde – maximal eine große Ortsumgehung in Hessen, die wir damit realisieren können. – Das ungefähr ist die Antwort von Herrn Dobrindt auf die Herausforderungen für die Infrastruktur, die er den Menschen in Deutschland anbietet.

Das ist Stammtischpolitik. Deshalb würde ich mich freuen, wenn auch die CDU in Hessen sagen würde: Das hilft uns nicht weiter. Wir nutzen unseren großen Einfluss, den wir in Berlin haben, und stoppen ein solches Projekt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die Autofahrer an dieser Stelle zu entlasten, ergibt wenig Sinn. Stattdessen müsste man darüber nachdenken, wie das Geld – Kollege Lenders hat das gesagt, über 50 Milliarden € werden im Jahr für Infrastrukturmaßnahmen eingenommen, und ca. 17 bis 20 Milliarden € werden ausgegeben –, das im Topf ist, dann auch wirklich für Infrastruktur ausgegeben wird.

An einer Stelle dieser Debatte möchte ich noch einmal etwas anregen. Herr Kollege Wagner, die GRÜNEN machen ja viele Vorschläge. Neben dem Verbot der Plastiktüten – bei dem sie mit der EU einhergehen – gibt es auch andere Vorschläge, z. B. den Dieselpreis hochzusetzen. Sie sind einmal mit der Forderung „5 DM für einen Liter Benzin“ angetreten. Das war Ihr großes Thema. Ich habe es einmal umgerechnet, aber heute wären Sie auch nicht gegen einen Preis von 5 €.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Jetzt geht es um das Thema: Der Dieselpreis muss hochgesetzt werden, die Verbraucher müssen an dieser Stelle mehr zur Kasse gebeten werden.

Zum Schluss ist es immer die gleiche Ideologie, die die GRÜNEN treibt. Der Verbraucher muss vom Staat erzogen werden. Es gibt einen grünen Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium, der gesagt hat, das Bild des mündigen Bürgers müsse weiterentwickelt werden; die Menschen hätten teilweise noch nicht einmal genügend Ahnung, um den richtigen Joghurt im Regal auszuwählen. Das ist das grüne Bild, das dahintersteckt.

Das sollten Sie den Menschen einmal erklären: wie Sie das Land langsam zu einer Erziehungsanstalt umbauen wollen. Das sind Ihre Idee und Ihre Ideologie,

(Beifall bei der FDP)

auch beim Thema Infrastruktur. Großer Respekt, hier sind Sie sich während der letzten 30 Jahre treu geblieben: Dort, wo man Infrastrukturmaßnahmen verhindern kann, wo man Straßen verhindern kann, sind Sie dabei. Mit Ihrem Gang durch die Institutionen haben Sie es jetzt geschafft. Sie stellen jetzt den Verkehrsminister. Sie haben den Landesstraßenhaushalt gekürzt. Das haben Sie ordentlich gemacht, aus Ihrer Sicht. Leider werden die Menschen in Hessen die Zeche bezahlen müssen, weil die Straßen jetzt erst später kommen, und das ist ein Schaden für unser Land. Das ist wirklich bitter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Debatte beendet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/1623, und der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1672, werden dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überwiesen. – Da gibt es Einverständnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen – Drucks. 19/400 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Kollege Serke, CDU-Fraktion.

Uwe Serke (CDU):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, hier und heute über die Häuser des Jugendrechts sprechen zu dürfen, dies insbesondere, da eines der beiden bisherigen Häuser des Jugendrechts, das in Frank-

furt-Höchst, in meinem Wahlkreis liegt und ich mich bereits persönlich von der hervorragenden Arbeit überzeugen konnte, die dort von einem hoch motivierten Team geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick darauf, dass in gut drei Wochen ein drittes Haus des Jugendrechts im Frankfurter Norden, im Mertonviertel, eröffnet wird, ist aktuell zudem ein passender Zeitpunkt, um über die Arbeit dieser Einrichtungen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, nachdem wir uns nun im fünften Jahr des Betriebs der beiden Einrichtungen in Wiesbaden und Frankfurt-Höchst befinden, können wir festhalten: Die Häuser des Jugendrechts haben sich hervorragend bewährt und sind zu Erfolgsmodellen geworden, die bundesweit eine hohe Anerkennung genießen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Zielsetzung für die Häuser des Jugendrechts in Hessen war und ist zunächst ein Gedanke grundlegend: Durch eine räumlich zusammenliegende und behördenübergreifende Kooperation der mit der Jugendkriminalität befassten Institutionen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe, soll eine schnellere Bearbeitung der Verfahren ermöglicht werden.

Dies ist auch gelungen. Die zeitliche Nähe von Tat und Sanktionierung ermöglicht es, den jugendlichen Straftätern rasch eine Konsequenz ihres kriminellen Handelns aufzuzeigen, damit sie unmittelbar spüren, dass es falsch war, was sie getan haben.

Damit wird zugleich dem im Jugendstrafrecht verankerten Erziehungsgedanken eine bessere Geltung verschafft.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht jedoch nicht aus, dieses Projekt nur unter dem Aspekt der Beschleunigung der Verfahren zu betrachten. Denn ein Erfolg soll nicht allein durch strafrechtliche Ahndung erzielt werden. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass Maßnahmen zur Prävention und Resozialisierung umfassend Platz greifen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein wesentlicher Faktor dafür ist die Anwendung des Wohnortprinzips. Das heißt, die Tat wird am Wohnort des Täters geahndet, nicht dort, wo sie begangen wurde. Dadurch ist es möglich, die Straftat und den Täter umfassend zu betrachten und die persönliche Situation des Jugendlichen mit einzubeziehen. Ziel ist es, die Ursachen für das kriminelle Verhalten aufzuzeigen und mit genau zugeschnittenen Maßnahmen auf das Verhalten des betreffenden Jugendlichen zu reagieren. Umgangssprachlich würde man wohl sagen: Sie kennen ihre Pappenheimer.

Meine Damen und Herren, die Häuser des Jugendrechts bieten außerdem lösungsorientierte Beratungsgespräche an, durch die enge Kontakte mit kriminellen oder sozial auffälligen Jugendlichen hergestellt werden und in die auch deren Eltern eingebunden sind. So können Vergehen, wie etwa eine nicht gezahlte Handyrechnung oder wiederholtes Schwarzfahren, oftmals schnell und unkompliziert geahndet und abgeschlossen werden. Dies gibt die Möglichkeit,

schon bei kleineren Delikten frühzeitig einzugreifen und eine kriminelle Karriere – in deren Verlauf Jugendliche im schlimmsten Fall als Intensivstraftäter enden – möglichst bereits im Vorfeld zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach dem erfolgreichen Start der beiden Häuser des Jugendrechts wurden die Angebote mittlerweile sogar noch erweitert. In Frankfurt-Höchst ist eine Zusammenarbeit mit dem nahe gelegenen Jobcenter – zur Berufsorientierung – und mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt gelungen, was auch von den Jugendlichen gut angenommen wird. Auch die Drogen- und Schuldnerberatung wird in die Arbeit einbezogen.

Alle diese Aspekte tragen dazu bei, einen Jugendlichen, der eine Straftat begangen hat, auf den rechten Weg zurückzubringen, damit er nicht in die Spirale weiterer Kriminalität gerät. Auch dem Täter-Opfer-Ausgleich wird eine hohe Bedeutung beigemessen, um die Auseinandersetzung mit der Tat zu fördern und im Idealfall ein Konfliktregelungsgespräch zwischen dem Täter und dem Opfer herbeizuführen.

Ein wichtiger Baustein ist nicht zuletzt, dass die Häuser des Jugendrechts aktiv an der Präventionsarbeit teilhaben. Sie wollen auch dort Ansprechpartner sein, wo noch kein kriminelles Verhalten vorliegt. So führen sie Veranstaltungen – wie Workshops und Vorträge an Schulen und in Jugendhäusern – sowie auf Jugendliche ausgerichtete Präventionsstreifen durch und arbeiten eng mit den regionalen Präventionsräten zusammen.

Meine Damen und Herren, bei der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts gab es auch Bedenken. Zum einen wusste man nicht, ob den beteiligten, mit durchaus unterschiedlichen Ansätzen arbeitenden Institutionen eine konstruktive Zusammenarbeit gelingen werde. Zum anderen befürchtete man, dass die präventiven und resozialisierenden Angebote der Einrichtungen auf mangelnde Akzeptanz bei den betroffenen Jugendlichen stoßen könnten. Diese Zweifel haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: In den beiden Häusern des Jugendrechts arbeiten die Staatsanwaltschaft, die Jugendhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe und die Polizei mit großem Einsatz und hoher Fachkompetenz effizient zusammen.

In Frankfurt-Höchst gab es von Anfang an eine reibungslose und von Respekt und Vertrauen getragene Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Wiesbaden, wo es keine eigene Jugendgerichtshilfe gibt, hat sich die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe aufgrund unterschiedlicher Erwartungen und Arbeitsmöglichkeiten zunächst etwas schwierig gestaltet. Mittlerweile funktioniert die Zusammenarbeit deutlich besser. Alle Beteiligten betonen aber weiterhin, dass die Tatsache, dass es in Wiesbaden keine eigene Jugendgerichtshilfe gibt, nicht optimal ist.

Die wissenschaftliche Bewertung des Projekts, die von der Kriminologischen Zentralstelle in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Haus des Jugendrechts identifizieren und die gemeinsame Bearbeitung der Fälle als eine wesentliche Verbesserung ihrer Arbeitssituation einschätzen.

Meine Damen und Herren, in beiden Häusern ist es durch die neue Herangehensweise gelungen, die Verfahren zu beschleunigen und einen positiven Effekt auf das delinquente Verhalten der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erzielen. Sowohl in Wiesbaden als auch in den Stadtteilen des Frankfurter Westends zeigen die Fallzahlen bei der Jugendkriminalität eine sinkende Tendenz. Die Häuser des Jugendrechts leisten mit ihrer Arbeit somit einen Beitrag zu der seit Jahren stetig sinkenden Kriminalitäts- und der steigenden Aufklärungsquote in Hessen.

An dieser Stelle gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser des Jugendrechts, die mit qualitativer Arbeit und außergewöhnlich hohem Engagement den Erfolg der beiden Häuser ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir, die Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind daher der Überzeugung, dass dieses Erfolgsmodell dort, wo Bedarf besteht, auf andere Regionen auszuweiten ist. Dies geschieht bereits beim dritten und bislang größten Haus des Jugendrechts im Frankfurter Norden, auf dessen Eröffnung am Freitag, dem 27. März 2015, wir uns freuen können. Dieses Haus wird für 178.000 Einwohner in 17 Stadtteilen Verantwortung übernehmen. Dort werden 18 Polizisten und sechs Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten. Organisatorisch ist diese Einrichtung an das Haus des Jugendrechts in Höchst angelehnt. Ich bin sicher, dass sie genauso erfolgreich arbeiten wird.

Meine Damen und Herren, seit die Einrichtung der Häuser des Jugendrechts im Jahre 2008 durch die damalige Hessische Landesregierung vorbereitet wurde, bestand im Hessischen Landtag große Einigkeit darüber, dass dies ein sinnvolles Projekt zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ist. Auch in den Stadtparlamenten von Frankfurt und Wiesbaden haben die Häuser des Jugendrechts einen fraktionsübergreifenden Rückhalt. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine an der Sache orientierte Arbeit geleistet werden und zum Erfolg führen kann; denn die Häuser des Jugendrechts sind eine Erfolgsgeschichte, der wir demnächst ein weiteres Kapitel hinzufügen werden.

Deshalb freue ich mich, wenn wir auch heute hier im Hessischen Landtag diesen Weg gemeinsam beschreiten und das Modell „Häuser des Jugendrechts“ bedarfsgerecht fortentwickeln können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Viele Dank. Das war zeitlich eine Punktlandung und außerdem die erste Rede des Kollegen Serke. Dazu herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Häuser des Jugendrechts sind in der Tat ein Erfolgsmodell. Sie dienen dazu, angemessen und abgestimmt auf Jugendkri-

minalität zu reagieren, die Dauer von Jugendstrafverfahren zu verkürzen und dem Gedanken der Prävention zu folgen. Das ist bereits angesprochen worden.

Es gibt die Häuser des Jugendrechts bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz, aber auch in Baden-Württemberg. Es war die hessische SPD, die, nachdem wir uns im Jahre 2006 als Arbeitskreis das Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen angeschaut hatten, einen Antrag in den Hessischen Landtag eingebracht hat. Somit hat die hessische SPD die Häuser des Jugendrechts nach Hessen transferiert.

(Beifall bei der SPD)

Es hat zwar noch rund ein Jahr gedauert, bis auch die hessische CDU von diesem „Haus des Jugendrechts“ überzeugt worden war, aber dann haben auch Sie dieser Idee zugestimmt.

Ich will nun auf die fachlichen Aspekte der Häuser des Jugendrechts ergänzend zu den Darstellungen des Kollegen Serke noch einmal eingehen. Wir alle wissen, dass gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden – manchmal sind es sogar strafmündige Kinder –, die kriminell sind, die Institutionen, aber auch die Eltern überfordert und vor viele Fragen gestellt sind. Gerade bei jugendlichen Straftätern brauchen wir deshalb ein Netzwerk der unterschiedlichsten Institutionen, innerhalb dessen die Beteiligten mit ihren eigenen Erfahrungen und ihrem Wissen auf die jugendlichen Delinquenten schauen und gemeinsam entsprechende Lösungsansätze entwickeln. Denn wir wissen: Es braucht ein Bündel von Maßnahmen, um der Jugendkriminalität zu begegnen; ein einzelner Baustein reicht oft nicht.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der Ansatz in den Häusern des Jugendrechts. Unterschiedlichste Professionen, ob Polizei, ob Staatsanwaltschaft, ob Jugendgerichtshilfe, aber auch externe Partner, schauen mit ihrem unterschiedlichen Background und ihrem unterschiedlichen Wissen auf den Einzelfall, auf die ganze Lebenssituation eines Jugendlichen, nehmen sie in den Blick und überlegen sich: Wie können wir dafür sorgen, dass dieser Jugendliche nicht mehr straffällig wird? – Genau das muss das Ziel sein, meine Damen und Herren.

Insofern ist es positiv, dass in den Häusern des Jugendrechts die Angehörigen unterschiedlicher Professionen miteinander kooperieren. Ich will ausdrücklich sagen, dass sie das auf Augenhöhe machen. Wir hören immer wieder, dass diese unterschiedlichen Beteiligten auch voneinander lernen. Die Arbeit wird von der Jugendgerichtshilfe, den Staatsanwaltschaften, der Polizei und auch weiteren Beteiligten als bereichernd empfunden, weil man über den eigenen Tellerrand hinausschauen und das Wissen der anderen Seite in die Entscheidungsprozesse einbeziehen kann.

Wir begrüßen auch, dass es Häuser des Jugendrechts in Wiesbaden und in Frankfurt gibt. Wir kennen beide Institutionen sehr gut. Nach langem Hin und Her, was die Organisation und die räumliche Unterbringung betrifft, gibt es – wie Sie, Herr Kollege, gesagt haben – ab Ende des Monats offiziell ein weiteres Haus des Jugendrechts in Frankfurt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen weiteren Aspekt deutlich machen, der gerade bei der Jugendkriminalität von besonderer Bedeutung ist. Bei jugendlichen Straftätern ist es wichtig, dass auf eine Straftat schnell eine „Antwort“ kommt, dass also auf eine

Straftat schnell eine Strafe folgt, wenn sie denn erforderlich ist; denn viele jugendliche Straftäter verdrängen das, was sie gemacht haben, und haben vielleicht schon weitere Straftaten begangen. Sie müssen sich zeitnah – das ist gerade bei Jugendlichen wichtig – mit der Straftat auseinandersetzen. Das heißt, das Ziel der Häuser des Jugendrechts ist es gerade, dass eine schnelle Befassung mit der Straftat stattfindet, der Jugendliche also schnell mit dem konfrontiert wird, was er gemacht hat.

Ich finde es auch positiv – das hat der Kollege ebenfalls ausgeführt –, dass die Häuser des Jugendrechts unterschiedliche fachliche Schwerpunkte haben. Ich möchte noch einmal den Schwerpunkt des Hauses des Jugendrechts in Frankfurt-Höchst unterstreichen: der Täter-Opfer-Ausgleich, der dort – auch durch die Kooperation mit dem Evangelischen Regionalverband – in vorzüglicher Weise mit eingebracht wird. Wir von der SPD sagen ohnehin, dass eine Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs von uns nicht nur bei der Jugendkriminalität ausdrücklich unterstützt wird.

Ich will noch einmal den Aspekt des Wohnortprinzips herausstreichen, den Sie erwähnt haben. Oft ist es so – wir kennen das aus dem Strafrecht –, dass sich die Zuständigkeit der Polizei nicht nur nach dem Tatort-, sondern auch nach dem Wohnortprinzip richtet. Das gewährt eine größere räumliche Nähe – gerade zu jugendlichen Straftätern. Der Jugendliche kennt die Akteure im Haus des Jugendrechts oft schon. Das ist leider gerade dann der Fall, wenn Jugendliche bereits mehrfach in Erscheinung getreten sind. Auch die Institutionen und das räumliche Umfeld kennt man. Sie haben es so ausgedrückt: Man kennt dann seine Pappenheimer. – Man kennt sich, und das sorgt dafür, dass man kürzere Wege hat, gerade auch kürzere Kommunikationswege.

Im Haus des Jugendrechts in Wiesbaden – das ist eine weitere Besonderheit, die ich sehr positiv finde – finden im Rahmen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren sogenannte Beratungsgespräche statt. Sie dienen auch dazu, dass man mit dem Jugendlichen Kontakt aufnimmt, ihn mit der Tat und seinem Leben konfrontiert und auf ihn mit der Frage einwirkt: Wie sieht es künftig aus? – Es wird also durch ein Beratungsgespräch versucht, zu verhindern, dass er wieder straffällig wird.

Besonders wichtig ist auch, dass in Wiesbaden ein besonderes Augenmerk auf sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter und auf sogenannte Schwellentäter gelegt wird, also auf Straftäter, die kurz davor sind, eine schwerere Straftat zu begehen. Das ist ein besonderer Schwerpunkt, der aus meiner Sicht wichtig ist.

Konzeptionell sieht es so aus, dass unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Tatvorwurfs eine Strafanzeige gestellt wird und die Ermittlungstätigkeiten anlaufen. Unmittelbar danach wird die Jugendgerichtshilfe angerufen. Erkenntnisse über den Straftäter und seine Persönlichkeitsstruktur werden ermittelt, und das Verfahren kommt dann sehr schnell in Gang.

Sehr positiv finde ich – das wurde uns vor Ort berichtet –, dass es in den Häusern des Jugendrechts sogenannte Fallkonferenzen gibt. In regelmäßig alle 14 Tagen stattfindenden Sitzungen – sogenannten Fallkonferenzen, wenn man einen Einzelfall bespricht – setzen sich Bedienstete der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Polizei in

einem Team zusammen und reden über die einzelnen Fälle. Das ist ein sehr professionelles Vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es angeführt – auch ich will es noch einmal deutlich machen –: Wichtig ist der präventive Ansatz der Häuser des Jugendrechts, dass man sich nicht nur anschaut: „Wie verfolgen die eine Straftat?“, sondern dass man sich auch fragt: Wie können wir zukünftige Straftaten verhindern und dabei die vorhandenen Netzwerke nutzen?

Ich komme zum Schluss, indem ich auf den wichtigsten Aspekt neben dem Lob hinweise, nämlich auf die Frage – die auch Sie gestellt haben –, wie es weitergeht. Für uns, die SPD, ist klar, dass es nach dem Erfolg des Hauses des Jugendrechts eigentlich wünschenswert wäre, wenn man in allen größeren Städten Hessens, z. B. in Darmstadt, in Kassel und in Marburg, oder in jedem Landgerichtsbezirk Häuser des Jugendrechts hätte. Das wäre sehr wünschenswert. Aber das ist natürlich kostenintensiv. Das muss ich an der Stelle leider auch sehr deutlich sagen. Deshalb lautet unserer Vorschlag – ich glaube, der ist realisierbarer –, die Erkenntnisse aus den positiven Erfahrungen der Häuser des Jugendrechts in die Praxis der anderen Gerichtsbezirke zu transferieren. Das ist übrigens eine Forderung, die auch der Landesverband der Jugendgerichtshilfe seit Langem erhebt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die hessische SPD hat die Idee der Häuser des Jugendrechts nach Hessen gebracht. Sie unterstützt diese Idee und will sie weiterentwickeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt das Urheberrecht geklärt haben – ob es bei der CDU oder der SPD liegt –, will ich, was das Lob betrifft, doch noch etwas Wasser in den Wein schütten. Immer wieder wird nämlich in Bezug auf die Häuser des Jugendrechts die – ich sage es einmal so – Stammtischparole geäußert: Je schneller die Strafe auf eine Tat folgt, desto besser, desto weniger Kriminalität haben wir im Nachgang.

Das Problem ist, dass die Ergebnisse der gesamten Kriminalitätsforschung dem widersprechen. Je schneller bei Jugendlichen eine Bestrafung erfolgt, desto wahrscheinlicher wird eine Verlängerung der Kriminalitätskarriere. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, wenn Sie das „je schneller, desto besser“ immer wieder loben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Florian Rentsch (FDP): Wo haben Sie das gelesen?)

Zweite Bemerkung. Die beste Prävention, um Jugendliche und junge Erwachsene von einer kriminellen Karriere abzuhalten, besteht darin, ihnen Chancen zu bieten und die Armut zu bekämpfen, damit sie überhaupt nicht erst straffällig werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dritte Bemerkung. Ein Problem, auf das wir schon seit längerem immer wieder hinweisen und auf das vor allem die Jugendgerichtshilfe immer wieder hinweist, ist, dass wir bei dieser Vermengung der Institutionen und der Personen im Haus des Jugendrechts ein Datenschutzproblem haben. Grundsätzlich dürfen Informationen nur unter Mitwirkung des betroffenen Jugendlichen und gegebenenfalls seiner Sorgeberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, und dies nur, soweit es zur Erfüllung des jeweiligen Auftrags notwendig ist. Der Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren gilt weiterhin: Die Jugendgerichtshilfe ist ein Fachteam der Jugendhilfe und nicht der Justiz. Deswegen müssen die Daten bei der Jugendhilfe bleiben.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Eine letzte Bemerkung. Frau Hofmann, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu: Wir sind einer Meinung darin, dass wir stärker am Täter-Opfer-Ausgleich arbeiten müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Dr. Wilken, vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bestehenden Häuser des Jugendrechts, das in Wiesbaden und insbesondere das in Frankfurt, sind ein Erfolgsmodell. Auch wenn der Erfolg viele Mütter hat, sind wir froh, dass wir in diesem Hause eine breite Mehrheit für die Weiterentwicklung haben; denn was zählt, ist das Ergebnis.

Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass Ende März das größte Haus des Jugendrechts in Frankfurt im Mertonviertel öffnen wird. Gerade in den Problembezirken ist es durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfe und Fachstaatsanwaltschaft sehr wichtig, die Probleme schon im Vorfeld von Gerichtsverhandlungen zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Durch die bisherige Arbeit der beiden Häuser des Jugendrechts zeigt sich, dass dies ein erfolgreiches Konzept zur Haftvermeidung, Prävention und für den Täter-Opfer-Ausgleich ist – er wurde schon mehrfach erwähnt. Erst kürzlich sagte der neue Leiter der Staatsanwaltschaft Frankfurt, dass die Häuser des Jugendrechts auch bei der Prävention islamischen Terrors einen wichtigen Beitrag leisten. In den Häusern des Jugendrechts würden Jugendlichen in Gesprächen Werte vermittelt. So könnten auch jene erreicht werden, von denen bekannt sei, dass sie sich in der Salafisten-szene tummeln. Ich denke, ein besseres Argument kann man derzeit nicht liefern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Aber die Häuser des Jugendrechts sind natürlich auch für alle anderen Jugendlichen, die an der Schwelle zur Kriminalität stehen, eine gute Einrichtung. Mit unserem gemeinsamen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir zum einen die erfolgreiche Arbeit würdigen, zum anderen aber auch das Signal setzen, dass eine Fortführung der Arbeit auch an anderen Orten – wie eben noch

einmal gefordert – vom Landtag ausdrücklich gewünscht ist.

Das Besondere an den Häusern des Jugendrechts – auch das wurde schon mehrfach gesagt –, besteht in der sowohl räumlich als auch inhaltlich engen Zusammenarbeit aller staatlicher Institutionen – mit Ausnahme des Gerichts –, die für Jugendstrafverfahren zuständig sind. Das heißt, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei und die Staatsanwaltschaft sowie gegebenenfalls die freien Träger sind – wir haben uns das in Frankfurt-Höchst einmal angeschaut – in einem Gebäude untergebracht und arbeiten eng zusammen. Das klappt hervorragend. Alle arbeiten gemeinsam an dem Ziel, Jugendliche und damit auch die Opfer vor weiteren Straftaten zu bewahren.

Das Ziel, auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zeitnah und mit abgestimmten Maßnahmen, welche auch die individuelle Lebenssituation berücksichtigen, zu reagieren und so weitere Straffälligkeit zu vermeiden, wird in den Häusern des Jugendrechts auf jeden Fall erreicht. Gerade bei jugendlichen Ersttätern ist eine zeitnahe Reaktion auf die Tat wichtig, um sie an der Schwelle der Kriminalität abzuholen und vor weiterer Straffälligkeit zu bewahren. Deswegen liegt der Schwerpunkt dabei auch auf der Präventionsarbeit, die gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern entsprechende Hilfsangebote für die Jugendlichen bereitstellt, um Wiederholungstaten zu vermeiden. Es werden eine Drogen- und Suchtberatung, eine Schuldnerberatung sowie eine Schul- und Ausbildungsberatung durch freie Träger angeboten. All das wurde schon gesagt. Aber es kann nicht oft genug wiederholt werden; denn es ist wirklich eine gute Sache, und von hier aus soll das deutliche Signal an die Häuser und die Mitarbeitenden gesandt werden, dass ihre Arbeit auch gewürdigt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die ersten Vorbereitungen wurden 2008 begonnen. Zurückzuführen sind sie nach meiner Kenntnis auf eine Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Auch wenn die Häuser des Jugendrechts erfolgreich arbeiten, ist der bessere Weg natürlich immer der – da gebe ich Herrn Wilken recht –, Jugendliche davor zu bewahren, überhaupt kriminell zu werden. Wenn aber jegliche Anstrengung in Jugendsozialarbeit und in Form von Jugendhilfemaßnahmen versagt haben, muss das Versäumte unter anderem in den Häusern des Jugendrechts aufgefangen werden.

Das Haus in Wiesbaden gibt es seit 2010, das in Frankfurt seit 2011. Die bestehenden Häuser wurden durch die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden in Kooperation mit der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität in Gießen evaluiert. Es steht also alles auf einem guten Fundament. Deswegen sind wir froh, dass wir jetzt die Häuser ausbauen können.

Interessant ist es auch, noch einmal die Zahlen der zurückgehenden Jugendkriminalität zu nennen. Auch wenn das kein kausaler Zusammenhang ist, ist das eine enorme Leistung, wenn das Haus des Jugendrechts einen Beitrag dazu leisten konnte: Im Jahr 2012 sank hessenweit die Zahl von 6.518 Verurteilungen gegen Jugendliche und Heranwachsende auf 5.457 Verurteilungen. Das ist eine ganz beachtliche

che Zahl. Deswegen sollten wir dieses Erfolgsmodell weiter ausbauen. Ich freue mich auf die breite Unterstützung in diesem Hause.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Müller, herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An Kollegin Müller und an alle Vorrednerinnen und Vorredner: Ich denke, wir sollten uns die Debatte „Wer hats erfunden?“ sparen. Ich glaube, das wird die Frau Ministerin gleich sagen: Ihr Vorgänger, Kollege Hahn, hat dieses Thema als Minister der FDP in Hessen forciert.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

– Ich sage gleich noch etwas dazu. Das kommt noch. – 1999 ist das erste Haus des Jugendrechts eingeführt worden: in Baden-Württemberg von Herrn Prof. Dr. Goll, auch FDP-Mitglied. Aber Frau Kollegin Kühne-Hörmann übernimmt das jetzt und setzt das fort. Das finde ich gut und richtig. Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ich kann nur sagen, das sehen wir doch gemeinsam so, oder? Ich hoffe es.

(Zurufe der Ministerin Eva Kühne-Hörmann und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Prima. – Deswegen: Wenn Sie etwas Richtiges fortsetzen können, ist es doch in Ordnung, wenn wir das begrüßen. Insofern sind wir einer Meinung, das ist nicht so häufig der Fall. Das finde ich schon einmal schön und sinnvoll.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Deshalb gibt es doch an dem Konzept nichts zu deuteln. Das Konzept ist richtig. Ich habe bisher nur etwas von Kolleginnen und Kollegen gehört, die das Ganze auch so sehen; denn es ist ganz klar – viele der Juristen wissen das, und auch ich kann das aus meiner Zeit bei der Jugendstaatsanwaltschaft bestätigen –: Fakt ist, dass die Strafe in diesem Bereich unmittelbar auf die Tat folgen muss. Außerdem ist richtig, dass wir es schaffen, die verschiedenen Institutionen, die im Bereich der Prävention, der Sozialarbeit und der Jugendhilfe aktiv sind, gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden zu verzahnen.

Ich glaube, was wir mit dem Haus des Jugendrechts schafft haben, ist für die jungen Menschen, die vielleicht zuerst einmal auf die schiefe Bahn geraten sind, ein unglaublich wichtiger Punkt, um alles zu versuchen, diese schiefe Bahn wieder in eine gerade zu verwandeln. Deshalb ist das Konzept ein so wichtiges und gutes. Auch wenn zurzeit nicht ganz so viele Kollegen der CDU hier sind, schätze ich es, dass die Union das Thema zum Setzpunkt gemacht hat, weil wir natürlich alle gemeinsam dafür sorgen müssen, dass diese gesellschaftlichen Probleme – –

(Holger Bellino (CDU): Mehr als bei euch!)

– Holger, nur absolut mehr als bei uns. Aber in der Relation gesehen muss ich leider sagen: Wenn einer Fraktion ein solches Thema wichtig und einen Setzpunkt wert ist, wür-

de man sich schon vorstellen, dass diese dann stärker vertreten ist; denn – ich glaube, da besteht Einigkeit zwischen der CDU und der FDP – wir müssen angesichts der Entwicklungen in dieser Gesellschaft alles dafür tun, dass wir für junge Menschen, die in eine kriminelle Karriere eintreten, den Einsatz aller staatlichen Institutionen, die wir haben, bündeln und dass wir alles versuchen, diesen Weg wieder zu einem richtigen zu verändern.

Deshalb: Mir ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass wir an vielen Stellen eine Veränderung der Täterbilder haben und dass es schneller eine Bereitschaft gibt, gewalttätig zu werden: gewalttätig gegenüber gleichaltrigen Personengruppen, aber z. B. auch gegenüber Schwächergestellten in der Gesellschaft. Das sind auffällige Phänomene, die auf jeden Fall einer Antwort bedürfen. Ich muss sagen, da muss der Rechtsstaat genau hinschauen. Er kann so etwas bei Jugendlichen in der Verbindung mit Präventionsmaßnahmen, mit Sozialarbeit und damit, was der Staat an Präventionsmöglichkeiten hat, nicht immer dulden. Herr Kollege Dr. Wilken, ich will für die Freien Demokraten sagen, welche Studien Sie dort zitiert haben, würde mich einmal interessieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich – als Jurist – kenne keine einzige Studie, die besagt: Lasst die Täter bitte weitermachen, damit sie, wenn sie genug Zeit hatten, auf ihre schiefe Bahn, also den Weg in die Kriminalität, zu kommen, diesen Weg auch noch fortsetzen können, und der Staat muss beide Augen zudrücken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was für eine abstruse Rechtsstaatsauffassung ist das, die die Linkspartei hier vertritt? Das sind wir seit den letzten Tagen gewöhnt. Ich brauche nur daran zu denken, was die Linkspartei über Herrn Nemzow in den Medien gepostet hat – nach dem Motto, der Mann sei an dem Mord, der ihm widerfahren ist, selbst schuld, weil er in früheren Zeiten eine so furchtbare Politik gemacht hat. Was für ein Gesellschafts- und Menschenbild steckt da bei dieser Linkspartei dahinter? Das würde mich wirklich einmal interessieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig – ich komme wieder auf dieses wirklich wichtige gesellschaftliche Thema zurück –, alles dafür zu tun, dass wir das Thema jetzt forcieren. Frau Ministerin, ich finde es richtig, dass Sie weiter den Weg gehen, zu versuchen, zu gestalten, dass wir gerade in Frankfurt, an einem Ort, wo wir natürlich eine Reihe von Fällen haben, mit einem weiteren Haus des Jugendrechts genau das machen, was wir auch schon in Wiesbaden begonnen haben, nämlich wirklich auf Prävention zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eine Reihe von Problemen, die uns Sorgen machen müssen. Ich will jetzt nicht nur über das Thema Islamismus und Salafismus sprechen. Aber dies ist eben ein Thema, das in den letzten Jahren, gerade in den letzten zwei Jahren, vermehrt an Bedeutung gewonnen hat. Zum Beispiel geht es darum, sehr früh in die Prävention einzutreten und gerade diese Jugendlichen, die auf den falschen Weg gekommen sind, frühzeitig wieder zurückzuholen. Deshalb kann man wirklich feststellen: Wenn wir in diesen Bereich investieren, wenn wir für diesen Bereich Geld ausgeben, dann tun wir das als öffentliche Hand, als Gesellschaft,

deshalb, weil wir alles daransetzen wollen, dass diese jungen Menschen wieder auf den richtigen Pfad zurückkommen. Jeder Euro, den wir für Prävention ausgeben, lohnt sich.

Ich sage für die Freien Demokraten aber auch klar: Wo Prävention nicht hilft, muss der Rechtsstaat eine klare Antwort haben, und deshalb muss die Strafe auch immer unmittelbar auf die Tat folgen. So muss der Rechtsstaat agieren. Es würden die Bürgerinnen und Bürger auch merken, wenn es hierbei Fehlentwicklungen gäbe. Wir dürfen nicht zusehen, wenn diese Fehlentwicklungen eintreten. Wir werden das Projekt weiter unterstützen. Wir halten es für sehr richtig, und deshalb kann ich nur sagen: Hochachtung, wenn die Landesregierung den Weg, den die FDP eingeschlagen hat, fortsetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es gesagt; es ist ein Thema, das hier einstimmig begrüßt wird. Die Häuser des Jugendrechts sind ein absolutes Erfolgsprojekt, und wir werden sie mit dieser Regierung natürlich weiterführen. Wir haben noch viel zu wenige. Deshalb, glaube ich, muss man an dieser Stelle auch erwähnen, die Häuser des Jugendrechts funktionieren nur dort gut, wo sich auch die Kommunen beteiligen. Ich will ausdrücklich Frankfurt nennen; wenn es von städtischer Seite dort nicht so viel Bereitschaft gäbe, mitzuwirken, was die Jugendhilfe und die Jugendgerichtshilfe angeht, könnte ein solches Projekt nicht stattfinden. Das gilt auch für Wiesbaden. Aber es gibt auch Kommunen, Frau Kollegin Hofmann, die sich da nicht so engagieren. Deswegen will ich ausdrücklich sagen: Die Landesinitiative funktioniert nur dort so gut, wo die Kommunen mitmachen. Deshalb will ich an dieser Stelle Frankfurt ganz positiv erwähnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um was geht es eigentlich? Das Ziel ist, junge Menschen mit Risikopotenzial frühzeitig zu erreichen. Es geht einerseits darum, dem Abgleiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in die Kriminalität entgegenzuwirken, und andererseits geht es darum, begonnene kriminelle Karrieren frühzeitig zu beenden. Deshalb will ich sagen: Wenn es bereits zu Straftaten gekommen ist, dann ist dies der Schlüssel: abgestimmt und individuell Maßnahmen zu ergreifen und darauf zu reagieren.

Das Besondere am Haus des Jugendrechts ist – es ist schon erwähnt worden –, dass verschiedene Stellen zusammenarbeiten, die sich sonst im Rahmen des Jugendstrafverfahrens nicht so eng zusammensetzen, nämlich die Jugendhilfe bzw. die Jugendgerichtshilfe, die Polizei und die Staatsanwaltschaft; die sind alle unter einem Dach. So eng, wie diese im Haus des Jugendrechts zusammenarbeiten, ist dies in keinem normalen Verfahren möglich. Die räumliche Nähe hat viele Vorteile wie kurze Wege über den Flur; Mitarbeiter unterschiedlicher Behörden können sich schnell und

unkompliziert austauschen, und die Jugendlichen, die in den Stadtteilen wohnen, begegnen keinen Institutionen, deren Mitarbeiter ständig wechseln, sondern sie kennen die handelnden Personen und vertrauen ihnen. Das heißt, wir erreichen, dass bei den Jugendlichen viel besser greift, zu dokumentieren, was man sein lässt und wo man besser nichts tut.

Ich will an dieser Stelle auch erwähnen, dass es um einen kleinen Ausschnitt von leichteren Straftaten geht, den wir betrachten. Ich will auch erwähnen, was außer Herrn Wilken alle Vorredner gesagt haben: Die Strafe muss auf dem Fuße folgen. – Wenn man ein halbes oder ein Dreivierteljahr lang auf ein Verfahren wartet, wenn viele junge Leute schon längst vergessen haben, um welche Vorgänge es ging, und erst dann ein Verfahren beginnt, kann kaum jemand nachvollziehen, warum er dafür noch bestraft werden soll. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass die Strafe auf dem Fuße folgt, und das erreichen wir mit den Häusern des Jugendrechts.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Im Übrigen will ich erwähnen, dass es bei einem anderen Verfahren, bei dem viele Stellen zuständig sind, häufig vorkommt, dass nicht abgestimmte Einzelmaßnahmen ergriffen werden, die sich in Wechselwirkung unter Umständen auch noch negativ auswirken können. Das wird durch die kurzen Wege ausgeschlossen.

In den hessischen Häusern des Jugendrechts werden auch Ermittlungen gegen besonders problematische Personengruppen, also besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren und sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter, geführt. Das ist eine Besonderheit Hessens; es gibt andere Häuser des Jugendrechts in anderen Ländern, die sich mit diesen schwierigen Gruppen in den Häusern des Jugendrechts nicht beschäftigen. Gerade bei diesen jungen Tätern ist ein abgestimmtes Maßnahmenbündel von entscheidender Bedeutung.

Ich will auch erwähnen, dass mit vielen Stellen zusammengearbeitet wird: mit dem Sozialrathaus in Frankfurt, der Drogenberatung, der Schuldnerberatung, der Schul- und Ausbildungsberatung. Ich will aber auch den Präventionsrat der Stadt Frankfurt und andere nicht unerwähnt lassen. Diesen Stellen kommt ebenfalls maßgebliche Bedeutung zu, da kriminelles Verhalten vielfach auch mit einer Suchtproblematik, fehlender Schul- und Berufsbildung oder Überschuldung einhergeht. Sind solche Probleme vorhanden, ist es für ein künftiges Legalverhalten unerlässlich, diese ebenfalls zu berücksichtigen und den jungen Menschen insoweit Möglichkeiten zur Lösung aufzuzeigen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Haus des Jugendrechts – das ist schon erwähnt worden, ich finde aber, man kann es nicht oft genug sagen – geht es auch um die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendstrafverfahren. Dem zuständigen Evangelischen Regionalverband, der dort vertreten ist, kommt in präventiver Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Durch ihn ist das Haus des Jugendrechts auch ein Ort, an dem die Opfer von Straftaten über den Zeugenstatus hinaus in das Verfahren einbezogen und angehört werden. Ferner haben die jugendlichen Beschuldigten dadurch die Möglichkeit, tätige Reue zu zeigen und das Opfer für den angerichteten Schaden angemessen zu entschädigen bzw. diesen wiedergutzumachen. Damit

kann gleichzeitig dem berechtigten Anliegen des Geschädigten, sich wieder angstfrei im Alltag bewegen zu können, Rechnung getragen werden.

Ich will darauf hinweisen, dass diese pädagogischen Fachkräfte und die Kurse, die dort stattfinden, für Jugendliche und Heranwachsende die erfolgreichsten im Bereich der Prävention sind, weil sie vor Ort bekannt sind und die richtigen Jugendlichen erreichen. Das Projekt „Häuser des Jugendrechts“ ist von Beginn an wissenschaftlich begleitet worden. Die bereits bestehenden Häuser des Jugendrechts wurden durch die Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden in Kooperation mit der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität in Gießen evaluiert. Dieser Abschlussbericht hat viele Aspekte des Lobes, und ich will nur einen herausgreifen, der, glaube ich, bezeichnend ist. Eine Passage dieses Abschlussberichts lautet – ich zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten –:

Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst berichten z. B., dass nicht nur eine größere Anzahl von Jugendlichen einer Ladung zum Gespräch auch tatsächlich folgt, sondern auch Jugendliche ohne Termin das Haus aufsuchen und um Hilfe anfragen.

Es handelt sich also nicht nur um Straftäter, sondern um all diejenigen, die das Haus des Jugendrechts im Stadtteil als eine Institution begreifen, die sie ansprechen können, wenn Hilfe nötig ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich daher sehr, dass das dritte Haus des Jugendrechts in Hessen und damit zugleich das zweite in Frankfurt jetzt endlich seinen Betrieb aufnehmen kann, so muss man es sagen. Am 27.03. um 12 Uhr ist der Termin, um den es geht.

Die Häuser des Jugendrechts, das ist mir noch wichtig zu erwähnen, sind gelebter Opferschutz, dienen aber auch dem Wohl der jungen Täter. Ich möchte Sie alle einladen, am 27. März um 12 Uhr dabei zu sein, wenn das dritte Haus des Jugendrechts in Hessen eröffnet wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Antrag zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen – Drucks. 19/1208 zu Drucks. 19/749 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesundheit ist für alle die wichtigste Grundlage des Lebens, auch wenn

wir nicht ständig darüber nachdenken. Solange wir gesund sind, tun wir es jedenfalls nicht. Der Gesundheit unserer Kinder sollte aber unsere gesamte Aufmerksamkeit gelten, denn wir legen hier den Grundstock für ein gesundes Leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik hat dabei die Aufgabe, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. In dieser Plenarwoche könnte man nun meinen und den Eindruck gewinnen, Gesundheit stünde tatsächlich im Zentrum politischen Handelns. Das ist leider nicht so. Die Regierung lobt sich einmal mehr, aber über die Missstände und darüber, wie Sie sie lösen wollen, kein Wort. Herr Grüttner, es ist doch ein Armutszeugnis Ihrer Politik, wenn die „Hessenschau“ einen Bericht über die Überfüllung der Krankenhäuser und Intensivstationen bringt und Ihr einziger Kommentar darin besteht, es gebe kein Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Anfrage beschäftigt sich mit der Kindergesundheit. Deshalb hier kurz der Hintergrund, vor dem wir diskutieren. 16 % aller Kinder haben nach Angaben ihrer Eltern ein lang anhaltendes chronisches Gesundheitsproblem. Das häufigste sind dabei Allergien. Asthma, Bronchialerkrankungen und Heuschnupfen nehmen weiter zu. Dass bereits 5 % aller Sieben- bis 17-Jährigen mindestens einmal Migräne hatten, ist besorgniserregend. Dass Unfallverletzungen eine der größten Gefahren für Kinder und Jugendliche sind, verwundert weniger.

Was uns aber wirklich aufhorchen lassen sollte, ist die Tatsache, dass bei jedem fünften Kind zwischen drei und 17 Jahren Hinweise auf psychische Störungen festgestellt wurden. Lehrkräfte können dies sicherlich bestätigen. Das bedeutet, dass mindestens fünf Kinder in einer Klasse – je nach Klassengröße können das auch mehr sein – ein Verhaltensproblem, ein psychisches Problem haben. Jedes achte Kind ist in seinem Alltag deutlich und massiv beeinträchtigt. Auch wenn wir sehr skeptisch sind in Bezug auf die Beurteilung dieser psychischen Beeinträchtigungen, bleibt die Diagnose. Bei 5 % aller Kinder wird ADHS festgestellt, und dann müssen Eltern und Lehrkräfte handeln. Erzieherinnen und Sozialpädagogen müssen damit umgehen.

Hierbei sind Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status stärker betroffen, bei ADHS um den Faktor drei. An dieser Stelle zeigt sich der schlimmste Teil der Gesamtbeurteilung der Kindergesundheit: Der soziale Status der Familien hat erheblichen Einfluss auf den Zustand der Gesundheit. Bei Jungen und Mädchen mit niedrigem sozioökonomischem Status erhöht sich das Risiko für einen mittelmäßigen bis sehr schlechten allgemeinen Gesundheitszustand um das 3,4 bis 3,7-Fache.

Diese Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, sind mit Sicherheit nicht linkslastig. Sie stammen aus einer Studie zur Kindergesundheit des in Deutschland sehr renommierten Robert Koch-Instituts. Hierin liegt dringender Handlungsbedarf für Regierungen. Kinderarmut macht Kinder krank. Das darf es in einer reichen Gesellschaft nicht geben, das darf nicht vorkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viele Beeinträchtigungen, denen Kinder unterworfen sind. Das sind gesellschaftliche Faktoren wie Schulstress, beispielsweise durch G 8, und die Angst, kei-

nen guten Abschluss zu bekommen. Es sind Belastungen der Eltern, denen aufgrund ihrer Arbeitssituation und der sozialen Probleme die Ausgeglichenheit fehlt, mit den Kindern so umzugehen, wie sie es brauchen würden. Eltern, die sich ausgegrenzt fühlen, haben nicht die Möglichkeit, den Kindern die notwendige Kraft mitzugeben, Auseinandersetzungen gut zu bestehen.

Es gibt aber auch weitere Gründe, die zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Das sind vielfach Umweltbelastungen, denen Eltern und insbesondere Kinder ausgesetzt sind. Wir diskutieren morgen über eine Umweltbelastung in Nordhessen, deswegen will ich heute ein Beispiel aus Südhessen, aus dem Rhein-Main-Gebiet wählen. Dabei geht es mir um die steigende Anzahl der Flugbewegungen. Die Lärmwirkungsstudie NORAH hat ergeben, dass Grundschul Kinder langsamer lesen lernen, dass sie in stärker lärmbelasteten Gebieten stärker gesundheitlich beeinträchtigt sind, dass Kinder mehr ärztlich verordnete Medikamente nehmen oder bei ihnen häufiger eine Sprechstörung diagnostiziert wurde. Fluglärm stört nicht nur den Unterricht, sondern auch die Nachtruhe, da Kinderschlaf von 23 bis 5 Uhr nicht ausreichend ist. Wir alle wissen, dass Kinder deutlich mehr Schlaf brauchen – abgesehen davon, dass gestresste Eltern auch keine guten Berater sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sieht es nun bei der allgemeinen jugendärztlichen Versorgung in Hessen aus? 96 % der Kreise sind angeblich überversorgt. Diese Überversorgung erscheint uns aber nicht nachvollziehbar, wenn von nahezu der Hälfte der Ärztinnen und Ärzte viel mehr Patientinnen und Patienten versorgt werden müssen, als es dem Durchschnitt entspricht. 25 % der Kinderärztinnen und -ärzte erreichen spätestens zum 01.01.2020 das 65. Lebensjahr. Wie bei den Hausärzten gibt es auch hier das Nachfolgeproblem. Wenn beispielsweise im Landkreis Hersfeld-Rotenburg bereits mehr als ein Drittel der Kinderärztinnen und -ärzte 65 Jahre alt ist und bis 2020 die Hälfte in Ruhestand gehen kann, dann kann man nur froh um jede und jeden sein, der oder die bereit ist, den Ruhestandsbeginn ein Stück hinauszuschieben.

Schließlich gibt es für Eltern in Hessen weite Entfernungen zu überwinden, bis sie zur nächsten Kinderarztpraxis kommen, nicht in Städten, aber im ländlichen Raum. Es gibt vier Kreise, da fallen beide Dinge zusammen: die weite Entfernung und viele Ärztinnen und Ärzte, die demnächst in Ruhestand gehen. Dazu gehören die Bergstraße, der Landkreis Kassel, der Rheingau-Taunus-Kreis und Hersfeld-Rotenburg.

Wenn es bis zu 50 Minuten braucht, um zum Kinderarzt zu kommen, und das mit dem Auto – leider haben wir keine Antwort darauf bekommen, wie lange Eltern mit ihren Kindern mit dem öffentlichen Personennahverkehr brauchen –, dann können wir uns lebhaft vorstellen, was das für Familien bedeutet, die kein Auto haben und auch keine freundlichen Nachbarn haben, die sie gelegentlich oder regelmäßig zu einem Arzt fahren können.

Dass die Landesregierung hier keinen Bedarf für Maßnahmen sieht und nur auf die Kampagne der Kassenärztlichen Vereinigungen „Sei Arzt. In Praxis. Leb Hessen!“ hinweist, ist ein armseliges Bild. Bei den Hausbesuchen sehen wir, dass eine Reihe von Hausärztinnen und Hausärzten einspringt und die Lücke füllt, gerade dann, wenn weite

Entfernungen zurückzulegen sind. Denen muss man wirklich sehr dankbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein besonderes Manko gibt es allerdings bei den Kinder- und Jugendpsychotherapiepraxen. Hier ist die Hälfte der Sitze nicht besetzt. Es gibt ganze Regionen, die völlig unterversorgt sind. Wir gehen nicht davon aus, dass zufällig in diesen Regionen die zunehmende Belastung der Kinder durch psychische Erkrankungen, wie sie die Kindergesundheitsstudie festgestellt hat, nicht zutrifft. In Osthessen gibt es gar keine Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie. In der Region Starkenburg fehlen sieben Kolleginnen und Kollegen. Selbst in der Rhein-Main-Region gibt es einen Mangel, und das bei abnehmender Tendenz, sodass wir auch hier von zunehmenden Praxisaufgaben ausgehen müssen.

Diese Lücken müssen die Ärztinnen und Ärzte füllen, die noch da sind. Die müssen bis zu dreimal so viele Patientinnen und Patienten wie der Durchschnitt versorgen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können einige Aufgaben, aber nicht alles übernehmen. Auch wenn hier von einer überdurchschnittlichen Versorgung gesprochen wird, entspricht dies nicht der Realität vor Ort. Durchschnittlich warten Eltern, Kinder und Jugendliche über ein halbes Jahr auf einen Platz in einer psychotherapeutischen Praxis. Ein halbes Jahr nachdem man sich nach vielen Untersuchungen und Überlegungen, Zweifeln und Erschütterungen entschieden hat, es mit einer psychotherapeutischen Behandlung zu versuchen, hat man eine Chance auf einen Platz. Das auch nur, wenn man immer und immer wieder anruft, sich bei vielen verschiedenen Therapeuten anmeldet und Gott und die Welt in Bewegung setzt, um überhaupt einen Termin zu bekommen. Das ist ein untragbarer Zustand.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen die Folge dieses Mangels ganz schnell, diese zeigt sich nämlich in der Zunahme der stationären Behandlungen. Die Bettenzahl in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in zwölf Jahren um mehr als ein Drittel zugenommen, die Fallzahlen haben um sage und schreibe 75 % zugenommen und die Verweildauer um mehr als ein Viertel. Allein innerhalb eines Jahres erhöhten sich die stationären Behandlungsfälle um fast 15 % in den stationären und um 35 % in den teilstationären Einrichtungen. Hier erwarten wir eine deutliche Erklärung und eine Antwort der Landesregierung darauf, wie sie diese Problemlage angehen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Überall in der Medizin, aber gerade in der Psychiatrie gilt der Grundsatz, dass eine gute ambulante Versorgung stationäre Aufnahme überflüssig macht. Hier wird wohl am falschen Ende gespart. Das erhöht Leid bei den Kindern, den Jugendlichen und ihren Familien und erhöht am Ende die Kosten bei den Krankenversicherungen. Wir sehen die Versorgung als gefährdet an. Die Landesregierung muss handeln.

Nun noch ein paar Sätze zu Kinderkliniken. Eine Kinderstation ist für jede Klinik ein wirtschaftliches Risiko, weil der Aufwand nie von der Krankenkasse übernommen wird. Da ist es zynisch vonseiten des Sozialministers, zu sagen, das DRG-System würde die tatsächlichen Kosten abbilden, die im Krankenhaus im Rahmen einer Behandlung entstehen.

Sie haben sicherlich schon einmal von der Aktion „Rettet die Kinderstation“ gehört. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und die Gesellschaft für Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland schlagen seit einem Jahr unter diesem Motto Alarm. Die zukünftige nachhaltige Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Kinderkliniken, Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin und in der Kinderchirurgie ist in Gefahr.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, seien Sie so lieb und kommen zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Noch zwei Sätze, dann komme ich zum Ende. – Es gäbe sicher noch einiges mehr zur Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zu sagen. Beim Kongress der Kinder- und Jugendärzte in Bad Orb wurde eine Reihe von wichtigen Forderungen formuliert – schauen Sie sich diese an, sie sind ein Leitfadens für politisches Handeln. Arbeiten Sie sie ab, dann haben wir eine Chance auf eine gute Versorgung. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat die Abg. Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt wird es Sommer!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kindergesundheit war lange kein so politisches Thema und noch nicht so medienpräsent wie heute. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen war lange Zeit diejenige Bevölkerungsgruppe in Deutschland, über deren Gesundheit am wenigsten bekannt war.

In der Beantwortung der Großen Anfrage, Drucks. 19/749, erklärt uns die Landesregierung, dass es eine Unterversorgung in diesem Bereich nicht gebe. Dennoch ist Unter- und Überversorgung immer wieder ein Thema und wird in der Zukunft noch brisanter werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung verspricht uns allerdings, sich um eine ausreichende Versorgung zu kümmern. Wir werden das beobachten und schauen, ob dies tatsächlich der Fall sein wird. Nicht zu vernachlässigen sind hier neben den Kinderärzten auch Fachabteilungen der Kinderheilkunde, Geburtshilfestationen, Hebammen, die psychiatrische Versorgung – deren Bestand darf nicht gefährdet werden.

Frau Abg. Schott hat es eben schon erwähnt: Neben der subjektiven Gesundheit sind es allergische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten, Übergewicht, Adipositas, Störungen des Essverhaltens, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen, um nur einige Bereiche zu nennen, bei denen ein großer Bedarf besteht und in denen auffällige Befunde vorhanden sind.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, sich der Gesundheitskompetenz im Bereich der Kinder und Jugend-

lichen zuzuwenden, und verlautbart, Prävention und Gesundheitsförderung würden im Alltag beginnen und hätten einen hohen Stellenwert. Gerade hier müssten Empowerment-Ansätze besser zum Tragen kommen und vor allem langfristig vernetzt werden. – Auf diesen Aspekt möchte ich später noch einmal eingehen.

Zunächst möchte ich aber die zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichheiten in den Fokus rücken. In der vorliegenden Anfrage wurde die Landesregierung aufgefordert, zum Zusammenhang von sozialer Lage und der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit hat die Landesregierung nicht genutzt, wenngleich diese Aspekte unter VII. „Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen“ angedrungen wurden. Hier hätten Sie übrigens die Möglichkeit, genau diese Daten zu erheben, uns Auskunft zu geben und auf fundierter Datengrundlage bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Aber nein, eine Stellungnahme bekommen wir von Ihnen nicht. Ich aber möchte darauf eingehen. Die gesellschaftlichen Ungleichheiten machen sich in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße bemerkbar. Die finanzielle und soziale Lage beeinflusst maßgebend ihre Chance bzw. ihr Risiko, gesund aufzuwachsen und auch in späteren Jahren eine gesunde Zukunft zu haben oder eher gefährdet zu sein, krank aufzuwachsen oder krank zu werden. Vor diesem Hintergrund stellen Kinder und Jugendliche, die unter ungünstigen Lebensumständen groß werden, für die Gesundheitspolitik eine bedeutende Zielgruppe dar.

(Beifall bei der SPD)

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, auf den Frau Schott bereits verwiesen hat, als komplex angelegte Gesundheitsstudie für Kinder und Jugendliche hat gezeigt, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund – das ist zum Teil analog zu den Befunden der Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen in Hessen – häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, häufiger zu den Rauchern gehören, weniger gestillt wurden, seltener regelmäßig Sport treiben, mehr Freizeit vor dem Bildschirm verbringen, sich seltener beispielsweise die Zähne putzen, häufiger Verhaltensauffälligkeiten haben, häufiger psychische Probleme und Essstörungen haben, in einem ungünstigen Familienklima aufwachsen, geringere personelle, soziale und familiäre Ressourcen besitzen, eine höhere Gewaltbelastung aufweisen und häufiger Aufmerksamkeitsdefizit- oder Hyperaktivitätsstörungen, also ADHS, haben.

Für diese genannten Bereiche gibt es Maßnahmen der Prävention und der Intervention, wie z. B. „Klasse 2002“ oder „Beweg dich, Schule!“, die in der Antwort auf die Große Anfrage erläutert bzw. aufgelistet worden sind. Aber es sind immer nur einzelne, nur unzureichend aufeinander abgestimmte Aktivitäten und Angebote, die hier vorgehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes, welche eine detaillierte Kenntnis über das Ausmaß, die Erscheinungsformen und die Ursachen der gesundheitlichen Benachteiligung der betroffenen Kinder erfordert, wäre wichtig, um Initiativen bedarfs- und zielgerecht zu entwickeln

und umzusetzen, sie zu verstetigen und die verschiedenen Präventions- und Interventionsformen zu vernetzen und mit wissenschaftlicher Fundierung zu reflektieren.

Festzuhalten ist, meine Damen und Herren: Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Hessen wächst gesund auf, und das ist auch gut so. Jedoch sind die Gesundheitschancen sozial ungleich verteilt. Und diese vorhandene Ungleichverteilung der Gesundheitschancen muss beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Teilhabechancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen müssen Prävention und Gesundheitsförderung noch mehr und wirksamer gestärkt werden. Benötigt werden geschlechtsspezifische Präventionsmaßnahmen sowie Lebensweltansätze und familienunterstützende Maßnahmen in Kindertagesstätten, in Schulen, in Stadtteilen – da, wo wir sie erreichen: in ihrer Realität und nicht an der Realität vorbei.

Kindertagesstätten, Schulen und Stadtteile gehören zu den wichtigsten Orten, um gesundheitliche Chancengleichheit zu bewirken; denn dort erreichen gesundheitliche Hilfsangebote Eltern und ihre Kinder in ihrer alltäglichen Lebenswelt. Dort sind partizipative und Empowerment-Ansätze mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit den Eltern wichtig, bei denen sich Verhältnis und Verhaltensprävention gegenseitig vernetzen, ergänzen und verstärken und aus denen auch die Handlungsförderung bzw. Handlungsfähigkeit gefördert werden kann. Beispielsweise gesunde Ernährung bzw. Gesundheitsbildung in der Schule fest zu verankern, und zwar flächendeckend, das bedeutet echte Prävention. Aber davon sind wir noch weit weg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen sowie Intervention erfordern allerdings die langfristige Bereitstellung ausreichender Ressourcen. Die Kinder und Jugendlichen sind die Erwachsenen von morgen. Wenn sie nicht bereits heute das gesunde Aufwachsen erlernen, werden sie die kranken, adipösen und hilfebedürftigen Menschen von morgen sein, die die Krankenkassen und die Gesamtgesellschaft belasten.

Nicht unerwähnt lassen und kurz anschnitten möchte ich in diesem Zusammenhang, dass auch Gesundheit und Bildung miteinander korrelieren.

(Beifall bei der SPD)

Kranke Kinder können sich beispielsweise schlechter konzentrieren, sodass die Lernfähigkeit und die Leistungen beeinträchtigt werden. Dies belegen neueste Studien. Daher sind bedarfsgerechte Angebote und auch eine bedarfsgerecht Finanzierung vom Land, aber auch von den Krankenkassen vor allem im präventiven Bereich die beste Investition für eine gesunde Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn die Landesregierung stets darauf verweist, dass Bürgerinnen und Bürger die Verantwortung für ihre eigene Gesundheit selbst übernehmen sollen – ganz können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir brauchen gute Gesundheit für unsere Kinder und Jugendlichen, für alle und vor allem flächendeckend, und die Rahmenbedingungen stecken Sie.

An der Gesundheit darf man nicht sparen, weder an den Akteuren im Gesundheitswesen noch an der Beratung und Begleitung. Hier dürfen keine Gelder gekürzt oder gestrichen werden. Diese Kürzungen werden sonst zum Bumerang in der Zukunft. Es liegt in Ihrer Hand.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie sind so lieb?

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war es, punktgenau, sehr schön. Herzlichen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit unserer Kinder ist bereits seit 2009 ein ganz wichtiges Anliegen der CDU-Landesregierung. Die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist nämlich eine der wichtigsten Voraussetzungen, um unseren Kindern einen guten Start in ihr Leben zu ermöglichen.

Neben hochwertigen Präventionsangeboten und konkreten Hilfen ist eine auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete medizinische Infrastruktur für alle Lebensphasen – von der vorgeburtlichen Betreuung bis zum jungen Erwachsenenalter – notwendig. Unterstützt werden die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan – ein wichtiges Anliegen unserer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kindertagesstätten, Tageseltern, Schulen und Eltern arbeiten gemeinsam mit hohem Engagement zur Stärkung der Kompetenzen unserer Kinder. Dabei spielt auch die Kindergesundheit eine herausragende Rolle. Dahinter steht die Erkenntnis, dass wesentliche Weichen zum gesundheitsbewussten Leben bereits in frühester Kindheit und sogar schon vor der Geburt gestellt werden. Deshalb haben bereits die Eltern in der Schwangerschaft eine große Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Kinder. Ich sage hier bewusst: Eltern; denn auch der rauchende Vater nimmt Einfluss auf die Gesundheit seines Kindes.

Meine Damen und Herren, Sorgen bereitet mir die Anzahl von übergewichtigen und fettleibigen Kindern sowie von Kindern mit Essstörungen. Präventives Verhalten wie gesunde Ernährung sind Aufgaben, die uns alle angehen. Wenn wir Erwachsene nicht mit gutem Vorbild vorangehen, wie wollen wir das von unseren Kindern verlangen?

Der Hessische Gesundheitsbericht weist auf das Aufgabenfeld Schule und Gesundheit hin. Gesundheitsförderung und Prävention sind seit 2010 auch im Schulprogramm zu verankern. Ich konnte dabei sein, als im letzten Monat Herr Staatssekretär Dr. Lösel eine sehr engagierte Grundschule

besucht hat, um ihr das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ zu überreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben vielen Maßnahmen führen die Landfrauen dort die Kinder im Programm „Werkstatt und Ernährung“ ganz pragmatisch an das Thema gesundes Essen heran. Ich war begeistert, mit welcher Freude die Schülerinnen und Schüler gemeinsam für uns Besucher ein gesundes Buffet mit Obst und Gemüse bereitet hatten. Das ist praktische Arbeit.

Als eines der wichtigsten Vorhaben in den letzten Jahren sehe ich das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz an. Es wirkt bereits seit 2008 und wird jetzt vom neuen Bundeskinderschutzgesetz umrahmt. Besondere Fürsorge benötigen nämlich diejenigen Familien, die sich aufgrund ihrer Lebensumstände nicht ohne begleitende Hilfe um ihre Kinder kümmern können. Genau hier hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Kindern und ihren Eltern bestmögliche Unterstützung zu geben.

Wichtig war meiner Fraktion dabei, ein möglichst lückenloses Schutznetz für U-Untersuchungen zu spannen. „Keiner fällt durchs Netz“ – das ist nicht nur der Name eines Programms für Frühe Hilfen, sondern „Keiner fällt durchs Netz“ ist auch unser Motto im Kinderschutz von Anfang an.

Es erfüllt mich mit Sorge, dass unser Ziel noch nicht erreicht ist, mit allen Beteiligten eine dauerhafte Sicherstellung der Versicherung für die Hebammen zu erreichen. In meinen Augen erfüllen die Hebammen und Kinderpfleger und -pflegerinnen eine unverzichtbare Hilfestellung für unsere jungen Eltern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Hessen ist eines der Vorbilder für die Verankerung der Familienhebammen im Bundeskinderschutzgesetz. Die Familienhebammen bieten mit der aufsuchenden Arbeit ein sehr niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Eltern, die mit der Sorge für ihr Kind allein überfordert sind und aus eigener Kraft auch nicht den Weg zu institutioneller Hilfe finden.

Familienhebammen genießen einen hohen Vertrauensbonus bei den Eltern; denn sie sind früh bei der Gesundheitsvor- und -nachsorge in der Schwangerschaft eingebunden. Sie können beraten, unterstützen und die Wege zu den Hilffsystemen weisen.

Die Verankerung der verpflichtenden U-Untersuchungen U1 bis U9 im Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz war ein sehr wirksamer Schritt. Das sieht man auch aus den Statistiken, die uns durch die Antwort auf die Anfrage vorliegen. Früherkennungsuntersuchungen wie das im Kinderschutzgesetz verankerte Hörscreening verhindern in vielen Fällen eine dauerhafte Schädigung der Kinder. Auch können Kinder identifiziert werden, bei denen Entwicklungsverzögerungen vorliegen oder die von Behinderung bedroht sind. Ihnen können frühzeitig Frühförderungsangebote gemacht werden.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nicht nur die Teilnahmezahlen sind deutlich gestiegen, auf 98 % bei den U-Untersuchungen, sondern es kann jetzt

auch durch die Jugendämter geklärt werden, warum die übrigen Kinder nicht zur Untersuchung gekommen sind, um Fälle von Kindeswohlgefährdung erkennen zu können – ein ganz wichtiger Punkt.

Mein Dank gilt deshalb allen, den Jugendämtern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrern, den Ärzten und auch allen anderen, die sich mit großem Engagement im Kinderschutz engagieren. Unverzichtbar sind weiterhin die Schuleingangsuntersuchungen. Sie geben wichtige Informationen über die Kindergesundheit.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage überbringt allen hessischen Eltern eine sehr gute Botschaft. Die Versorgung mit Kinderärzten ist in ganz Hessen ausreichend gesichert. Ja, in 25 von 26 Landkreisen haben wir sogar eine hervorragende Versorgung mit Kinderärzten, sodass auch künftig die Versorgung sicher sein wird. Gleiches – das hat Frau Schott auch gesagt – gilt für die Kinderpsychotherapeuten.

Besonderen Handlungsbedarf sehe ich aber bei den Kinderpsychiatern in Starkenburg und Osthessen. Hier wird deutlich erkennbar, wie wichtig der hessische Pakt für die ärztliche Versorgung ist und damit die Möglichkeit, Praxisgründungen auch finanziell zu unterstützen. So konnten mit 50.000 € bereits zwei Kinderarztpraxen gefördert werden. Das gleiche Angebot gilt für die unterversorgten Regionen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiater.

Auch die klinische Versorgung von Kindern in Hessen ist in der Anfrage ein Thema. Beispielhaft möchte ich die Versorgung von Kindern in Kassel – Frau Schott, Sie müssten es kennen – erwähnen. Über viele Jahre gab es in Kassel nämlich eine sehr bedauerliche Situation. Wir hatten mehrere Kinderklinikstandorte, aber überall hohen baulichen und medizinischen Investitionsbedarf, beengte Verhältnisse, so schlimm, dass selbst Eltern von Kleinkindern nicht bei ihren Kindern über Nacht bleiben konnten.

74 Millionen € Fördermittel sind für die Modernisierung des Kasseler Klinikums aus dem hessischen Krankenhausförderprogramm geflossen, davon ein großer Anteil für den Neubau der Kinder- und Frauenklinik.

Jetzt umfasst das Klinikum ein hochmodernes Klinikgebäude, das vom Frühchen über alle Kinder bis zu Schwangeren beste Voraussetzungen für medizinische Versorgung und die kindgerechte Unterbringung von kranken Kindern mit ihren begleitenden Eltern bietet. Das gilt insbesondere auch für die schwersterkrankten Kinder.

Ich freue mich sehr, dass wir im hessischen Sozialbudget eine Unterstützung von 150.000 € für die Kinderpalliativnetzwerke an den Kliniken in Kassel, in Gießen und in Frankfurt verankern konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den dortigen Kinderärzten ist es mit Unterstützung der Landesregierung in langen Verhandlungen mit den Krankenkassen gelungen, stationäre und ambulante Betreuung zu verbinden und die medizinisch kompetente Begleitung schwersterkrankter Kinder auch in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, wo sie am besten behütet sind.

Ich darf deshalb abschließend allen danken, die sich an diesem wichtigen Netzwerk mit großem Engagement beteiligen, dieses unterstützen, und das auch durch Spenden. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Das Wort hat der Abg. Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grüttner, die Hessische Landesregierung hat diese Anfrage der Linkspartei zur Gesundheit von Jugendlichen und Kindern in Hessen umfangreich beantwortet. Frau Kollegin Schott, ich kann in den Antworten nicht erkennen, dass wir über eine Schreckenssituation sprechen, sondern, dass wir größtenteils – die Vorredner haben es gesagt – über eine sehr gute Versorgung reden.

Das ist erst einmal etwas, was wir wohlwollend zur Kenntnis nehmen, weil Fakt ist, dass wir in Hessen eine Struktur haben, die – organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung, die den Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Versorgung hat – anscheinend dafür gesorgt hat, dass die Verteilung von Kinderärztinnen und Kinderärzten so gut ist, dass in den meisten Regionen eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung gegeben ist.

Völlig klar ist, dass man nicht nur Situationen hat, wo überall im ganzen Land eine Überversorgung stattfindet, sondern dass es teilweise auch Unterversorgung gibt. Aber wer sich die Zahlen anschaut, die die Landesregierung aufgelistet hat, stellt eben fest, wir haben auch eine Reihe von Gebieten, wo wir mehr Kinderärzte haben, als wir rechnerisch brauchen.

Ergebnis der Rückfrage, die wir als Fraktion gestellt haben, ist, dass die Kinderärzte trotzdem stark ausgelastet sind. Frau Schott, das zeigt, das kann man nicht nur planwirtschaftlich betrachten, sondern die Patienten suchen sich auch Ärzte, zu denen sie Vertrauen haben. Das reine Rechenbeispiel auf der Tafel, wo man sagt: „Hier ist ein Gebiet, hier habe ich einen Arzt“, funktioniert so nicht, sondern Eltern gehen mit Kindern zu den Ärzten, zu denen sie Vertrauen haben. Das sollte bitte auch in Zukunft so bleiben, dass die freie Arztwahl nicht angetastet wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin bei der Frage, dass das ein wichtiges Thema ist und dass wir alles dafür tun müssen, damit diese Versorgung weiterhin gewährleistet ist, grundsätzlich bei dem Tenor der Debatte, der hier bisher angeklungen ist. Es ist doch völlig klar, dass eine Gesellschaft alles dafür tun muss, dass die Kleinsten an vielen Stellen eine gute gesundheitliche Versorgung haben, dass wir alles dafür tun müssen, dass wir das, was die öffentliche Hand übernehmen kann, wie z. B. Prävention, Aufklärung beim Thema Impfen, Strukturen zu schaffen, auch Arbeiten übernehmen müssen. Aber da haben wir in Hessen mit Sicherheit keine Hausaufgaben zu machen, sondern wir müssen das, was wir haben, weiter positiv entwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für mich ist kein Zweifel, dass wir auf der einen Seite ein gutes Umfeld dafür haben, dass es weiterhin Ärztinnen und Ärzte gibt, die sich auch in der

Fläche niederlassen. Da sind wir bei der Grunddiskussion, die wir nach der Mittagspause zum Setzpunkt der FDP führen werden: was wir dafür tun können, dass diese Strukturen so sind, damit sich Ärzte niederlassen, damit sie ihren Dienst auch in der Fläche machen und eben nicht nur in Ballungsgebieten zu Hause sind – ein sehr wichtiges Thema.

Aber – das hat Frau Schott vorhin angesprochen – ich finde, das kommt etwas zu kurz: Was können wir im Rahmen der Prävention über Schule, über Kindergärten tun, damit diese Präventionsarbeit z. B. beim Thema Adipositas und allem, was damit zu tun hat, auch in der Familie passiert und nicht nachher bei den Ärzten abgeladen wird?

Eines muss doch klar sein: Wenn Sie das Beispiel der übergewichtigen Kinder nennen, ist das doch eine Frage, die den Arzt nachher in zweiter Ebene trifft. Die erste Ebene ist die Familie selbst, die in dieser Frage auch die Verantwortung hat, ihre Kinder auf einen ordentlichen Lebensweg zu bringen. Dazu gehört zentral auch die Gesundheit.

Insofern kann nicht alles, was gesellschaftlich falsch läuft, nachher auch medizinisch wieder gelöst werden. Das Problem entsteht teilweise leider sehr stark in der Familie. Dahin muss der Ball zurückgespielt werden. Die öffentliche Hand kann nicht alles aufnehmen, was dort falsch läuft.

(Beifall bei der FDP)

Frau Schott, ich glaube, dass sich die Anfrage deshalb nicht dazu eignet, etwas zu skandalisieren, sondern man muss einfach sagen, wir haben größtenteils eine gute, gesunde Struktur. Wir müssen darüber diskutieren, was wir weiter tun können, um diese Struktur zu verbessern, was wir im Rahmen der Präventionsarbeit tun können.

Staatsminister Grüttner wird das nachher noch einmal erklären. Was macht die Landesregierung gerade in den Bereichen der Aufklärungsprogramme, die wir in den Schulen haben? Was können wir dort verstärken? Gesundheitserziehung – ein ganz zentraler Punkt. Meines Erachtens gibt es da wirklich nichts zu kritisieren.

Ich hätte mich gefreut – Frau Kollegin Schott, Sie haben ein gespanntes Verhältnis zur Kassenärztlichen Vereinigung, die Sie an vielen Stellen kritisieren –, wenn Sie heute auch einmal gesagt hätten: Der Versorgungsauftrag wird an vielen Stellen ordentlich wahrgenommen. – Das wäre auch einmal eine Möglichkeit gewesen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Doch, ich kann das sagen. Ich hätte mich gefreut. Aber wenn wir da unterschiedlicher Auffassung sind, ist das auch völlig legitim.

Ich will auf einen Punkt hinweisen, wo die Zahlen der Anfrage sehr eindrücklich sind. Das ist das Thema Hebammen. Das ist deshalb ein so wichtiges Thema, weil wir als geburtsfreundliches Land, das wir in der Theorie sind, auch wenn zu wenige Kinder in Deutschland geboren werden, eine Struktur haben, die in Deutschland bisher sehr gut funktioniert, aber ein Berufsstand an dieser Stelle vor einem großen Problem steht.

Aufgrund der Versicherungssituation wissen wir vom Hebammenverband, dass viele Hebammen nicht mehr in der Lage sind, ihren Beruf auszuüben. Das ist ein Thema, wo wir gemeinschaftlich aktiv werden können. Ich weiß, Kollege Grüttner hat im Rahmen der Gesundheitsministerkon-

ferenz schon einige Vorschläge gemacht. Wir müssen eine Lösung finden.

Es kann nicht sein, dass Hebammen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, nur weil wir in dem Bereich mittlerweile eine Situation haben, die viele Hebammen in eine wirtschaftlich katastrophale Gefahr bringt. Wir müssen dagegenhalten. Es gibt unterschiedliche Modelle. Wir können auch streitig diskutieren. Aber Fakt ist, wir brauchen dafür eine Lösung. Es ist ein wichtiger Berufsstand, der definitiv in Deutschland nicht vor die Hunde gehen darf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Ausführungen von Herrn Staatsminister Grüttner. Ich bin bereit, über alles zu diskutieren, wie wir das System weiter verbessern können. Aber diese Anfrage eignet sich mit Sicherheit nicht, jedenfalls wenn man diese Antworten zugrunde legt, dieses Thema zu skandalisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern und im Tenor kann ich Herrn Kollegen Rentsch nur zustimmen. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass auch ich in der Antwort der Landesregierung wichtige Hinweise, aber nur wenig von dem finde, was man skandalisierend nutzen könnte.

Vorab noch einmal meinen herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung. Herr Minister, ich kann mir vorstellen, dass es wahrlich kein Vergnügen ist, so viele Zahlen zu recherchieren und zusammenzutragen. An dieser Stelle möchte ich zunächst einmal Danke dafür sagen.

Ich will trotzdem auch der Fraktion DIE LINKE Danke sagen, weil ich der Meinung bin, dass zwar die Fragen und die Antworten nicht so sehr viel hergeben, dass damit aber das Thema als solches auf die Tagesordnung gehoben wurde. Das Thema lautet nämlich: Wie erhalten wir die Gesundheit unserer Kinder?

Frau Schott, Sie haben zu Recht angeführt: Wenn man gesunde Kinder haben will, ist vor allem die Ursachenforschung wichtig. Man muss darauf achten, dass man eine gesunde Umwelt hat. Gerade wir GRÜNE haben uns diesen Schwerpunkt gesetzt. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es ohne eine gesunde Umwelt nicht möglich sein wird, gesunde Kinder großzuziehen. Diese These bleibt genauso richtig wie die, dass zu einer gesunden Umwelt auch eine gesunde Ernährung gehört.

Spätestens mit dem Eintritt in die öffentlichen Einrichtungen, die Kindergärten und Schulen, mit der Sozialisation, kommt es natürlich elementar darauf an, dass der Stress minimiert wird und dass die Kinder dann auch kindgerechtes Erziehen, Aufwachsen und Lernen erfahren. Nur so kann die Gesundheit unserer Kinder tatsächlich erhalten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Ich sage allerdings einschränkend, dass es für die Situation unserer Kinder viele Akteure gibt. Ich halte nichts von Schuldzuweisungen des Bundes an das Land, des Landes an den Bund, von uns Politikern an die Eltern oder von den Eltern an die Einrichtungen. Ich glaube, nur durch ein Zusammenwirken aller betroffenen Akteure, die mit Kindern zu tun haben, können wir tatsächlich dauerhaft die Gesundheit unserer Kinder gewährleisten. Frau Kollegin Schott, ich glaube, da dürfte es bei uns keine Uneinigkeit geben.

Ihre Große Anfrage und die Antwort darauf finde ich spannend. Sie haben das mit zehn Themenkomplexen aufgebaut. Das beginnt mit quantitativen Fragen, also mit Zahlen zu Kindern, und geht über die Kinder- und Jugendärztesituation bis hin zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung und zur kinder- und jugendtherapeutischen Situation. Dann fragen Sie zur Krankenhausbehandlung, zur Geburtshilfe, zu Familienhebammen, zu Kindervorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen. Dann widmen Sie sich auch noch dem Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage. Schließlich fragen Sie nach Maßnahmen und enden damit, wie es eigentlich mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in diesem Land aussieht.

Ich finde, es ist schon sehr beeindruckend, was dort geantwortet wird. Denn ich finde tatsächlich viele interessante Zahlen. Ich nenne einmal ein Beispiel. Ich finde es schon sehr beachtlich, dass es in bestimmten Regionen in Hessen durchschnittlich bis zum nächsten Kinderarzt nur 1 km weit ist. In anderen Regionen sind es bis zu 15 km bis zum nächsten Kinderarzt. Ganz sicher ist es für die Gesundheit der Kinder nicht förderlich, wenn die Eltern davon absehen müssen, einen Kinderarzt aufzusuchen, weil die Entfernung zu weit ist und sie beispielsweise immobil sind.

Tatsächlich ist aber zu den ganzen Antworten nur wenig zu sagen, außer der Frage der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Es hat mich in der Tat sehr verwundert, was sich dort gerade im osthessischen Raum widerspiegelt. In Fulda gibt es da eine Null. Im Vogelsberg gibt es zum Teil auch eine Null. Darüber muss man natürlich dringend reden. Wir Politiker sollten da unseren Einfluss geltend machen, damit bei der Bedarfsplanung, die alle 18 Monate erneuert wird, tatsächlich noch einmal ein Augenmerk darauf geworfen wird und man fragt: Was ist da eigentlich los?

Hinsichtlich der Jugendpsychiater, aber auch bei den Jugendpsychotherapeuten hören wir immer wieder, dass die Wartezeiten unerträglich lang sind. Ich denke, gerade bei Kindern und Jugendlichen dürfen wir uns keine Verzögerungen erlauben, weil wir wissen, dass sehr frühzeitiges Eingreifen langfristige chronische psychische Erkrankungen verhindern hilft.

Schließlich und endlich fragen Sie auch – das finde ich auch sehr beeindruckend –, was die Landesregierung vielleicht zu wenig tut oder zu wenig beachtet. Dazu möchte ich Folgendes sagen. Der Gesundheitsbericht ist eh über das Internet abrufbar. Allein angesichts der Kapitel, die dort enthalten sind, kann man wohl kaum sagen, dass sich die Landesregierung zu wenig darum kümmert. Schauen Sie: Besonderheiten der Vorsorge in Hessen, Determinanten der Kinder- und Jugendgesundheit, Impfungen, Mortalität und Todesursachen, Krebs bei Kindern und Jugendli-

chen, Zahngesundheit, psychische Auffälligkeiten und Risikofaktoren, Entwicklungsstörungen, hyperkinetische Störungen, Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörung, Ernährung und Gesundheit, Schule und Gesundheit, Frühförderung von Menschen mit Behinderungen – all das wird im Hessischen Gesundheitsbericht vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration untersucht und darüber Bericht erstattet. Ich finde, da muss man einmal ein Kompliment machen. Dieser Bericht ist ein guter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Nun ist die Frage: Was kann das Land noch tun? – Auch bei der zehnminütigen Redezeit erspare ich mir nun, die drei engbedruckten Seiten mit Maßnahmen vorzulesen, die die Landesregierung macht. Ich sage nur einmal: Es geht um Präventionsprogramme zu Tabak und Alkohol, um Aids, um frühe Bewegung „Bewege dich, Schule“, um Gesundheitsspiele und die Schulung der Gesundheitsbotschafter, um „Hart am Limit“ und vieles andere mehr. Ich erspare mir, das alles zu zitieren.

Ich finde, auch hier macht das Land an Präventionsmaßnahmen das, was es an Möglichkeiten hat. Das findet entweder durch das Sozialministerium oder durch das Kultusministerium statt.

Mein Fazit ist: Wir alle als Eltern müssen viel tun, damit unsere Kinder gesund bleiben. Wir müssen als Staat und Land viel tun, damit die Institutionen, über die wir die Aufsicht haben, tatsächlich viel Prävention, Beratung und Aufklärung machen. Wir müssen darauf achten, dass, wenn die Kinder krank werden, wir gute kinder- und jugendärztliche Einrichtungen haben. Unsere Krankenhäuser müssen darauf eingestellt sein.

Ich finde, das ist eine dauerhafte Aufgabe. Das ist kein statisches Problem. Es gibt immer wieder Felder, bei denen verbessert werden muss. Das sehe ich. Ich habe zwei davon angesprochen.

Ich finde, die Situation befindet sich aber tatsächlich auf einem sehr guten Niveau. Das heißt nicht, dass man nicht noch besser werden kann. Ich glaube, die Hessische Landesregierung und Hessen insgesamt sind auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass es notwendig und wichtig ist, sich mit Fragestellungen der gesundheitlichen Situation, aber auch der ärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich für alle Lebensbereiche auseinanderzusetzen und sich darüber Gedanken zu machen. Dass dann die Frage der Gesundheit unserer kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger, unserer Kinder, ganz im Vordergrund steht, ist eine Selbstverständlichkeit.

Deswegen stellen wir auch alle unsere Maßnahmen unter eine Überschrift, die die einzelnen Lebensbereiche be-

schreibt. Dabei geht es nämlich um die Fragestellungen gesund aufwachsen, gesund leben und gesund bleiben, um damit den unterschiedlichsten Bereichen gerecht werden zu können, die natürlich auch unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen.

Ich muss jetzt nicht auf die vielen Einzelheiten und insbesondere auf das Datenmaterial, das der Antwort auf die Große Anfrage beigelegt ist, eingehen. Aber ich denke, dass all das ausgesprochen aussagekräftig ist. Wenn wir uns mit der gesundheitlichen Situation insbesondere der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, müssen wir uns die ärztliche ambulante Versorgung, die stationäre Versorgung, natürlich aber auch die Prävention und die gesundheitsfördernden Maßnahmen anschauen.

Das, was letztendlich auch durch die Aufarbeitung der Daten, die mit dieser Großen Anfrage erfragt wurden, herausgekommen ist, zeigt, dass die gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Hessen als sehr gut zu bezeichnen ist. Das ergibt sich aus den unterschiedlichen Parametern, die dargestellt werden.

Die ärztliche Versorgung der Kinder ist hessenweit sichergestellt, und zwar auch im Hinblick auf die Entfernung zur nächsten Kinderarztpraxis. Die hier angegebenen Kilometerzahlen sind durchaus vertretbar. Letztendlich ist damit festzustellen: Eine Unterversorgung bei der Pädiatrie gibt es in Hessen nicht. Daran ändert auch das altersbedingte Ausscheiden der Kinderärzte aus der kassenärztlichen Versorgung kurz- und mittelfristig nichts. Das ist erst einmal ein guter Befund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Florian Rentsch (FDP))

Wir müssen allerdings sehen, dass sich diese Entwicklung in Hessen nicht immer ganz einheitlich darstellt und dass wir deswegen, vor allen Dingen um der allgemeinen Problematik einer ärztlichen Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum vorzubeugen, schon längst Maßnahmen ergriffen haben, indem wir, das Land Hessen, in Absprache mit den Verbänden, den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung ein Ansiedlungsprogramm aufgelegt haben, um regionale Engpässe ausgleichen zu können. Damit haben wir Niederlassungen in bestimmten Gebieten gefördert.

Das kann man als durchaus erfolgreich ansehen: Wir konnten zwei kinderärztliche Niederlassungsvorhaben finanziell unterstützen und damit realisieren. Damit konnten wir einen Beitrag zu einer besseren Versorgung in unterversorgten Gebieten realisieren. Wir konnten sie sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum ambulanten Bereich müssen wir in der Tat sagen: Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist zwar gut, aber es gibt Regionen, in denen eine Unterversorgung festzustellen ist. Auch hier ist die Ansiedlungsförderung ein wesentliches Moment. Aber wir müssen an dieser Stelle schon sehen, wie wir es als Land schaffen – wenn wir eine solche Maßnahme als sinnvoll ansehen; und diese sehen wir als sinnvoll an –, Hilfestellungen zu leisten, das umzusetzen.

Jenseits aller politischen Polemik muss man an dieser Stelle schon die Verantwortlichkeiten klarstellen. Der Stellungsauftrag – auf der Grundlage der Bedarfsplanungs-

richtlinie und der Bedarfsplanung – liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung als eigenständiger Körperschaft. Wir haben nur die Möglichkeit, über den Landesausschuss, den wir einberufen haben, darauf hinzuwirken, dass Probleme diskutiert werden; aber wir haben keine Chance, an irgendeiner Stelle zu veranlassen, dass tatsächlich die Kassenärztliche Vereinigung an dieser Stelle Arztsitze schafft. Und wenn sie sie schafft, dann haben wir immer noch das Problem, ob wir tatsächlich Ärzte haben, die sich auch an diesen Stellen niederlassen wollen.

Planwirtschaftlich ist das nicht zu regeln – auch wenn manche das gerne sehen. Das hat nichts mit Geld zu tun. An dieser Stelle hat das Land auch überhaupt kein Geld in die Hand genommen, und folglich konnte es auch keines kürzen. Dafür hätte es gar keine Notwendigkeit – aber auch keine Möglichkeit – gegeben. Wo wir kein Geld in die Hand nehmen, kann man auch keines kürzen. Deswegen habe ich das, was Frau Dr. Sommer über das Geldkürzen gesagt hat, überhaupt nicht verstanden. Denn Geld spielt an dieser Stelle weiß Gott keine Rolle, was die Landesseite anbelangt.

Die richtige Frage, die von den Verantwortlichen beantwortet werden muss, lautet: Wie schaffen wir es, auch in solchen Gebieten eine Attraktivität zu schaffen, damit sich kinder- und jugendpsychiatrische Ärzte und Ärztinnen dort niederlassen und die Versorgung sicherstellen? Wir werden das über die Bedarfsplanungsrichtlinie und über den Bedarfsplan natürlich auch im Auge behalten und unseren Beitrag dazu leisten, wo Unterversorgung besteht, dies auf den Weg zu bekommen.

Was die Krankenhausbehandlung und -versorgung von Kindern betrifft, so existieren zurzeit in Hessen 29 pädiatrische Institutsambulanzen und kinderärztliche Spezialambulanzen. Zudem gibt es sieben sozialpädiatrische Zentren, und mit denen ist die Versorgung in ausreichendem Umfang und vor allen Dingen auch qualitativ hochwertig sichergestellt. Auch sind Krankenhäuser zur Versorgung von Frühgeborenen von jedem Wohnort bzw. Standort aus in vertretbarer Zeit erreichbar.

Natürlich gibt es immer wieder solche Diskussionen, wie wir sie in unmittelbarer Nachbarschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden erleben – wo es zwar ein massives pädiatrisches Angebot gibt, aber einzelne Krankenhausträger durchaus in der Situation sind, sich zu überlegen, ob sie ein eigenes pädiatrisches Angebot zusätzlich schaffen wollen. Das muss man immer unter dem Gesichtspunkt sehen: Ein pädiatrisches Angebot auf Dauer aufrechtzuerhalten ist nur dann möglich, wenn auch im stationären Bereich die Finanzierung sichergestellt ist. Ein Kannibalisieren oder eine Überlegung, dass möglicherweise eine Entfernung um 1 km zu lang ist, führt in solchen Fällen nicht zu einem gewünschten Erfolg. Das führt eher zu einer Verschlechterung des stationären Angebots als zu dessen Verbesserung.

Insofern achten wir dort, wo wir Verantwortlichkeiten haben, nämlich bei der Formulierung von Versorgungsaufträgen für Krankenhausträger – und damit für ihre Kliniken –, sehr wohl darauf, dass flächendeckende Versorgung sichergestellt ist, andererseits aber natürlich auch die Finanzierung der Pädiatrie nicht infrage gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Hebammen wurde angesprochen. In der Tat ist der Problembereich der Versicherungspflichten nicht über

das Land leistbar. Hier arbeiten wir gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium an Lösungsversuchen. Für Hessen ist aber zu erwähnen: In der Zwischenzeit haben wir 67 Hebammen zu Familienhebammen qualifiziert. Hinzu kommt die entsprechende Qualifikation von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Die sollen ausschließlich im Bereich der Frühen Hilfen eingesetzt werden. Das heißt, sie beraten und begleiten Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf ab der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes.

Auch der Gesichtspunkt der sogenannten aufsuchenden Arbeit spielt hier eine wichtige Rolle. Dabei werden die Familien mit Unterstützungsbedarf in ihrem persönlichen Umfeld beraten und betreut. Das ist ein erster und ganz wesentlicher Ansatz zur Präventionsarbeit bei den Frühen Hilfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter wesentlicher Ansatz der Präventionsarbeit ist der Aspekt einer nachhaltigen Kindergesundheit und eines nachhaltigen Kinderschutzes: die in Hessen gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9.

Ich weiß, welche Diskussionen es bei der Einführung gegeben hat. Das letztendliche Ergebnis aber lässt sich an Impfquoten, Erkrankungen und an vielen Stellen ablesen. Die verpflichtende Teilnahme an diesen U-Untersuchungen hat nicht nur hinsichtlich Prävention, Gesundheitserziehung und Kinderschutz eine wesentliche Rolle gespielt, sondern sie hat auch zu einer größeren Akzeptanz für präventive Maßnahmen insgesamt geführt.

Das Hessische Kindervorsorgezentrum am Uniklinikum Frankfurt überwacht das und hat durch diese hervorragende Arbeit auch dafür gesorgt, dass wir eine Superquote haben. Das muss man einfach einmal sehen. 98 % aller hessischen Kinder nehmen an den U-Untersuchungen teil. Diese Quote ist richtig gut.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen abgefragt. Aus den vorliegenden Parametern kann man folgende Schlussfolgerungen ableiten: Die Schuleingangsuntersuchung als solche ist durchaus eine sinnvolle Ergänzung zu den Kindervorsorgeuntersuchungen, da auf deren Basis eine medizinische Folgediagnostik und damit einhergehend natürlich auch eine Therapie erfolgen kann. Daraus ergibt sich auch ein entsprechender medizinischer Erkenntnisgewinn. Allerdings ist es aufgrund der Schuleingangsuntersuchungen nicht möglich, einen eventuellen Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und Sozialstatus festzustellen. Eine Evidenz ist durch dieses Instrument nicht feststellbar. Trotzdem müssen wir natürlich auch im Bereich der Präventivmaßnahmen ein Schwergewicht auf die Gesundheitserziehung setzen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 ist schon angesprochen worden. Ich verweise an dieser Stelle noch einmal auf das, was Kollege Bocklet dazu dargelegt hat, nämlich auf die Anlage 18 der Großen Anfrage. Dort sehen Sie insgesamt eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, die sich genau mit diesem präventiven Charakter auseinandersetzen. Da ist von der Familienhebamme über das Thema „Familien-Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und

Ehrenamtliche“ bis zu dem Kinder-Sprachscreening „KiSS“, der Frage „Beweg dich, Schule“, „Lions Quest, Erwachsen werden“, Schulung von Gesundheitsbotschaftern, „HaLT – Hart am Limit“, „Klarsichtkoffer“, „Jugendfilmtage“, „Alltagskompetenzen“ alles dargestellt, was wir im Bereich der Gesundheitserziehung und Präventionsarbeit machen. Denn in der Tat ist es so: Wenn ich nicht früh ein Gesundheitsbewusstsein erzeuge, wird es eher zu spät, das ein andermal nachzuholen. Deswegen setzen wir dort ganz früh an.

Deswegen werden wir in diesem Jahr wahrscheinlich einen neuen Gesundheitsbericht herausgeben, mit neuen, aktualisierten Zahlen. Auch dort wird das Thema Kinder- und Jugendgesundheit sehr ausführlich dargestellt werden. Wir behalten die Entwicklung im Auge. Wo wir Handlungsbedarf erkennen und tatsächlich handeln können, tun wir das. Ansonsten sind wir mit allen Verantwortlichen zu diesen Themen in einem intensiven Austausch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage, Tagesordnungspunkt 7, behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel und Warnecke (SPD) betreffend EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) – Drucks. 19/1233 zu Drucks. 19/865 –

Will einer?

(Mehrere Abgeordnete eilen zum Präsidenten zur Abgabe ihrer Wortmeldung. – Angelika Löber (SPD): Der Weg ist so weit!)

– Der Weg ist immer weit, du weißt doch, wie es ist. – Jetzt kommen sie alle, die Lieben.

(Günter Rudolph (SPD): Da sieht man einmal, wie beliebt der Präsident ist!)

– Offensichtlich. Ich bin erschüttert über die Beliebtheit.

Die Frau Kollegin Löber hat das Wort. Bitte sehr.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 6. Juli 2011 verabschiedete das Europäische Parlament zusammen mit dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission die Lebensmittelinformationsverordnung. Nach jahrelanger Geltung von Übergangsfristen, die den einzelnen Lebensmittelunternehmen und Mitgliedstaaten bis vor Kurzem noch regulatorische Spielräume ermöglichten, trat die EU-Lebensmittelinformationsverordnung zum 13. Dezember 2014 für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich in Kraft.

Durch die umfassende und einheitliche Bereitstellung von Informationen soll die neue Verordnung dem Schutz der Gesundheit und den Interessen der Verbraucher in Europa dienen. Des Weiteren soll sie sicherstellen, dass in der Europäischen Union zukünftig einheitliche und unmissver-

ständige Vorgaben zur Kennzeichnung von Lebensmitteln gewährleistet werden können.

Ziel und Zweck der Verordnung sind es also, die Verbraucher bereits vor dem Lebensmittelkauf umfassend, klar und vor allem einheitlich zu informieren, denn erst auf der Grundlage einer guten und verständlichen Informationsbasis können die Verbraucher selbstbestimmte Entscheidungen treffen.

Die Fragen, denen wir uns dennoch widmen müssen, ergeben sich daraus, was wir von der neuen Verordnung erwarten können und welche Verbesserungen sie für die Verbraucher und damit für uns alle wirklich bringen wird. Handelt es sich bei der neuen Verordnung wirklich um einen weitreichenden Schritt im Sinne des einheitlichen Verbraucherschutzes, oder entspricht die neue Verordnung nur dem kleinsten gemeinsamen Nenner der europäischen Mitgliedstaaten? Wie sind die – zum Teil neuen – regulatorischen Änderungen im Einzelnen zu bewerten? Welche Auswirkungen haben sie auf die Verbraucher? Das sind Fragen, mit denen wir uns nicht nur heute kritisch auseinandersetzen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Nachfolgend möchte ich mich auf die entscheidenden Veränderungen im Zuge der neuen Verordnung beschränken. Die Verordnung sieht vor, dass die Hersteller in Zukunft den Kaloriengehalt sowie sechs Nährstoffe – Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz – in einer übersichtlichen Tabelle den Verbrauchern anzeigen müssen. Hierbei ist zu beachten, dass die Nährstoffgehalte immer auf 100 g oder 100 ml berechnet darzustellen sind. Bedenkt man, dass bis vor Kurzem entsprechende Nährwertinformationen in den Mitgliedstaaten nur auf freiwilliger Basis deklariert werden mussten, ist eine verpflichtende einheitliche Regelung zur Angabe der Nährstoffgehalte trotz der erlaubten Übergangsfrist – hier: bis zum 13. Dezember 2016 – ein wichtiger Schritt zu einer Verbesserung der Transparenz für die Verbraucher in der Europäischen Union. Positiv ist außerdem zu bewerten, dass zukünftig auch der Salzgehalt deklariert werden muss und somit den Verbrauchern das zum Teil mühsame Umrechnen vom bislang angegebenen Natriumgehalt endlich erspart bleibt.

Trotz der zu begrüßenden Änderungen bei den Nährwertinformationen muss allerdings bemerkt werden, dass die Verbraucher höchstwahrscheinlich auch in Zukunft nicht auf den ersten Blick beurteilen können, ob der Gehalt an Fett, Zucker oder Salz als mittel, niedrig oder hoch zu bewerten ist. Eine einfache grafische Nährwertinformation wäre hier nach wie vor eine gute, zusätzliche und vor allem vereinfachende Maßnahme.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auf europäischer Ebene fand eine verpflichtende Nährwertinformation in grafischer Form bedauerlicherweise keine Mehrheit. Dennoch besteht für die einzelnen Mitgliedstaaten, damit auch für Deutschland, auf nationaler Ebene die Möglichkeit, den Lebensmittelunternehmen zusätzliche Formen der Angabe und Darstellung von Nährwertinformationen zu empfehlen. Aus meiner Sicht wäre die Etablierung einer zusätzlichen grafischen Nährwertinformation, z. B. in Form einer Ampelkennzeichnung, ein geeignetes Mittel, um den Verbrauchern neben den tabellarisch detailliert aufgelisteten Nährwertinformationen eine verständliche und auf den ersten Blick erkennbare Informationsbasis zur Verfügung zu stellen. Ich begrüße es da-

her außerordentlich, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene trotz differenzierter Betrachtungsweise für eine einheitliche grafische Nährwertinformation einsetzen will.

Neben der Bereitstellung von qualitativen und quantitativen Informationen über Nährwerte und Inhaltsstoffe ist es ebenso unerlässlich, dass die entsprechenden Informationen gut lesbar und erkennbar sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Im Zuge der neuen Lebensmittelinformationsverordnung wurde daher geregelt, dass erstmals alle verpflichtenden Informationen gut und deutlich lesbar sein müssen und mindestens die Schriftgröße 1,2 mm haben müssen. Auf kleineren Verpackungen muss die Mindestgröße eines Buchstabens dagegen nur 0,9 mm betragen. Weitere Regelungen in Bezug auf Schriftart und -gestaltung, z. B. Schriftfarbe, Hintergrundfarbe und Kontrast, gibt es dagegen bedauerlicherweise nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich teile die Meinung und Kritik vieler Verbraucherverbände, z. B. von Foodwatch, dass trotz der erstmals eingeführten Buchstaben-Mindestgröße von 1,2 mm die Lesbarkeit für viele Verbraucher nicht wesentlich verbessert worden ist. Wenn man bedenkt, dass die Europäische Kommission anfangs eine Mindestgröße von 3 mm in Erwägung zog, ist das Endergebnis aus heutiger Sicht eine herbe Enttäuschung für die Verbraucher. Sogar in vielen Zeitschriften und Zeitungen beträgt die Mindestgröße der Buchstaben mehr als 1,2 mm. Ich hätte mir an dieser Stelle gewünscht, dass sich die Landesregierung kritischer und vor allem energischer für ein größeres Schriftmindestmaß eingesetzt hätte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Hinzu kommt, dass es keine klaren Bestimmungen für Farbkombinationen und Kontraste gibt und die Landesregierung hier auch keinen konkreten Handlungsbedarf sieht. Wenige Menschen sind farbenblind; dagegen leiden ca. 10 % der Menschen unter Farbenfehlsichtigkeit, umgangssprachlich Rot-Grün-Sehschwäche: ungefähr 1 % der Frauen und 8 bis 9 % der Männer.

(Heiterkeit – Holger Bellino (CDU): Wir sind diskriminiert!)

Ich will hier im Plenum niemandem zu nahe treten, aber auch für mich ist eine kleine Schrift, bei der Hintergrund und Schriftfarbe wenig Kontrast haben, nicht mehr zu lesen, obwohl ich nicht farbfahlsichtig bin.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den ich mich nachfolgend beziehen möchte, sind die Neuerungen in Bezug auf die Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln. Zukünftig gilt der Grundsatz: Die Hersteller sind dann dazu verpflichtet, die Herkunft ihrer Produkte zu deklarieren, wenn ohne einen solchen Hinweis eine Irreführung des Verbrauchers zum eigentlichen Ursprungsland nicht auszuschließen ist. Das ist sicherlich ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz für die Verbraucher.

Allerdings bleibt weiterhin offen, auf welchen Lebensmitteln die Angabe des Ursprungslandes und des Herkunftsortes verpflichtend werden wird und wie die Kennzeichnung konkret aussehen soll. Es bleibt wieder Platz für unterschiedliche Interpretationen und Spielraum zum Nachteil der Verbraucher.

Es ist zu begrüßen, dass die Herkunftsinformationen für Fleisch mit der neuen Lebensmittelinformationsverordnung verpflichtend erweitert werden; dennoch beschränkt sich die Transparenz der Informationen nur auf das Land der Aufzucht und der Schlachtung. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Es ist äußerst bedenklich und unverständlich, dass der Ort der Geburt eines Tieres sowie einzelne Zeitabschnitte seines Werdegangs dem Verbraucher nach wie vor verborgen bleiben. Die geplante Bezeichnung „Aufgewachsen in ...“ gilt nämlich nicht unbedingt für das ganze Leben eines Tieres, sondern nur für einen gewissen Zeitraum vor der Schlachtung. Umso erschreckender sind daher die rechtlichen Möglichkeiten zur Kennzeichnung der Herkunft. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung zu Frage 21 der Großen Anfrage:

Es ist daher grundsätzlich rechtlich möglich, dass beispielsweise die Angabe „Aufgezogen in Deutschland“ unter bestimmten Bedingungen auch dann verwendet werden kann, wenn ein Tier den wesentlichen Teil seines Lebens, aber eben nicht sein ganzes Leben, in Deutschland verbracht hat.

Umfassende Transparenz und Klarheit sehen anders aus. Dies gilt nicht nur für Fleisch, sondern ebenso für andere Lebensmittel und die in Lebensmitteln verarbeiteten Zutaten.

Ich möchte dies nur kurz an einem Beispiel verdeutlichen. Die Volkswirtschaft China gehört heute in vielen Bereichen der Lebensmittelindustrie zu den weltweit größten Lebensmittelexporteuren. Hier sind viele Pestizidrückstände – Nikotin wird als Pflanzenschutzmittel eingesetzt und vieles andere mehr – festzustellen. Ich denke, dass sich 11.000 Schülerinnen und Schüler über chinesische Erdbeeren mit dem Norovirus infiziert haben, ist vielen noch in Erinnerung.

Die seit dem 13. Dezember 2014 geltende EU-Lebensmittelinformationsverordnung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings weist sie weiterhin Mängel und Lücken auf, die einem umfassenden Anspruch auf Transparenz, Klarheit und Information widersprechen. Ich fordere die Landesregierung auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine schnellstmögliche Beseitigung der entsprechenden Lücken und für eine weitere Verbesserung der Kennzeichnung zum Wohle der Verbraucher einzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kollegen! Die FDP steht für den mündigen Verbraucher, der gut und sachlich informiert ist und auf dieser Grundlage seine Kaufentscheidungen in seinem Interesse trifft. Die Politik muss der Verunsicherung der Verbraucher entgegenreten und darf sie nicht auch noch befördern.

(Beifall bei der FDP)

Lebensmittelunverträglichkeiten, Lebensmittelallergien, Laktoseintoleranz: Was soll der Verbraucher eigentlich noch zu sich nehmen? Ist etwas mit dem Etikett „Öko“ ein ökologischeres Produkt als das, was aus konventionellem Anbau kommt? Die Verunsicherung nimmt weiter zu. Ist vegane Ernährung der richtige Weg? Es gibt viele Gründe, warum sich Menschen vegan ernähren. Das können religiöse Gründe sein, das kann das Tierwohl sein, und es können auch Ernährungsüberlegungen sein. Aber vegane Fleischwurst finde ich eigentlich nur noch pervers.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Bitte, was? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das würde ich auch nicht essen! – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben das nicht!)

Was soll man denn noch essen? Beim Spinat galt über Jahre hinweg die Mär, dass er ungesund ist. Dabei ist der Lebensmittelindustrie bei der Bewertung leider ein bisschen das Komma verrutscht. Heute wissen wir, dass man so viel Spinat essen kann, wie man will; Popeye wird man dadurch wohl nicht werden. Aber ungesund ist Spinat mit Sicherheit nicht.

Margarine galt über Jahrzehnte hinweg als besseres Produkt als Butter. Heute weiß man, Butter ist in Teilen viel gesünder und hat zumindest einen großen Teil von Vitaminen, die die Margarine überhaupt nicht hat. Mit diesen Lebensmittellügen müsste man aufräumen. Das ist auch ein Teil der Aufgabe von Politik.

(Beifall bei der FDP)

Stark weiterverarbeitete Lebensmittel sind ein großer Teil des Problems. Allerdings muss man in Bezug auf die Lebensmittelindustrie sagen: Wenn man die Menschen in Deutschland weiter breit mit günstigen Lebensmitteln versorgen will, kommt man nicht umhin, Lebensmittel stark weiterzuverarbeiten. Das steht in dem Kontext, dass die Deutschen in Europa am wenigsten pro Kopf für Lebensmittel ausgeben. Die europäischen Nachbarn geben im Durchschnitt pro Kopf viel mehr Geld für Lebensmittel aus als das, was wir auszugeben bereit sind.

(Beifall bei der FDP – Horst Klee (CDU): Schnäppchenjäger!)

Das gehört zur Wahrheit dazu. – Herr Klee, da haben Sie recht.

Aber die Tatsache, dass der Verbraucher tickt, wie er tickt, darf uns nicht daran hindern, zu sagen: Es muss drin sein, was draufsteht. – Nehmen wir einmal das Beispiel Tee. Was Tee ist, wissen wir alle. Beim Früchtetee wird es schon schwieriger. Wer der Meinung ist, dass in Früchtetee Tee ist, dem kann man nur sagen: Der ist vielleicht einmal an einer Teepflanze vorbeigehuscht, mit Tee hat er aber nichts zu tun. – Wer der Meinung ist, dass man in Himbeer- oder in Johannisbeertee auch wirklich Himbeeren oder Johannisbeeren erwarten darf, dem sage ich: Das sollte man zwar unterstellen dürfen, aber wenn man sich die Reihenfolge der Zutatenliste anschaut, stellt man fest, dass es Cranberrys sind, die weder mit Himbeeren noch mit Johannisbeeren etwas zu tun haben. Man kann sagen, das ist – höflich umschrieben – eine Veräppelung der Verbraucher, die so nicht in Ordnung ist. Da besteht für die Politik Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist es aus unserer Sicht absolut sinnvoll, wenn z. B. Nährwertangaben vereinheitlicht und für den Verbraucher nachvollziehbar aufgeführt werden. Gleiches gilt für die Herkunftsangaben. Natürlich muss der Verbraucher für seine Entscheidung wissen, woher die Produkte kommen. Die Regelung der EU-Verordnung halten wir in diesem Zusammenhang für ausreichend und für durchaus praktikabel.

Eines ist nämlich klar: Wir müssen auch darauf achten, dass die Informationen für den Verbraucher durchschaubar bleiben. Zu viele Informationen auf einer Verpackung führen am Ende dazu, dass sich der Verbraucher nicht mehr damit beschäftigt. Sie müssen klar sein, es muss ein schnelles Erfassen möglich sein, und die Verbraucher dürfen nicht mit Informationen überfrachtet werden; denn das führt eher wieder zu einer Verunsicherung.

Nehmen wir beispielsweise die Landtagskantine. Die Umsetzung der Verordnung kann man da sehr schön beobachten.

(Günter Rudolph (SPD): Wollen wir jetzt über die Qualität der Landtagskantine reden? Dazu hätte ich auch etwas zu sagen!)

Sie werden bemerken, dass unter den Essenshinweisen nicht mehr nur steht, um welches Fleisch es sich dabei handelt, sondern dass das ein wildes Durcheinander von Zahlen und Buchstaben ist. Morgen gibt es z. B. Schweinergout mit Birnen und Pilzen, dazu Semmelknödel und Beilagensalat. Obendrauf gibt es einen Buchstabensalat, der sich „S, 2, 18, 22, a, c, h, i, k, n“ nennt. Für das Protokoll: Ich kann es Ihnen nachher schriftlich geben. Ich bin an dieser Stelle auch nicht mehr mitgekommen. Vor allen Dingen habe ich keine Ahnung mehr, was das eigentlich bedeuten soll.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Wer glaubt denn, dass sich jetzt jemand hinstellt und die Abkürzungen hinterfragt? Ehrlich gesagt, wissen doch alle – vor allem Allergiker –, welche Lebensmittel sie essen dürfen und welche nicht. Daher gilt es, Informationen zu geben, die der Verbraucher wirklich benötigt, statt das Ganze in einem Buchstabensalat enden zu lassen.

Für uns Freie Demokraten ist aber auch klar, dass die Informationen auf den Verpackungen unabhängig und nicht wertend sein sollen.

Frau Kollegin, die Lebensmittelampel, die Sie eben erwähnt haben, ist keine Information von Wert für die Verbraucher, sondern eine Bewertung, die den Verbraucher bei seiner Entscheidung bevormundet. Es entscheidet dann nämlich nicht mehr der Verbraucher, was er für sich für richtig hält, sondern derjenige, der die Ampelkriterien festgelegt hat, gibt ein rotes, ein gelbes oder ein grünes Signal an die Bürger.

Das Fatale dabei ist, dass z. B. Cola zwei grüne und einen roten Punkt hätte, weil es zwar viel Zucker, aber kein Fett enthält. Im Gegensatz dazu wäre ein durchaus gesundes Lebensmittel wie Olivenöl oder Vollkornbrot überwiegend rot bewertet, weil die Energieeinheit sehr hoch wäre. Dabei ist nichts so vernünftig, wie Vollkornbrot zu essen, eben weil es diesen hohen Energiewert hat und damit auch am nachhaltigsten ist. Es sollte zu einer ausgewogenen Ernährung gehören.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Wann ist denn Mittagspause?)

So voreingenommen kann man den Verbraucher nicht informieren. Man kann ihn nicht so bevormunden und das auch noch als ausgewogen und transparent bezeichnen.

Insofern stelle ich als mein Fazit fest – ich weiß, Sie wollen in die Mittagspause –: Es mag in Einzelfällen einen Verbesserungsbedarf bei der Herkunftsbezeichnung geben. Aber wir sollten bei den Kennzeichnungen immer auch das Praktische im Auge behalten. Es muss für den Metzger und den Bäcker vor Ort umsetzbar sein. Wer eine Ernährungswende beschwört, läuft Gefahr, den Menschen seine eigene Lebens- und Ernährungsweise vorzuschreiben. Die Verbraucher müssen ehrlich informiert werden. Das ist eine Aufgabe für den Verbraucherschutz, für die Politik, für den Handel und für die Industrie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders, für den fachmännischen Vortrag. – Das Wort hat Herr Kollege Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute vor der Mittagspause in diesem Hause noch über die Lebensmittelinformationsverordnung sprechen können. Das macht sicherlich Appetit. Eines vorneweg – das möchte ich betonen –: Ich bedanke mich ausdrücklich für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die SPD bringt in letzter Zeit viele Große Anfragen auf den Weg. Das ist auch eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Häuser. Ich denke, was hier vorgelegt worden ist, ist wieder sehr gut gelungen. Die CDU-Fraktion bedankt sich hierfür ausdrücklich.

Die Lebensmittelinformationsverordnung ist ein Paradebeispiel für europäische Rechtsetzung. Ein Blick auf das Jahr 2011 hilft sicherlich; im Jahr 2011 haben sich der Europäische Rat, d. h. unter Einbindung aller Regierungen, und das Europäische Parlament darauf verständigt, einheitliche Regeln für die Pflicht zur Transparenz beim Verkauf von Lebensmitteln einzuführen. Trotz dieser eben schon erwähnten Übergangszeit hat es hier und dort Kritik aus Wirtschaft und Verbänden gegeben. Ich erinnere daran: Die Situation mit den Kuchenbasaren, präsentiert und dargeboten von Ehrenamtlichen, war natürlich eine besondere Herausforderung. Dazu komme ich aber gleich noch einmal. Um was geht es also?

Erstens. Es ist das Ziel, mit der Lebensmittelinformationsverordnung europaweit einheitlich zu regeln, welche Informationen über Lebensmittel und deren Inhaltsstoffe in welcher Form veröffentlicht werden müssen. Es ist richtig und gut, dass auf der einen Seite die Unternehmer wissen, was sie zukünftig zu deklarieren haben; denn viele Unternehmen produzieren für den europäischen Markt. Das heißt im Klartext: Die Produkte, aber auch die Verpackungen werden bei den größeren Lebensmittelproduzenten für den kompletten Binnenmarkt dargeboten, und das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass das Ganze zum Schluss auch noch praktikabel sein muss.

Parallel dazu müssen wir betrachten, dass die Mobilität in Europa, die durchaus erwünscht ist – daran sind wir alle nicht ganz unbeteiligt –, dazu führt, dass ein Deutscher auch im Urlaub in Spanien nachvollziehen können sollte, was er denn dort isst. Genauso trifft das auf die internationalen Besucher zu, die sich in Deutschland mit guten Lebensmitteln versorgen.

Damit komme ich zu Punkt zwei. Die Lebensmittelinformationsverordnung will den Verbrauchern im Verkauf mehr Informationen über die Lebensmittel zur Verfügung stellen. Wichtig ist uns – ich greife auf, was Herr Kollege Lenders eben gesagt hat –: Wir sind ein Befürworter des mündigen Verbrauchers. Das ist für uns sehr bedeutsam. Wir haben uns erst vor Kurzem in diesem Hause über die Stärkung des Verbraucherschutzes unterhalten. Das heißt im Klartext: Wir wollen den Konsumenten, wie es so schön heißt, Verantwortung übergeben. Wir trauen es den Menschen zu, selbstverantwortlich zu entscheiden, was sie kaufen, was sie essen oder was sie dann gelegentlich auch einmal vermeiden wollen.

Klar ist, wir wollen und werden kalorienreiche Nahrungsmittel nicht verbieten. Jeder darf so viel Fett essen, wie er will. Jeder darf so viel Zucker essen, wie er will. Jeder darf sich zusammenmischen, was er für richtig hält. Aber wir wollen, dass die Verbraucher die Möglichkeit haben, sich leicht und damit schnell nachvollziehbar darüber zu informieren, wie viele Kalorien sie zu sich nehmen. Das ist das Prinzip eines Verbraucherschutzes, der den Menschen in die Lage versetzt, in eigenverantwortlicher Entscheidung, ohne Vorschrift, ohne Besserwisserei eigene Entscheidungen zu treffen. Das ist für uns sehr bedeutsam, und, ich glaube, das ist im Rahmen der Lebensmittelinformationsverordnung gelungen.

Ein Hinweis sei gestattet: 80 % dessen, was wir in Deutschland schon hatten, wurde in die LMIV übernommen. Das heißt, Deutschland hat hierbei abermals eine Vorbildfunktion gehabt. Auch dieser Hinweis muss hier einmal festgehalten werden: Wir haben heute eine Lebensmittelqualität, die so gut ist wie wahrscheinlich in der Geschichte nie zuvor.

Auf einige Detailregelungen, die dankenswerterweise in der Beantwortung der Großen Anfrage sehr umfassend dargestellt wurden, will ich kurz Bezug nehmen. Die Darstellungsform von Kalorien, Fett, Zucker, Kohlenhydraten, Eiweiß- und Salzgehalten in einer tabellarischen Form halten wir für gut und für richtig. Nach allen Erkenntnissen sind dies die wichtigsten Merkmale für Konsumenten, die nachweisbar immer mehr auf eine gesunde Ernährung achten – Stichwort Diäten, Stichwort: Probleme mit dem Stoffwechsel. All das gehört zusammen. Zwischen der Genauigkeit und dem Ziel der Lesbarkeit besteht verständlicherweise ein gewisses Spannungsverhältnis; darauf darf man einmal hinweisen. Entscheidend ist aber, dass das Ganze praktikabel sein muss.

Ich kann vom Produzenten eines Twix – ich halte hier einmal eines hoch; das ist diese Größenordnung – nicht erwarten, dass in einer Fülle wie bei Aspirin beispielsweise ein 15-seitiger Beipackzettel dabei ist, um bis ins letzte Detail zu beschreiben, was denn alles drinsteckt. Ich glaube, das ist auch nicht gewollt. Jetzt ist Erkältungszeit: Fisherman's Friend. Was soll man bei dieser Größenordnung alles präsentieren? Das ist sportlich. Das heißt im Klartext: So viel Transparenz wie möglich, so wenig Bürokratie wie nötig, und dabei die Praxis nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU) sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang – darauf wurde schon Bezug genommen – halte ich die Vorschriften zur Schriftgröße und -farbe für durchaus angemessen, weil sie mit geringem Aufwand mehr Klarheit herbeiführen.

Nun zu einigen wenigen weiteren Details, die mir wichtig sind: Auflistung von verbreiteten Allergenen. Eine bedeutsame Situation, zumindest gefühlt, ist die immer größer werdende Verbreitung von Allergien. Von daher ist dies auch sehr ernst zu nehmen. Ich begrüße es daher, dass nun auch zu den weitestverbreiteten Allergenen klare und transparente Hinweise aufzuführen sind. Damit wird der Einkauf für Menschen mit Laktoseintoleranz, Glutenunverträglichkeit oder Nussallergie einfacher.

Herr Kollege Lenders hat schon auf den Speiseplan Bezug genommen. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, auf den Speiseplan von Weihnachten hinzuweisen.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Dieser ist jetzt besonders ausführlich; das ist vom Landtagsrestaurant wahrscheinlich gut gemeint; aber all das, was hier unten steht, das Kleingedruckte, dient dazu, denjenigen, die im Restaurant das Essen genießen, klarzumachen, was denn alles drin ist. Es ist gut, dass man sich informieren kann, es aber nicht muss. Wesentlich mehr ist aber, glaube ich, gar nicht darstellbar. Insofern habe ich nichts dagegen, wenn jemand aus Fleischstücken mit Enzymen Schinken zusammenklebt. Das ist in Ordnung; das kann man machen.

(Jürgen Lenders (FDP): Das hat dann aber nichts mehr mit Schinken zu tun!)

– Ja, der Metzgermeister macht dies nicht, man darf es aber tun. – Ich habe aber etwas dagegen, wenn die Verpackung suggeriert, das Ganze sei ein homogen gewachsener Schinken. Insofern muss das draufstehen, was drin ist. Also, zusammengeklebt ist zusammengeklebt, und gewachsen ist gewachsen.

Ähnliches gilt, was die neuen Regeln betrifft, für Informationen, die sich beispielsweise auf den Koffein- oder Alkoholgehalt beziehen. Diese sind insbesondere für Kinder und Schwangere bedeutsam. Schwangere haben diese Dinge natürlich in der Schwangerschaft und danach, in der Stillzeit, zu bedenken; und jetzt bekommen sie die nötigen Informationen auf einen Blick.

Wie es bei Neuregelungen aber immer ist, hat die Lebensmittelinformationsverordnung auch Kritikpunkte. Das muss man nüchtern sehen. Mit Blick auf die Zeit will ich das etwas verkürzen.

Entscheidend ist der lebenspraktische Ansatz. Bäcker, Metzger und Vereine müssen die Möglichkeit haben, auch bei losen Lebensmitteln die Dinge noch zu platzieren und beispielsweise durch einen Aushang in oder vor dem Geschäft darzustellen, was tatsächlich in den Lebensmitteln enthalten ist. In der Gesamtbetrachtung ist es mir sehr wichtig, dass etwas gut Gemeintes – ich will das nicht kleinreden –, etwas sehr Bedeutsames für die Gesundheit unserer Bevölkerung, nicht dazu führen darf, dass im ehrenamtlichen Bereich, beispielsweise bei Landfrauen, die den Kuchenbasar immer wieder mit großer Freude präsen-

tieren, dies nicht mehr möglich ist. Eines ist klar: Der Kuchenbasar ist nicht in Gefahr. In der Abwägung zwischen dem Informationsinteresse des Verbrauchers und dem Interesse des Anbieters muss berücksichtigt werden, was leistbar ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schwarz, Sie müssten zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ein Satz. Ich komme gerne zum Schluss. – Man muss abwägen, was relevant für die gewerblich tätigen Lebensmittelproduzenten und was beispielsweise für den ehrenamtlichen Bereich bedeutsam ist. Wir haben jetzt ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Falls es noch Reibungspunkte gibt, versuchen wir, zu praktikablen Lösungen zu kommen. Zusätzliche Transparenz ist geschaffen. Der mündige Bürger bekommt die Transparenz, die wir einfordern. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Ich betone: Wir sind auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist der Meinung, dass die EU-Lebensmittelinformationsverordnung zu einer besseren Information der Verbraucher und Verbraucherinnen führen wird, und damit ist sie dann – jedenfalls mehrheitlich – zufrieden. Alltäglich erleben all diejenigen von uns, die noch selbst einkaufen gehen, dass in der Regel im Supermarkt Hektik herrscht. Vor allem Berufstätige, die eine Familie zu versorgen haben, sind kaum in der Lage, jedes Produkt einzeln in die Hand zu nehmen und die winzige Schrift, womöglich mit einer Lupe, zu lesen, sie mit dem Konkurrenzprodukt zu vergleichen und anschließend zu entscheiden, ob sie es vorziehen, ein bisschen mehr Zucker oder ein bisschen mehr Fett in Kauf zu nehmen. Das jede Woche aufs Neue, weil die Zusammensetzung der Produkte sich verändern kann. Das ist wenig sinnvoll, und das ist wenig hilfreich.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Entscheidung der EU ist ohnehin unter massivem Störfeuer der Lebensmittellobby zustande gekommen. Die GRÜNEN im Hessischen Landtag – daran kann ich mich erinnern – waren in der letzten Legislaturperiode durchaus noch für Ampeln zu haben, die dem Verbraucher das Entscheiden erleichtern sollten. Eine Regierungsbeteiligung fordert eben das eine oder andere Opfer. Künftig werden also Pflichtangaben für Zucker, Salz und Fett kaum lesbar in 0,9 oder 1,2 mm kleiner Schrift auf der Rückseite der Verpackung angebracht sein. Auf der Vorderseite prangen dann hingegen die Portionsangaben der Hersteller. Diese Angaben täuschen die Verbraucherinnen und Verbraucher vorsätzlich, denn diese Portionsgrößen hat sich irgendje-

mand ausgedacht. Kein Mensch weiß, wie er das gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Dickmacher, die enthalten sind, werden dann schlank gerechnet. Fett- und Zuckergehalt werden einfach abgeschmolzen.

(Holger Bellino (CDU): Im Sozialismus gibt es das nicht!)

Die vorsätzliche Verbrauchertäuschung ist Gift für eine ausgewogene Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. DIE LINKE fordert deswegen die Einführung einer Nährwertampel, die dem Verbraucher und der Verbraucherin ermöglicht, sich auf einen Blick und ohne Lupe zu orientieren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das hat nichts mit Sozialismus zu tun! – Holger Bellino (CDU): Das hat es alles in der DDR nicht gegeben! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Bellino, ich finde es immer noch spannend, dass Sie sich nach wie vor einen Kopf darüber machen, wie bestimmte Dinge in der DDR geregelt worden sind. Machen Sie sich doch lieber einen Kopf darüber, wie man bestimmte Dinge hier und heute sinnvoll regeln kann. Das wäre angebracht. Alles andere ist Zeitvergeudung, weil rückwärtsgerandt – genau wie Sie und die gesamte CDU in diesem Land.

(Holger Bellino (CDU): Wer ist rückwärtsgerandt? – Unruhe bei der CDU)

Das Kriterium der Zusätzlichkeit, das die Landesregierung anführt, sollte sie doch nicht davon abbringen, eine solche sinnvolle zusätzliche Regelung herbeizuführen. Stattdessen kommt eine lange Liste der Wenn und Aber, letztlich nicht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern der Industrie. Natürlich muss man sich Gedanken darüber machen, wer darüber entscheidet, ob etwas rot, gelb oder grün ist. Natürlich ist das ein schwieriger Prozess, und man muss dafür die entsprechenden Fachleute haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Man muss alles auf Rot setzen!)

Man kann nicht ein Rot auf eine Ölflasche kleben, weil sie sehr viel Fett enthält. Sie besteht eben daraus, dabei handelt es sich um ein Fettprodukt.

(Unruhe bei der CDU)

– Herr Boddenberg, das mit dem Zuhören ist doch ernsthaft schwierig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bei allen Hungergefühlen, Frau Kollegin Schott hat das Wort.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Boddenberg hat offensichtlich kein Interesse am Thema!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Das heißt, die Wenn und Aber wären erledigt, wenn man mit der Nährwertampel den Gehalt von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz auf der Vorderseite der Verpackung angeben und mit einem farblichen Punkt versieht,

grün für gering, gelb für mittel und rot für hoch. Damit alle Produkte miteinander vergleichbar sind, müssen die Angaben sich natürlich einheitlich auf 100 g oder 100 ml beziehen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher auf den ersten Blick erkennen, was darin steckt, und Schummelwerbung umgehen.

Der Landesregierung ist es auch zu kompliziert, Regelungen zu fordern, die verhindern, dass die Information in 1,2 mm Größe in hellblau auf mittelblau oder in rot auf grün gedruckt werden dürfen. Es liegt dann also beim Verbraucher, Klagen gegen solche Etiketten zu führen; denn die Regelung besagt, die Information solle deutlich lesbar sein. Wer jetzt definiert, was deutlich lesbar sein soll, finde ich ebenso kompliziert wie den Hinweis der Landesregierung auf die übergroße Vielzahl von möglichen Farb- und Kontrastinformationen. Eindeutigkeit würde zur Klarheit führen.

Es wird sich wohl kaum etwas daran ändern, dass die Lebensmittelindustrie alles tut, um ihre Dickmacher und Geschmackszusätze weiterhin kleinzurechnen und in bunter Werbung zu verstecken. Ein Kindermilchdrink, der mehr Zucker enthält als die gleiche Menge Cola, Vitalmüsli, das zu großen Teilen aus Zucker und Fett besteht, Fertiggerichte mit mehr Salz als täglich empfohlen bleiben in den Lebensmittelregalen und werden auch nicht als das identifiziert, was sie sind: ungesund. – Die Werbung auf den Produkten vermittelt etwas ganz anderes.

Es geht doch nicht darum, irgendjemandem vorzuschreiben, was er kaufen soll und was er nicht kaufen soll. Es kann doch jeder nach wie vor das Ding mit dem roten Punkt kaufen. Es ist doch einem jeden Kunden überlassen, ob er dazu neigt, heute zu sagen: Ich will das essen, ob es meiner Gesundheit zuträglich ist oder nicht. – Hören Sie von daher bitte mit DDR-Geschwätz auf. Es passt einfach in keiner Weise. Der mündige Bürger ist auch in der Lage, zu entscheiden, ob er sich heute ein Stück Sahnetorte gönnt, auch wenn er es lieber nicht tun sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserer Landesregierung ist das an dieser Stelle genauso wie mit vielen anderen Punkten: Sie sieht einfach keinen Handlungsbedarf. Abwarten, evaluieren, aussitzen.

Mehr als die Hälfte aller Erwachsenen in Europa ist übergewichtig. Jedes fünfte Schulkind ist zu dick. Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen können die Folge sein. Wir sollten also wissen, was wir essen, ohne dass der Einkauf zur Wissenschaft wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Alles nur wegen des roten Punkts!)

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE wollen gesunde, bezahlbare und vor allen Dingen gut schmeckende Lebensmittel für die Menschen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dass Essen in erster Linie gut schmecken sollte, das kommt mir bei diesen Diskussionen immer etwas zu kurz. Deswegen möchte ich das so kurz vor der Mittagspause auch noch einmal betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das ist lebensnotwendig!)

Wir haben in Hessen bereits grundlegende Initiativen auf den Weg gebracht, um das, was wir in Hessen an Lebensmitteln herstellen, auch gut voranzutreiben. Ich erinnere an den Ökoaktionsplan der Landesregierung, für den Ministerin Hinz sich sehr starkgemacht hat. Ebenso erinnere ich an den Beitritt Hessens zu den gentechnikfreien Regionen. Und ich möchte an das von Hessen eingebrachte Programm Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen mit dem schönen Namen HALM erinnern. In Hessen legen wir wirklich gute Grundlagen für gute Lebensmittel. Damit sind wir hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich muss auch bei dem, was in Geschäften an Nahrung zur Auswahl steht, ob es nun in Hessen hergestellt ist, in einem anderen Bundesland oder sonst wo in der EU, erkennbar sein, dass eine Kaufentscheidung der Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe mit dem Hersteller erfolgen kann.

Dafür schafft die neue Lebensmittelinformationsverordnung immerhin eine gute Verbesserung. Das ist in unseren Augen nicht unbedingt an allen Stellen das Nonplusultra, aber das zeigt auch die Antwort der Landesregierung, bei der ich mich an dieser Stelle für die ausführliche Beantwortung bedanken möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Florian Rentsch (FDP): So steht es auch auf dem Zettel!)

Was sich Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen, beantwortet eine Studie der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zur Lebensmittelkennzeichnung sehr gut, wie ich finde. Diese Studie zeigt, dass sich Konsumenten vor allem eine transparente Kennzeichnung auf Lebensmitteln und auch geschulte Verkäuferinnen und Verkäufer wünschen – in dieser Debatte wurde noch nicht erwähnt, dass es auch gut geschultes Verkaufspersonal gibt, an das man sich wenden kann. Am schlechtesten fühlen sie sich über Allergene informiert. Verbraucher befürchten, dass bei der Kennzeichnung getäuscht wird, und begrüßen daher auch die EU-weit einheitlichen Vorschriften.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie im Überblick. Die Verpackung ist die wichtigste Informationsquelle für ungefähr zwei Drittel der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie halten es für nützlich, dass die Verpackung hierzu transparent Auskunft gibt. Knapp die Hälfte der Befragten, ungefähr 48 %, glaubt aber, dass bei der Lebensmittelkennzeichnung getäuscht wird. Über das Mindesthaltbarkeitsdatum und die Marke fühlen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Verpackungsangaben am besten informiert, über Allergene und Geschmack, wie schon gesagt, am schlechtesten. – So viel zu der Studie.

Wenn enthaltene Zutaten auf der Verpackung nur mit der Lupe zu lesen sind, ist die von den Menschen gewünschte Transparenz eben nicht gegeben. Wenn Menschen mit Allergien zu allergieauslösenden Substanzen keine oder nur unzureichend kenntlich gemachte Hinweise auf der Verpackung finden, ist dies nicht der Fall. Wenn Mogelschinken – es wurde schon angesprochen – oder gar Analogkäse den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit unzureichenden Informationen untergejubelt wird, so ist dies eine Irreführung, bei der von staatlicher Seite aus eingegriffen werden muss.

Wir GRÜNE begrüßen es daher, dass die seit Dezember 2014 geltende Lebensmittelinformationsverordnung eine Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist, wenngleich noch nicht zu unserer gänzlichen Zufriedenheit. Aber es sind doch einige Schritte gemacht.

Ich möchte noch einmal auf die Forderung von Frau Löber reagieren, die die Landesregierung aufgefordert hat, hier aktiv zu werden. Hier möchte ich vielleicht noch einmal dezent darauf hinweisen, dass es eine EU-Verordnung ist. Dazu braucht es also Durchführungsverordnungen auf Bundesebene. Die Landesregierung hat gesagt, wo sie aktiv werden will. Wir können von Hessen aus nicht alles regeln, was Sie oder auch wir national oder auf EU-Ebene gern hätten. Wir versuchen es, und Frau Ministerin Hinz arbeitet hart daran, dies alles umzusetzen. Aber bitte haben Sie Verständnis, dass wir in Hessen sind und eine solche EU-Verordnung nur bedingt beeinflussen können.

Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Frau Kollegin Schott zur Ampelkennzeichnung gesagt hat. Hier muss ich sagen: Lesen fördert die vertiefte Sachkenntnis. Wenn Sie die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung gelesen hätten, hätten Sie vielleicht auch bemerkt, dass die Landesregierung einer Ampelkennzeichnung sehr positiv gegenübersteht. Daher habe ich überhaupt nicht verstanden, was Sie hier kritisieren wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Angelika Löber (SPD) – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Nicht ausreichend im Sinne der betroffenen Menschen finde ich, dass bei der Kennzeichnung von Allergenen bei loser bzw. unverpackter Ware im Sinne der Vorgaben der Bundesregierung nur eine mündliche Auskunft verpflichtend sein soll und bei Bedarf, auf Anfrage der Menschen, ein Zettel aus der Schublade geholt wird, auf dem steht, welche Allergene in den Produkten enthalten sind. Das ist nicht schön, und Frau Ministerin Hinz erläutert es auch sehr gut in ihrer Antwort, dass Menschen, die sowieso schon durch Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten gesundheitlich eingeschränkt sind, sich quasi im halben Laden durch Nachfragen outen müssen, welche Allergene möglicherweise in dem Produkt enthalten sind. Hier haben wir also noch einen Kritikpunkt. Ich hoffe, dass dies irgendwann noch im Sinne der betroffenen Menschen gelöst werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Noch ein weiterer Punkt. Die Lebensmittelinformationsverordnung ist für uns GRÜNE noch nicht ausreichend gut im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher geregelt; denn eine wachsende Anzahl von Menschen möchte sich, wie wir wissen, pflanzlich oder überwiegend pflanzlich ernähren – sei es aus ethischen, religiösen oder gesundheitli-

chen Gründen. Der Vegetarierbund Deutschland schätzt, dass etwa 8 % bis 9 % der Menschen in Deutschland Vegetarier sind. Ein kleinerer Teil ernährt sich komplett vegan. Dazu gibt die neue Verordnung im Moment leider noch nichts her. Veganer und Vegetarier müssen weiterhin mühsam Informationen zusammensuchen, wenn sie den Verzehr von Stoffen vermeiden wollen, die vom Tier stammen. Das bedauern wir.

Wie ich bei meinen Recherchen sehen konnte, ist es auch nicht so einfach, als Vegetarier zu leben: In Käse und anderen Produkte findet sich Gelatine – das würde man wohl nicht unbedingt vermuten –, in einer Gemüsebrühe befindet sich Huhn bzw. Hühnerfleisch. Ich finde, hier gibt es noch etwas Verbesserungsbedarf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich freue mich, dass die Landesregierung dort, wo es noch Verbesserungen geben sollte, auch aktiv wird. Dies geht sehr deutlich aus der Antwort von Frau Ministerin Hinz hervor. Trotzdem möchte ich noch einmal wie zu Beginn meiner Rede sagen: Kennzeichnung und Transparenz sind nicht alles. Es muss kontrolliert werden, und das können und müssen wir in Hessen sehr gut tun, das ist unsere Aufgabe, dass die Verordnung eingehalten wird. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen auch eine entsprechende Beratung und Aufklärung, z. B. hinsichtlich der Frage, was die neue Lebensmittelinformationsverordnung bedeutet, wo man sich informieren kann und welche Rechte man hat. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Neukonzeption der Landesregierung für die Verbraucherberatung lobend erwähnen, die Frau Ministerin Hinz auf den Weg gebracht hat: Das ist genau die Unterstützung, die die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Sache auch brauchen.

Gutes Essen ist natürlich eine Frage des Geschmacks. Aber es kann nicht sein, dass man vor dem Kochen zunächst einen ellenlangen Beipackzettel lesen muss, um die Risiken und Nebenwirkungen des Essens zu erkennen. Wir GRÜNE wollen, dass sich die Menschen auf das verlassen können, was auf den Verpackungen steht, und ihr Essen bedenkenlos und lustvoll genießen können. – In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gleich einen guten Appetit. Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Präsident! Vor dem hoffentlich guten und gesunden Essen stehe leider noch ich mit einer Rede.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht „leider“! Wir freuen uns!)

– Das ist schön, dass sich die GRÜNEN freuen, dass ich hier stehe.

(Minister Boris Rhein: Wir auch!)

– Das ist doch super. So etwas vor dem Essen zu hören, ist doch toll. – Bei Teilen der Debatte hatte ich das Gefühl, sie waren nicht ganz so appetitanregend. Aber im Wesentlichen geht es heute darum, zu klären – mit der Großen Anfrage und nun den Redebeiträgen –, wie wir es erreichen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher so aufgeklärt werden, dass sie informiert auf die Lebensmittel zurückgreifen können, die sie am liebsten essen wollen. Diese sollen natürlich grundsätzlich gesund und nicht gesundheitsgefährdend sein. Aus Sicht einer Verbraucherschutzministerin und Landwirtschaftsministerin finde ich natürlich auch, dass die Lebensmittel, die die Leute kaufen, möglichst wenig weiterverarbeitet werden und – wenn es geht – vorrangig aus Hessen stammen sollten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Diese Haltung ist richtig!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich will noch eines vorausschicken, wenn wir über die Lebensmittelinformationsverordnung reden: Rechtsakte der EU sind immer Kompromisse.

(Florian Rentsch (FDP): Wie kann man denn bei Unsinn Kompromisse machen?)

Wer weiß, wie die Mitgliedstaaten – das sind diejenigen, die im Wesentlichen darüber befinden –

(Florian Rentsch (FDP): Es bleibt trotzdem Unsinn!)

– Ihr Kollege hat eben gesagt, man könnte mit dieser Verordnung leben.

(Florian Rentsch (FDP): Mit dem Grundsatz, mit der Idee, aber nicht mit der Umsetzung!)

Da müssen Sie sich einmal einigen.

(Florian Rentsch (FDP): Wir haben uns geeinigt!)

Rechtsakte sind grundsätzlich Kompromisse. Natürlich kann man sich immer vorstellen, dass man an dem einen oder anderen Punkt noch mehr machen kann. So erhalten wir zwar in Zukunft beim Bäcker eine Information über Allergene – allerdings auch nicht schriftlich, sondern auf Anforderung –, aber wir erfahren nicht, welche Zusatzstoffe sonst alle in einem Brötchen stecken, nur um einmal dieses Beispiel zu nennen. Natürlich wollen viele Verbraucherschützer, dass ganz genau geklärt wird, was alles drin ist, und dass diese Auskünfte auch erteilt werden sollen.

Man kann sich irgendwann einmal Gedanken darüber machen, ob das dann eine Überregulierung ist und inwieweit es überhaupt vor allem für die kleinen Produzenten und Händler noch möglich ist, das alles zu erfüllen. Ich halte auf jeden Fall die Lebensmittelinformationsverordnung im Moment so für ausreichend, kann mir an der einen oder anderen Stelle noch etwas Besseres vorstellen; aber ich glaube, dass wir mit dem Wesen der Verordnung erst einmal so leben können.

Ich will noch ein paar Punkte aufgreifen, z. B. die Schrift auf den Verpackungen. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob die Schrift ab 0,9 oder 1,3 cm, ab 2,8 oder 3 mm besser zu lesen ist. Das Hauptproblem bei der Frage der Schriftgröße ist, dass es gerade auf kleinen Produkten bei den kleinen Händlern, den kleinen Produzenten und den Direktvermarktern immer schwieriger wird: wenn man sich einmal einen Ziegenkäse vorstellt – ich war neulich in

so einer Käserei –, was auf einen kleinen Ziegenkäse heute alles draufgedruckt werden muss. Die Möglichkeit, alles draufzuschreiben, sieht da anders aus

(Michael Boddenberg (CDU): Als auf einer Chipstüte!)

als auf einen 4,5 kg schweren Odenwälder Schinken – obwohl auch das regional ist. Da geht natürlich mehr an Kennzeichnung drauf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht quasi auf eine Kuhhaut!)

– Ich sehe, alle haben eher Lust auf Mittagessen und keine Rede mehr.

(Demonstrativer Beifall und Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Das war der beste Teil!)

Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, dass man jetzt vor allem klargestellt hat: Das Ganze muss lesbar sein, und es muss verständlich sein. Das ist der Hauptpunkt, auf dem wir bestehen müssen. Es wird auch vom Landeslabor kontrolliert, dass die Kennzeichnung verständlich ist und dass sie lesbar ist. Das ist die Hauptaussage, der wir Gewicht beimessen.

Natürlich sind wir nach wie vor für die Ampel, keine Frage. Das steht auch in der Beantwortung der Großen Anfrage.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Allerdings ersetzt eine Ampelkennzeichnung nicht die schriftliche Darstellung. Wer das glaubt, der irrt. Verbraucherinnen und Verbraucher könnten, auch wenn wir die Ampelkennzeichnung hätten, nicht daraus schließen, ob das Lebensmittel in der Form tatsächlich die Zusammensetzung hat, die er oder sie verträgt, er oder sie essen will, haben will, was auch immer. Wer sich vertieft informieren will, muss trotzdem noch draufschauen, lesen und vergleichen. Da geht überhaupt kein Weg daran vorbei.

Aber es wäre im Sinne der verbesserten Verbraucherberatung, wenn man auch ohne Brille – wenn man beim Einkaufen die Brille vergessen hat – auf den ersten Blick sehen könnte: Kann man das kaufen, ist es sinnvoll oder nicht? – Aber es gilt immer, dass das nur zusätzlich wäre und nicht anstatt der sonstigen Kennzeichnung.

Der Punkt ist aber, dass weder die GRÜNEN noch die Koalition hier dies verhindern würden, sondern dass erstens die Mitgliedstaaten sich auf eine ganz strenge Regelung verständigt haben, was die Ampel angeht, und zweitens wir mit den Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz nicht durchdringen. Der Bund, auch unter Beteiligung der SPD, ist derzeit nicht bereit, Ampelkennzeichnungen durchzusetzen. An diesem Thema scheitern wir zurzeit, und deswegen wird es im Moment erst einmal nicht kommen.

(Uwe Frankenberger (SPD): Die SPD hat die absolute Mehrheit in Berlin!)

Aber ich verspreche Ihnen, dass wir weiter daran arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das nächste Thema, auf das ich noch eingehen will, ist die Deklaration des unverpackten Fleisches bezüglich der Herkunftsangaben. Daran gibt es natürlich ein Interesse, daran

wird seitens der EU auch gearbeitet, und wir werden das auch weiterhin unterstützen. Wir wollen sogar noch mehr: Die Agrarministerkonferenz arbeitet in einer Arbeitsgruppe daran, dass wir auch die Tierhaltungsformen kennzeichnen – auch dies ist sinnvoll, wie bei den Eiern –, dass man auf einen Blick erkennen kann: Wie ist das Tier gehalten worden, welcher Tierproduktion entstammt es? Ich glaube, das würde dazu beitragen, dass es auch hier verbesserte Informationen gäbe und Verbraucherinnen und Verbraucher sich besser entscheiden könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was wir noch nicht haben, sind verpflichtende Herkunftskennzeichnungen von tiefgefrorenem Obst und Gemüse, vor allem auch in Fertigpackungen, sprich: das Beispiel China. Hessen hat 2013 und 2014 einen entsprechenden Antrag bei der Verbraucherschutzministerkonferenz eingebracht, es liegen Beschlüsse vor. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung in Gestalt des Landwirtschaftsministers sich jetzt daran hält und dies auch auf der europäischen Ebene einbringt. Auch dies würde zu einer Verbesserung führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Lassen Sie mich Schluss machen. Ich glaube, dass wir bei der Frage der Kennzeichnung sehr wohl noch etwas tun können, dass wir aber nicht glauben sollten, dass jegliche Kennzeichnung und jegliche Regulierung, die immer noch stärker gedreht wird, dazu führen wird, dass Menschen grundsätzlich nur das angeblich Gesunde kaufen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Jeder Mensch hat auch das Recht darauf, dann das zu kaufen und das zu essen, worauf er oder sie Lust hat, was ihm oder ihr schmeckt, was ihn oder sie zufriedenstellt und natürlich auch der Gesundheit zuträglich ist. Ich möchte vermeiden, dass wir Menschen aufoktroieren, was sie zu essen haben. Was wir von unserer Seite aus tun können, ist, Rahmenbedingungen dafür setzen, dass jeder sich frei entscheiden kann. Dann kann man hoffentlich regional und saisonal möglichst frisch kochen, wenig weiterverarbeitete Essen zu sich nehmen, und dann kann man auch manchmal über die Stränge schlagen. Ich gestehe freimütig, ich tue das manchmal. Montagabends esse ich gern Kartoffelchips mit meinem Kollegen Thomas Schäfer und anderen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Deswegen sind die immer leer!)

Das darf dann auch mal sein. – Herzlichen Dank und guten Appetit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass nun zu Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Wirtschaft, Energie,

Verkehr und Landesentwicklung im Sitzungsraum 510 W zusammenkommt.

Ich unterbreche die Sitzung. Um 15:15 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13:20 bis 15:15 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Es ist zwar im Saal noch etwas übersichtlich, aber wir fahren in der Beratung fort mit **Tagesordnungspunkt 32:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplantes Versorgungsstärkungsgesetz gefährdet eine verlässliche Gesundheitsversorgung der hessischen Bevölkerung – Drucks. 19/1626 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 6:**

Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsstandort Hessen – Drucks. 19/945 zu Drucks. 19/545 –

Vereinbarte Redezeit sind 15 Minuten, und ich habe keine Wortmeldung.

(Günter Rudolph (SPD): Dann haben wir Zeit gespart!)

Kollege Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Natürlich gibt es zu diesem Punkt auch eine Wortmeldung, weil den Freien Demokraten in diesem Hause die ärztliche Versorgung sehr wichtig ist; denn die ärztliche Versorgung, gerade die ambulante, ist in unserem Lande eine der zentralen Säulen unserer Gesundheitsversorgung. Das ist mit Sicherheit – so hoffe ich jedenfalls – jedem hessischen Parlamentarier wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Spies hat gerade gesagt, er sehe das auch so. Er ist als ehemaliger Krankenhausarzt in dem Bereich sicherlich auch ein Beispiel für den stationären Sektor. Aber, Herr Kollege Spies, uns geht es heute um den ambulanten Bereich. Der ambulante Bereich mit niedergelassenen Ärzten sorgt dafür, dass die Menschen in Hessen eine größtenteils wohnortnahe, hochwertige Versorgung mit Hausärzten auf der einen Seite, mit Fachärzten auf der anderen Seite, mit Ärzten ihres Vertrauens haben.

Gerade die persönliche Nähe – die Frage: „Ich kenne meinen Arzt, ich vertraue ihm“, da gibt es jahrelange Verbindungen, wir hatten das vorhin beim Punkt Kinderarzt – ist ein ganz wichtiger Baustein in unserer Gesundheitsversorgung. Ich bin deshalb, das darf ich für meine Fraktion ausdrücklich sagen, überrascht, verwundert, dass bei dem geplanten Anschlag, der an die ärztliche Versorgung in Hessen angelegt wird –

(Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

2.700 Praxen können in unserem Land wegfallen. Das ist ungefähr die Hälfte der Praxen, die wir haben. Ich wundere mich schon, dass der Aufschrei gerade der Regierungskoalition und des Kollegen Grüttner, selbst Gesundheitsminister, hier so gering ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte erwartet, dass dann, wenn Berlin gegen hessische Interessen arbeitet, in Hessen die Alarmglocke nach dem Motto: „Das lassen wir mit uns nicht machen“, geläutet wird. Wer sich die Geschichte anschaut, kann feststellen, Sie haben das eine lange Zeit ähnlich gesehen.

Herr Staatsminister Grüttner ist in seiner Rolle als Gesundheitsminister und Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz, lange Zeit auch in seiner profunden Rolle als ehemaliger Gesundheitsdezernent auf kommunaler Ebene wirklich ein Kenner dieser Szene. Er ist einer, der sich auskennt. Er hat deshalb auch seinen Einfluss in Berlin geltend gemacht, dass das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz – was man eigentlich nur mit Versorgungsschwächungsgesetz übersetzen kann – so nicht kommt. Da hat er recht gehabt,

(Beifall bei der FDP)

weil das, was Berlin hier plant, eben nicht nur 2.700 Praxen das Aus bringen kann, sondern die Versorgung in Hessen deutlich verdünnt und verschlechtert. Was ist geplant für die Bürgerinnen und Bürger? – Es ist geplant, dass in den sogenannten überversorgten Regionen Arztsitze durch die Kassenärztliche Vereinigung mit dem Politikversprechen aufgekauft werden sollen

(Minister Stefan Grüttner: Müssen!)

und müssen – vielen Dank –, damit diese Arztsitze aus den überversorgten Gebieten in den ländlichen Bereich transferiert werden. Sie können nachher einmal erklären, wie das laufen soll. Wir haben einmal versucht, uns das von den Kassenärzten erklären zu lassen. Die wissen zum Teil selbst nicht, was die Politik damit meint.

(Zuruf des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

– Da sagt der Kollege Bartelt: Das ist das Problem. – Nein, Herr Kollege Bartelt, wenn die Politik solche unsinnigen Regelungen macht, dass der Arztberuf von Jahr zu Jahr unattraktiver wird, muss man sich nicht wundern, dass Ärzte nicht mehr in die Arztpraxen gehen. Ich freue mich über Sie, der Sie hier im Hessischen Landtag sitzen, Sie sind ein kompetenter Kollege.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Aber wir würden uns freuen, wenn die Ärzte mittlerweile wieder die Versorgung der Menschen in Hessen übernehmen würden, anstatt Politik zu machen. Da gehören sie hin.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen Ärzte in den Arztpraxen. Wir wollen, dass sie die Menschen in Hessen versorgen, und wir wollen nicht unsinnige Regelungen, die diesen Berufsstand von Jahr zu Jahr unattraktiver machen. Was wird mit diesen Arztsitzen, die aufgekauft werden müssen, passieren? Die Politik, die Große Koalition in Berlin, verspricht, die würden dann in die sogenannten unterversorgten Gebiete, wo es zu wenige Ärzte gibt, transferiert werden.

Wie sieht die Realität aus? – Die Realität sieht so aus, dass die Arztsitze natürlich auch mit einem Arzt besetzt werden müssen. Und man muss sich gut überlegen, warum das so ist. Es gab viel Übereinstimmung zwischen Herrn Grüttner und uns, warum Ärzte nicht in die Fläche gehen: weil die finanziellen Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen für viele Mediziner einfach unattraktiv sind, sodass sie zum

Teil gar nicht mehr in den ärztlichen Beruf gehen, sondern andere Berufe aufsuchen.

Auch die Generation Y spielt hier eine Rolle. Ein völlig anderes Berufsbild wird eigentlich gefordert. Deshalb ist das, was hier planwirtschaftlich geplant ist, nicht nur ein Rohrkrepiierer, sondern auch eine Täuschung der Patientinnen und Patienten in Hessen. Das wird nämlich nie so stattfinden. Und Sie von der Großen Koalition und den Vertretern hier im Hessischen Landtag wissen das, dass das nie stattfinden wird.

(Beifall bei der FDP)

Was wird denn passieren? – Passieren wird, dass die KV, die Kassenärztliche Vereinigung, die Vereinigung der Vertragsärzte in Hessen, diese Sitze aufkaufen wird. Dann sagt die Politik: Na ja, die können ja widersprechen, da gibt es gute Möglichkeiten. – Wir werden sehen, wie viele Fälle vor den Landessozialgerichten landen und wie viele Fälle juristisch bestritten werden. Eine Katastrophe, was dort geplant ist. In der Realität wird es dazu führen, dass viele dieser Arztsitze einkassiert werden und in irgendeiner Form im stationären Bereich landen werden.

Das heißt, die Menschen in einer Randregion in Hessen, die irgendwo in der Fläche wohnen, müssen sich demnächst im Krankenhaus behandeln lassen, weil es keinen Arzt mehr gibt, der dort behandelt. Herr Kollege Grüttner, es ist zum Schluss – wo ich eigentlich Ihre Unterstützung erwarte – das, was Ulla Schmidt und die Sozialdemokraten seit Jahren hier planen: den ambulanten Bereich kaputt zu machen und die Krankenhäuser an dieser Stelle zu stärken. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich diese Karte anschaut – diese Karte ist rot-grün mit schwarzen Strichen, es passt eigentlich alles –, wird feststellen, die roten Stellen sind alles Gebiete, wo angeblich eine Überversorgung stattfindet. Das heißt, da gibt es mehr Ärzte, als die Berechnung vorsieht. Und das heißt, dort ist eine Überversorgung.

Wie sieht die Realität aus? – Herr Kollege Bartelt wird es nachher sicherlich aus seinem Bereich einmal sagen. Es ist genau so: Auch die jetzt bestehenden Facharztpraxen sind an vielen Stellen überfüllt, weil natürlich, erstens, eine große Nachfrage nach qualifizierten Medizinern vorhanden ist. Das ist so, Gott sein Dank. Zweitens lassen sich viele Menschen, wenn sie z. B. in den Ballungsgebieten arbeiten, die also hin- und herpendeln – nehmen Sie z. B. die Rhein-Main-Region –, nicht in ihrem Heimatort behandeln, sondern dort, wo sie arbeiten. Es ist auch sinnvoll, dass das so ist.

Drittens. Was wird in den Ballungsgebieten passieren, wenn diese Arztpraxen wegfallen? Es wird dort ein Arztmangel eintreten. Denn irgendwo müssen die Patienten hin, die jetzt auf der Warteliste sind. Sie sagen dann: Ich bekomme bei meinem Facharzt keinen Termin. – Insofern ist es eine abstruse Vorstellung, die die Große Koalition in Berlin hierzu hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich werfe der CDU nicht vor, sich das Ganze ausgedacht zu haben. Das hat sie sich nicht ausgedacht. Aber ich werfe der CDU vor, dass sie diese planwirtschaftlichen Instrumente mitträgt und dass das, was sich das Bundesgesundheitsministerium seit Jahrzehnten vorstellt, nämlich das

Ganze sozusagen vom Reißbrett aus zu steuern und die Planwirtschaft zu perfektionieren, von den Stimmen der Union unterstützt wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Freien Demokraten sagen: Wir wollen nicht nur, sondern wir sind aus juristischen Gründen zutiefst davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf in den Bundesrat muss. Er ist zustimmungspflichtig. Denn ein solches Gesetz würde die Situation vor Ort ganz klar maßgeblich verändern. Sie müssen dann den Leuten vor Ort erklären, warum die Arztpraxis nicht mehr besetzt ist. Sie ist es nicht, weil dieser Sitz nicht vom Ballungsraum in die Fläche transferiert werden kann, weil der Arzt nämlich nicht mitgeht, auch wenn der Sitz der Kassenarztpraxis verlagert wird.

Meine Damen und Herren, Sie müssen vor allen Dingen eine Sache bedenken. Das ärgert mich. Wir haben in diesem Landtag schon mehrfach über die Frage diskutiert, wie man den Arztberuf attraktiver machen kann. Man macht den Beruf des Arztes sicherlich nicht attraktiver, indem man ihn weiter bürokratisiert und seine Ausübung durch schriftlich ausformulierte Gesetze erschwert. Das, was Sie mit dem Versorgungsstärkungsgesetz vorhaben, wird genau eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Ärzte sein. Es wird eine Bürokratisierung geben. Das wird den Arztberuf weiter unattraktiv machen.

Herr Grüttner, anstatt das zu forcieren, was Sie in einigen Bereichen, wie ich finde, völlig zu Recht versucht haben – Sie wollten mit Modellversuchen den ländlichen Raum für Ärzte wieder attraktiv machen –, und sich zu überlegen, wie ein Rahmen aussehen kann, der dafür sorgt, dass die Ärzte wieder in der Fläche arbeiten wollen, sorgen Sie mit Ihrer Zustimmung innerhalb des CDU-Bündnisses letztendlich dafür, dass mit dem Versorgungsstärkungsgesetz der Arztberuf weiter bürokratisiert werden wird. Er wird weiter unattraktiv werden. Das ist nun die völlig falsche Antwort auf die Herausforderungen, die wir in den nächsten Jahren haben werden.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt. Sie wollen – –

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege Spies, es ist völlig in Ordnung, dass man unterschiedliche Auffassungen hat. Sie waren schon immer der Meinung, dass ein medizinisches Versorgungszentrum nach dem Vorbild eines anderen Landes sehr viel geeigneter für die Versorgung ist. Ich habe das immer bestritten, weil ich nicht glaube, dass das zum Schluss günstiger ist. Aber ich habe es auch deshalb bestritten, weil ich von vielen Patientinnen und Patienten weiß, dass sie den direkten Kontakt zu dem Arzt ihres Vertrauens pflegen wollen.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie wollen nicht, dass ihnen der Arzt wie im Krankenhaus zugewiesen wird. Da behandelt gerade der, der Dienst hat. Vielmehr wollen sie weiterhin das persönliche Verhältnis pflegen. Ich glaube, dass dieses Arzt-Patienten-Verhältnis etwas ist, das die Politik beachten sollte, wenn sie solche Spielchen am Reißbrett vollzieht. Dieses Verhältnis sollte man nicht unterschätzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Krone setzt dem Ganzen die Vorstellung auf, die wir mit den sogenannten Terminservicestellen haben. Die Poli-

tik hat nach einer langen Diskussion zwischen CDU und SPD im Koalitionsvertrag verankert, dass es bei den Kassenärztlichen Vereinigungen sogenannte Terminservicestellen geben soll, die dafür sorgen, wenn ein Patient bei einem Facharzt keinen Termin bekommt, dass er einen bekommt.

Wie sieht die Realität aus? – Ich sehe einmal davon ab, dass ich die Kollegen der Großen Koalition in Berlin gefragt habe, wie das genau vonstattengehen soll. Sie haben mir keine Antwort gegeben und gesagt, es sei Sache der Kassenärztlichen Vereinigung, diese „grandiose“ Idee umzusetzen.

Auf der einen Seite sagen Sie uns: Wir haben im Ballungsraum zu viele Fachärzte, die müssen wir verlagern, die müssen da weg. – Für Wiesbaden würde das bedeuten, dass wir von ca. 400 Praxen auf 200 herunterschmelzen. Ich sage das, um nur einmal ein Gefühl dafür zu vermitteln, um welche Größenordnung es geht.

Auf der anderen Seite, in der Realität sieht es doch so aus, dass schon jetzt die Praxen überfüllt sind. Dann wollen Sie diese Plätze auch noch in den ländlichen Raum verlagern. Das kann nicht funktionieren.

Dann sagen Sie noch: Wer dann keinen Termin bekommt, darf bei der Terminservicestelle anrufen. Dann muss die Kassenärztliche Vereinigung schauen, wo sie einen Termin herschaufelt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie hier betreiben, ist Politik aus dem Tollhaus. Abstruser kann man es nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Woran liegt es, dass es zum Teil überfüllte Wartezimmer gibt? – Herr Kollege Spies, das liegt sicherlich nicht daran, dass die Ärzte ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllen. Das werden Sie nachher sagen. Das bestreite ich.

Das liegt daran, dass sich die Patienten sehr wohl überlegen, wohin sie gehen. Sie wollen nicht zu einem Hals-Nasen-Ohren-Arzt, der möglicherweise freie Termine hat. Vielmehr wollen sie z. B. zu einem Hals-Nasen-Ohren-Arzt, der ihnen empfohlen wurde, von dem sie seit Jahren behandelt werden und zu dem sie ein Vertrauensverhältnis haben. Sie wollen nicht einfach zugewiesen werden.

Ja, das stimmt. Es gibt bei Ärzten, die einen guten Ruf haben und die z. B. auf einer Bestenliste stehen, mehr Nachfrage als bei Ärzten, die nicht darauf stehen. Es ist zum Schluss das gute Recht des Patienten, sich den Arzt frei auszusuchen und nicht irgendeinen zugewiesen zu bekommen. Das ist ein System, das kann man mit den Freien Demokraten definitiv nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern wollen wir das, was Staatsminister Grüttner längere Zeit versucht hat. Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf im Bundestag und im Bundesrat nicht durchkommen wird und dass er vom Grund her verändert wird. Denn eines kann nicht sein: Die Versorgung im ländlichen Raum wird man nicht dadurch schaffen, dass man im Ballungsraum Plätze rechnerisch abbaut und sie transferiert, wenn denn passieren würde, was nicht passieren wird. Damit würde man, wie gesagt, Politik am Reißbrett machen.

Das muss geändert werden. Herr Grüttner, Sie haben einen Vorschlag gemacht. Er hat uns gut gefallen. Setzen Sie sich dafür ein, dass Ihr Vorschlag Gehör findet. Herr Kollege, stimmen Sie nicht dem zu, was die Koalition jetzt

von Ihnen erzwingen will. Wir merken, welcher Druck von Berlin aus auf die Hessische Landesregierung ausgeübt wird.

Es ist nicht im Sinne der hessischen Patientinnen und Patienten, wenn hier durch politische Spielchen, um eine Koalition in Berlin zusammenzuhalten, Druck nach dem Motto ausgeübt wird: Das müsst ihr jetzt schlucken, ansonsten hat die Koalition in Berlin ein Problem. – Es geht um die hessischen Bürgerinnen und Bürger und um hessische Interessen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich für die hessischen Interessen einzusetzen. Das ist Ihr Auftrag.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, nämlich zu der Frage, welche Struktur wir im Gesundheitssystem in Hessen haben, nur kurz darauf eingehen, dass wir mit der Antwort auf unsere Große Anfrage einmal neben der Tatsache, dass wir der wichtigste Pharmastandort in Deutschland sind, auch festgestellt haben, dass wir eine große Anzahl niedergelassener Ärzte und eine gute Versorgungsstruktur haben und dass wir aufgrund der Daten- und Faktenlage alles dafür tun müssen, dass sich die Situation nicht verschlechtert.

Ich sage Ihnen: Wenn dieser Gesetzentwurf als Gesetz so in Kraft tritt, dann wird es nicht nur einen Kahlschlag im ambulanten Bereich geben. Es werden dann Arztpraxen wegfallen. Von Teilen der Politik wird gewollt, dass es eine Verlagerung aus dem ambulanten Bereich heraus in die Krankenhäuser geben soll. Das ist das, was Sie planen. Denn Sie sind fest davon überzeugt – Herr Kollege Bartelt, Sie sind es Gott sei Dank nicht, das weiß ich, aber andere in diesem Haus sind davon fest überzeugt –, dass die Behandlung im Krankenhaus zum Schluss günstiger ist. Da bekommt man irgendeinen Arzt zugewiesen, so wie es früher im Osten war.

Aber wir wissen aufgrund der Zahlen, der Daten und der Fakten, dass der ambulante Bereich der deutlich kostengünstigere ist. Wir sollten alles daran setzen, dass dieser Bereich nicht noch unattraktiver wird. Es würden dann noch mehr Ärzte in andere Berufe gehen. Wir brauchen die Mediziner im Beruf des Arztes, nicht in den Krankenkassen, nicht in der Pharmaindustrie und nicht in der Schweiz oder in Österreich. Sie müssen hier behandeln. Das machen sie nur, wenn es hier gute Rahmenbedingungen dafür gibt. Das brauchen wir.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb habe ich an die Hessische Landesregierung eine Bitte. Ich richte das gerade an die Kollegen der CDU und an Sie, Herr Gesundheitsminister, aber auch an Sie, Herr Kollege Dr. Bartelt, weil ich weiß, dass Sie mit hoher Fachkompetenz diesen Bereich verantworten. Wenn dieses Gesetz so in Kraft tritt, wird es im ambulanten Bereich einen Kahlschlag geben. Es geht um 2.700 Arztpraxen. Sie werden den Bürgerinnen und Bürgern dann erklären müssen, wie Sie das verantworten können, was dann eintreten wird. Ich halte das, was hier geplant ist, für einen Skandal. Ich sage Ihnen auch, das werden Ihnen die Patienten nicht vergessen, wenn das so kommt.

Nutzen Sie also Ihren Einfluss. Sie haben Verantwortung. Sie können hier über den Bundesrat etwas stoppen. Das sollten Sie jetzt auch tun. Lassen Sie nicht zu, dass diese irrsinnigen Ideen aus dem Bundesgesundheitsministerium

jetzt in Deutschland Realität werden. Sie wären ein Schaden für unseren Standort. Sie wären ein Schaden für die hessischen Bürgerinnen und Bürger. Das sollten wir mit uns nicht machen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Florian Rentsch,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Wir kennen uns jetzt 13 Jahre!)

das waren ja Schauergeschichten, mein lieber Mann. Der Zusammenbruch der medizinischen Versorgung steht bevor. Patienten werden gezwungen, sich fremden, ihnen völlig unbekannt und in der Regel inkompetenten Ärzten auszuliefern. Das Grauen förmlich – nein, nicht DDR, die haben Sie nicht genannt, nein, finsterster Ostblock droht uns dort, wie in den Fünfzigerjahren, als die Menschen massenhaft dahinsiechten, weil niemand mehr da ist, um sich um ihre Behandlung zu kümmern. Mein lieber Mann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Besser hätte ich es nicht sagen können! – Demonstrativer Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Im gesundheitspolitischen Bereich ist das immer dann relativ verbreitet, wenn es um die Interessen bestimmter Lobbygruppen geht. Manche politischen Gruppierungen empfinden es in besonderer Weise als ihre Aufgabe, die Interessen dieser Lobbygruppen wahrzunehmen. Dafür finanziert die Lobbygruppe im Wahlkampf auch große Wahlkampfveranstaltungen mit FDP-Politikern. Das hat auch nichts genutzt. Ich sage voraus: Auch dieser Beitrag wird die FDP nicht retten, nicht einmal in Bezug auf Ärzte.

(Florian Rentsch (FDP): Was?)

Denn worüber reden wir bei der Sicherstellung der ambulanten Versorgung? Wir reden darüber, dass eine öffentliche Aufgabe, eine vor allen Dingen öffentliche Aufgabe, die sich aus den Grundrechten ergibt und die der Staat sinnvoll erfüllen sollte, von der damit beauftragten Körperschaft öffentlichen Rechts als Selbstverwaltung in der Vergangenheit nicht erfolgreich bestritten wurde. Darüber reden wir. Wir reden darüber, dass Leute um Wochen und Monate auf einen Arzttermin vertröstet werden – Leute, die 15 % ihres Einkommens dafür abdrücken, dass sie ordentlich versorgt werden. Das ist ein unerträglicher Zustand, und darüber reden wir.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nachdem jahrelang versucht wurde, der Selbstverwaltung mit freundlichen Anregungen und Hinweisen Hilfsmittel zu geben, um sich darum zu kümmern, sie es aber nicht tun wollte oder konnte, hat endlich, endlich der Gesetzgeber an dieser Stelle mehr Verantwortung übernommen. Ich glaube, es reicht noch nicht, was da getan wurde. Aber immer-

hin ist das ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Es wird nämlich dafür gesorgt, dass die Menschen einen Anspruch auf eine ordentliche, zeitnahe Behandlung haben und dass die Kassenärztliche Vereinigung als der Träger dieser Versorgung auch Instrumente erhält, um dem nachzukommen. Das allerdings ist ein großer Fortschritt durch das Versorgungsstrukturgesetz.

Meine Damen und Herren, dann höre ich vom MVZ. Das MVZ ist der Ort, an dem niemand mehr einen Arzt aufsuchen kann, sondern nur noch Zuweisungsärzte bekommt.

Eigenartig. Ich kenne ein paar MVZ. Ich besuche die regelmäßig. Wenn ich mit denen rede, die dort arbeiten, und wenn ich mit Patienten rede, die dorthin gegangen sind, dann stelle ich ganz überrascht fest: Dort kann man anrufen. Da kann man einen Termin ausmachen. Da kann man sogar einen Termin mit dem Arzt ausmachen, zu dem man gehen möchte.

Ich glaube, dass der Begriff der freien Arztwahl mit: „Ich rufe an und suche mir den Arzt aus, von dem ich behandelt werden möchte“, adäquat umschrieben ist. Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, warum an dieser Stelle solche Schauergeschichten aufgetischt werden.

Nein, die Einführung der Terminservicestellen – also der Anspruch des Patienten, innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Arzt zu bekommen – ist ein wichtiger Fortschritt. Das schafft Verlässlichkeit für die Patienten. Das erleichtert die Aufgabenerfüllung durch die Kassenärztliche Vereinigung, denn sie hätte das schon lange sicherstellen müssen. Endlich erhält sie Instrumente. Insgesamt schafft das eine deutlich bessere Versorgung. Deshalb sollten wir alle diese Regelung entschieden begrüßen.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph und Torsten Warnecke (SPD))

Aber woher kommt das mit den Wartezeiten? – Da werden wir uns nicht einig werden. Das Problem dabei ist, dass diejenigen, die über die Zahlen verfügen, sie nicht herausrücken. Ich würde gerne die Frage, in welchem Umfang die Ärzte tatsächlich 90 % ihrer Arbeitszeit für 90 % der Versicherten zur Verfügung stellen, nämlich für die Kassenpatienten, einmal systematisch überprüfen. Ich würde gerne einmal wissen, wie viel Zeit niedergelassene Kolleginnen und Kollegen für Kassenpatienten in der Kassenarztversorgung aufwenden, wie viel Zeit sie für Privatpatienten aufwenden und wie viel Zeit sie insbesondere für IGeL-Leistungen aufwenden, also für Dinge, die man nicht braucht, den Patienten aber unter grenzwertiger Ausschöpfung des Vertrauens in ärztliche Empfehlungen noch obendrauf setzt und sie selbst bezahlen lässt. Welchen Umfang haben diese einzelnen Zeitbereiche?

Ohne Zweifel ist es so, dass an manchen Stellen das Versorgungsproblem daran liegt – der Widerspruch zwischen Überversorgung nach Planzahl und Unterversorgung nach der Wahrnehmung der Patienten –, dass manche niedergelassenen Kollegen gerade einmal 20 % ihrer Arbeitszeit für das aufwenden, wofür sie zu 90 % bezahlt werden – und ansonsten irgendetwas anderes tun, mit dem sich mehr Geld verdienen lässt. Meine Damen und Herren, das kann aber doch keine Rechtfertigung dafür sein, dass wir tatenlos zusehen, wie Patienten monatelang auf einen Arzttermin warten. Nein.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieses Problem wird endlich angegangen. Wenn wir dazu einmal adäquate Zahlen bekämen, wie viel Zeit die Ärzte für welchen Teil der Tätigkeit aufwenden, dann, lieber Florian Rentsch, müsstest auch du mir zugestehen, dass bei dieser Frage das Problem tatsächlich auf der ärztlichen Ebene liegt.

Wenn wir zu der Frage kommen, warum junge Ärztinnen und Ärzte nicht in die Fläche gehen, dann ist der Versuch, das Ganze mit Geld – und sonst gar nichts – regeln zu wollen, kläglich gescheitert. Das wundert einen auch nicht. Denn die verdienen nämlich auch so genug.

Das Problem der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen hat doch nichts damit zu tun, dass man damit nicht genug Geld verdienen würde. Das hat etwas damit zu tun, welche Arbeitszeiten man dort verrichten muss. Denn Versorgung im ländlichen Raum heißt zwar nicht mehr sieben Tage die Woche 24 Stunden, bedeutet aber doch einen erheblichen Aufwand. Das hat damit zu tun, dass ein immer größer werdender Teil insbesondere junger Ärztinnen sehr viel mehr Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt; und junge Ärzte inzwischen auch. Das hat damit zu tun, dass die Alleinverdiener-Hausarztmodelle aus den Fünfzigerjahren in Zukunft nicht mehr tragfähig sind.

Ich hätte eigentlich gedacht, dass eine Partei wie die FDP, die sich einmal als modern verstanden hat, sich auch einen vorsichtigen Blick auf die Zukunftsmodelle junger Generationen erlaubt – statt die Sätze der uralten Männer des ärztlichen Standes nachzuplappern, die immer noch in Kategorien der Alleinverdienerarztpraxis mit mithelfender Ehefrau denken. Diese Struktur wird es nicht mehr geben. Deshalb brauchen wir eine andere Versorgungsorganisation, sonst wird es im ländlichen Raum nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Nicht, weil ich persönlich das möchte oder die SPD, sondern weil es das einzige Verfahren ist, um sicherzustellen, dass jungen Ärztinnen und Ärzten geregelte Arbeitszeiten angeboten werden können, dass flexible Arbeitszeiten angeboten werden können, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt werden kann: genau deshalb brauchen wir die Möglichkeit, dass insbesondere jüngere Ärztinnen und Ärzte in Angestelltenverhältnissen arbeiten können, in denen sie vernünftige Arbeitszeiten planen können – indem man das gemeinsam organisiert oder indem es für einen organisiert wird.

Die Struktur, in der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich als Angestellte arbeiten, nennt man MVZ. Das ist genau die Einrichtung, in deren Rahmen wir flexible Arbeitszeiten anbieten können.

Wie war das früher? Wenn jüngere Ärztinnen und Ärzte in ihrer Weiterbildungszeit eine Stelle bekamen, dann war das eine Stelle im Krankenhaus. Das hieß: 60 Stunden die Woche Dienst und Rufbereitschaft. Wenn sie eine Stelle in einer Praxis bekamen, bedeutete das eine Arbeitsbelastung in gleicher Höhe. Auch heute noch ist es nur sehr schwer möglich, im Betrieb einer Einzelpraxis zu nennenswerten zeitlichen Handhabbarkeiten zu kommen.

Was war das Ergebnis? In unserer Generation – Herr Dr. Bartelt wird es bestätigen – wurde eine ganze Reihe von Ärztinnen und Ärzten ausgebildet, die anschließend nie in diesem Beruf gearbeitet haben, weil das nämlich mit einer

Familie vollkommen unvereinbar war. Dieses Problem wird endlich gelöst. Das ist ein ganz wichtiger Schritt zu einer besseren Versorgung, auch in den ländlichen Räumen, weil wir die Arbeitsbedingungen denen anpassen, die da arbeiten sollen. Auch deshalb ist das Versorgungsgesetz ein wichtiger Fortschritt – sicher noch nicht das Ende des Weges, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich eben sehr ausführlich darüber ausgelassen, dass die Über- und Unterversorgung durch dieses Gesetz unzureichend geregelt werde. Dazu ist Folgendes zu sagen. Die Selbstverwaltung hat seit 1996, also seit dem letzten Jahrtausend, den Auftrag, sich mit der Frage adäquater Bemessungszahlen, also der Frage zu beschäftigen: Wie viel Arzt braucht der Mensch? Reicht es, zu sagen: „so viel Arzt, wie man 1991 pro Kopf hatte“? Oder sollte man das differenzierter betrachten? Sich dieser Frage zuzuwenden, hat die Selbstverwaltung seit 20 Jahren verweigert. Auch mit dem Versorgungsgesetz von 2011 ist das faktisch nicht gelungen. Jedenfalls hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss dieser Frage überhaupt nicht zugewandt und auch nicht versucht, vernünftige soziodemografische Daten heranzuziehen – außer der Frage, wie alt die Leute sind –, um zu entscheiden, wie die Versorgung mit Ärzten gestaltet werden muss. Daran hängt doch das Problem. Ehrlich gesagt, dieses Problem kann für die Selbstverwaltung auch nicht gelöst werden.

Natürlich wäre es hilfreich, wenn wir eine vernünftige Gesundheitsberichterstattung hätten. Leider gibt es auch in dieser Beziehung aber keinerlei Ambitionen, auch nicht auf der Landesebene. Ich brauche mir nur anzuschauen, was im Hessischen Gesundheitspakt 2.0 steht. Da heißt es, es soll ein Gesundheitsreport erstellt werden. Darin soll stehen, wie viele Ärzte es in Hessen gibt. Das zu wissen ist zwar sehr hilfreich, aber die relevanten soziodemografischen Planungsdaten werden auch hier nicht erfasst. Das würde auch nicht viel nützen, weil sich die KV nach diesen Daten bislang ja nicht richten darf. An der Stelle besteht also auf beiden Ebenen erheblicher Handlungs- und Verbesserungsbedarf.

Darüber hinaus bekommt die Kassenärztliche Vereinigung eine ganze Reihe weiterer Instrumente, nämlich den Strukturfonds und den Innovationsfonds, um einen Beitrag dazu leisten zu können, die Versorgung in den ländlichen Räumen zu verbessern. Dieses Gesetz ermöglicht also eine ganze Reihe wichtiger, wenn auch nicht vollständiger Schritte, um den Herausforderungen an die ärztliche Versorgung – insbesondere in den heute oder zukünftig unterversorgten Bereichen – zu entsprechen und sich der Verantwortung für eine öffentliche Aufgabe, die Gesundheitsversorgung, wieder zu stellen. Deshalb glaube ich, dass wir an dieser Stelle sehr gut beraten sind, dem Antrag der FDP-Fraktion auf gar keinen Fall zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erlauben Sie in der zusammengeführten Debatte noch zwei Bemerkungen zu der Großen Anfrage und zu der Antwort darauf. Ohne Zweifel verdient die Landesregierung herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung. Die Zahlensammlung ist allemal eindrucksvoll, auch wenn die Zusammenstellung der Zahlen über den Istzustand der ärztlichen und der weiteren medizinischen Versorgung sicherlich nicht ausreichend ist.

Was leider völlig fehlt – ich muss das leider jedes Mal betonen, vielleicht versteht es irgendwann einmal einer –, ist ein adäquater Umgang mit dem Thema gesundheitliche Prävention. Zu Ihrer Entlastung muss man sagen: Das Gesetz, das Herr Gröhe vorgelegt hat, ist mindestens genauso schlimm. Auch da besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, was ein Präventionsgesetz auf Bundesebene angeht.

Herr Staatsminister, aber auch in Hessen passiert an dieser Stelle nichts. Bei allem Respekt: Depression und Übergewicht als „Lifestyleerkrankungen“ abzutun, für die soziodemografischen Bedingungen, die zu Burnout und zu Depression führen, und für die sogenannten Zivilisationskrankheiten – die in diesem Lande überwiegend Armutskrankheiten sind – den Begriff Lifestyle nach dem Motto zu verwenden, das seien quasi Vergnügungserkrankungen, wird den Tatsachen nicht gerecht. Ich weiß zwar, dass Sie hier einen Anglizismus für Wohlstands- und Zivilisationskrankheiten übernommen haben, aber die Konnotation des Wortes Lifestyle stellt im Deutschen doch ganz andere begriffliche Zusammenhänge her.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn es eine wirklich dringende Herausforderung an die Gesundheitspolitik des Landes gibt – jenseits dessen, über das wir schon so oft gestritten haben, wie die Frage, ob man mehr oder weniger Krankenhäuser planen muss und wie man die Aufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung wahrnimmt –, dann ist das doch die Vermeidung von Krankheiten. Die Vermeidung von Krankheiten muss vor allen Dingen der Bekämpfung des unerträglichen Zustandes dienen, dass in diesem Lande arme Menschen mehr als zehn Jahre kürzer leben als reiche Menschen. Herr Staatsminister, ein bisschen mehr Initiative in dieser Frage würden wir uns schon wünschen. Das ist kein Lifestyleproblem, sondern eine soziale Ungerechtigkeit in diesem Lande, die ihresgleichen sucht. Wenn Sie hier einmal ein bisschen Initiative zeigen würden, wären Sie unserer vollen Unterstützung und Begeisterung gewiss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Florian Rentsch, lieber Kollege Spies, eigentlich bräuchte ich etwas mehr Redezeit, um das eine oder andere klarzustellen. Ich versuche aber, es einmal komprimiert darzustellen.

Eine gute ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum muss gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Die Landesregierung ist hierbei auf einem erfolgreichen Weg. Bedarfsgerechte Planung durch Verkleinerung der Zulassungsbezirke und Fortsetzung und Erweiterung des Paktes zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sind Ergebnisse dieser erfolgreichen hessischen Landespolitik.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf eines Versorgungsstärkungsgesetzes des Bundes, über den derzeit beraten wird, kann eine wichtige Grundlage werden, Zugang zur qualifizierten Medizin, unabhängig vom Wohnort, zu sichern. Wir werden landesseitig entsprechende Anregungen zu dem Gesetzentwurf geben.

Wir beraten heute über einen Antrag, der etwas unreflektiert eine Kampagne der Kassenärztlichen Vereinigung übernimmt. Ich will es freundlich ausdrücken, denn auch Florian Rentsch war sehr freundlich. Wir diskutieren über zwei Aspekte:

Erstens. In Gebieten mit kassenärztlicher Überversorgung muss beim Ausscheiden des Praxisinhabers geprüft werden, ob eine Wiederbesetzung nötig ist.

Zweitens. Patienten, die innerhalb von vier Wochen keinen Facharzttermin erhalten, können sich an eine Servicestelle der KV wenden, die einen Termin vermitteln muss. Dieser Aspekt löste eine sehr emotionale Reaktion der KV aus, die auch viel an Information enthielt. Das bedarf einer Richtigstellung. Insofern bin ich für die Diskussion sehr dankbar.

Auch wollen wir wieder in eine sachliche Gesprächsatmosphäre mit der KV eintreten; denn regionale Mangelversorgung kann nur mit der KV behoben werden.

Zuerst gehe ich auf das Rückkaufsrecht eines Kassenarztesitzes durch die KV ein. Ausgangspunkt ist eine insgesamt ausreichende Zahl von Kassenärzten in Deutschland. Sie stieg in den letzten fünf Jahren von 120.000 auf 123.000. Die finanzielle Ausstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen stieg im selben Zeitraum von 26,4 auf 31,4 Milliarden € jährlich. Die kassenärztliche Versorgung ist aber massiv fehlverteilt, besonders zulasten des ländlichen Raums. Das ist das eigentliche Problem. Wenn wir den bedarfsgerechten Versorgungsgrad mit Hausärzten mit 100 beziffern, haben wir bei 67 Planungsbezirken in Hessen sieben Bezirke mit einem Versorgungsgrad von unter 95 und 15 Bezirke mit einem Versorgungsgrad von über 120.

Bei Fachärzten ist das noch deutlicher. Bei Dermatologen – Entschuldigung, dass ich hier meine ehemalige Tätigkeit erwähne – schwankt der Versorgungsgrad zwischen 64 in Hersfeld-Rotenburg und 185 im Hochtaunuskreis. Angesichts dessen muss doch jedem klar werden, dass eine Steuerung vorgenommen werden muss. Eine Auflösung eines Sitzes im überversorgten Gebiet muss unter bestimmten Bedingungen möglich sein.

Nun wollen wir ganz sachlich diskutieren. Was sieht der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle vor? Nach gültiger Gesetzeslage soll der Zulassungsausschuss prüfen, ob bei Ausscheiden eines Arztes eine Wiederbesetzung nötig ist. Die Prüfung selbst befürwortete offensichtlich auch der damals verantwortliche Bundesgesundheitsminister Bahr, FDP. Die Prüfung führte seit Juli 2013 bundesweit nur ein einziges Mal zur Schließung eines Sitzes. Wer also eine Steuerung im Prinzip will, muss das Instrument stärken.

Im neuen Gesetzentwurf wird die Formulierung „sollen“ durch „müssen“ ersetzt. Das heißt aber nicht, dass jede Praxis im überversorgten Gebiet stillgelegt wird, wenn der Praxisinhaber ausscheidet.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Dieser Eindruck wird durch die KV-Kampagne erweckt. Das ist falsch, das verunsichert die Patienten und ist unseriös.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wichtig ist vielmehr: Wenn die Ärztevertreter im Zulassungsausschuss den Sitz erhalten wollen, erfolgt eine Neubesetzung. Wenn eine Tochter, ein Sohn oder ein bislang angestellter Arzt die Praxis übernehmen will, bleibt dies ohne Prüfung möglich.

Wir wollen, dass in den weiteren Beratungen noch zwei Aspekte geklärt werden. Das ist uns wichtig. Wenn eine Praxis nicht weitergeführt wird, ist der Praxisinhaber zu entschädigen. Es muss geklärt werden, wie sich diese Entschädigung bemisst und ob die KV diese alleine tragen soll.

Es muss hierbei auch bedacht werden, dass dann ein Honorarempfänger wegfällt. Erfahrungsgemäß verursachen Praxen in überversorgten Gebieten höhere Kosten je Behandlungsfall. Wir wollen, dass die KV eine Kalkulationssicherheit erhält. Die Leistungen einer Praxis sind nicht nur aus der Gebietsbezeichnung „Allgemeinarzt“ oder „Facharzt“ ersichtlich. Bei Angebot besonderer Leistungen, wie etwa ambulantes Operieren mit Anästhesie oder Spiegelung innerer Organe, muss der Standort auf jeden Fall erhalten bleiben.

Wenn dies nach den Beratungen berücksichtigt wird – dafür wird man sich einsetzen –, wird es nicht allein deswegen weniger Arztsitze geben. Sie werden nur bedarfsgerechter, aus Sicht der Patienten also gerechter, verteilt werden. Das ist unser Anliegen.

Es wird zudem behauptet, die jungen Ärztinnen und Ärzte lassen sich – auch, wenn sie keinen Sitz im überversorgten Gebiet erhalten – nicht in unterversorgten Gebieten nieder. Das ist meines Erachtens nicht zu erwarten; denn eine Praxis trägt sich nur ganz selten ohne Kassenzulassung. Die KV hat schon heute in unterversorgten Gebieten Gestaltungsmöglichkeiten der Honorare. Die jungen Ärztinnen und Ärzte werden auch nicht in den Kliniken bleiben. Die Arbeitsverträge in den Kliniken sind meist auf die Weiterbildungszeit beschränkt. Von 175.000 angestellten Ärzten in Deutschland sind nur 15.000 in leitender Funktion. Letztlich hat also nur jeder Zehnte die Möglichkeit, im Krankenhaus eine Karriere zu machen. Etwa 80 % der weitergebildeten Ärzte streben in irgendeiner Form die Niederlassung an.

Patienten klagen zu Recht, wenn sie zeitnah keinen Facharzttermin erhalten. Die obligatorische Einrichtung einer Terminservicestelle ist unseres Erachtens ein vernünftiger Weg. Es wird geradezu der Eindruck erweckt, als ob der Patient die Terminservicestelle anrufen muss, um einen Termin zu bekommen. Das ist nur im Notfall so: Wenn er keinen bekommt, nachdem er sich mehrfach erkundigt hat. Der Auftrag der Sicherstellung hätte die KV auch ohne diesen besonderen Gesetzesauftrag schon längst dazu bewegen sollen, dies zu veranlassen. Die großen gesetzlichen Krankenkassen haben dies auch schon längst getan.

Hierin einen Eingriff in das Recht der freien Arztwahl zu sehen, kann ich nicht nachvollziehen. Das kann beim Patienten, der in Not ist, durchaus sehr schnell als zynisch empfunden werden. Politik hält sich bei Honorarverteilungen der KV zurück. Das soll auch so bleiben. Die KV könnte aber intern überlegen, ob sie genügend Anreize

setzt, die Behandlung komprimiert durchzuführen. Solange das Honorar ganz überwiegend durch Pauschalen, sogenannte Regelleistungsvolumina, gedeckt wird, ist der Anreiz, Patienten über mehrere Quartale zu binden, weitaus größer als der, neuen Patienten einen Termin anzubieten. Hier sollte die KV selbst Überlegungen anstellen. Wenn sie hier konstruktive Vorschläge dazu machen würde, ob dies irgendwelcher gesetzlicher Veränderung auf Bundesebene bedarf, würde sie bei uns sicherlich Verbündete finden.

Ich glaube, dass ein solcher Weg das Problem lösen wird. Da können wir auf ideologische Diskussionen darüber, dass der Kassenarzt sich überwiegend um Privatpatienten kümmert, dass die männlichen Ärzte viel zu alt sind und dass angestellte Ärzte im MVZ dies besser machen würden, getrost verzichten. Die Polemik gegen die Möglichkeit, Überversorgung abzubauen und Terminservicestellen einzurichten, ist sachlich völlig unangebracht.

(Beifall bei der CDU)

Einige wenige Bemerkungen zu den Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Gesundheitsstandort Hessen: Sie zeigen, dass die medizinische Versorgung gut ist und dass die Landesregierung die Herausforderung annimmt. Die eingeleiteten Maßnahmen – auch zur nachhaltigen Sicherung der stationären Versorgung – wirken.

In der Antwort auf die Frage 30 wird hervorgehoben, dass das Konzept zum Erhalt der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft bundesweit Beachtung findet. Aber nicht nur das: Kommunale Krankenhausverbände in Fulda, Hersfeld, Alsfeld, in Darmstadt-Dieburg, im Wetteraukreis, im Lahn-Dill-Kreis, in Hanau und in Frankfurt-Höchst verbunden mit dem Main-Taunus-Kreis sind bereits in der Gründungsphase. Das sind medizinisch und wirtschaftlich zukunftsweisende Entwicklungen, die durch unseren Sozialminister seinerzeit angestoßen worden sind.

Das Onkologiekonzept ist in der Umsetzung, siehe Frage 31. Für die sechs Versorgungsbezirke wurden die Grundlagenverträge zwischen den koordinierenden und kooperierenden Kliniken geschaffen. Innovative Medizin steht allen Krebspatienten unabhängig vom Wohnort zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitswirtschaft wird bedauerlicherweise oft einseitig als Ausgabenfaktor wahrgenommen. Es wird immer nur auf die Lohnnebenkosten geschaut. Erfreulicherweise veranschaulichen die Antworten auf die Fragen 3, 17 und 29, dass Gesundheit eben mehr ist: Sie ist ein herausragender Wirtschaftsfaktor.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt besonders für Hessen. Während die Umsätze in der Gesundheitswirtschaft, und das ist nicht nur die Pharmaindustrie, bundesweit 6 % der Gesamtwirtschaft ausmachen, sind es in Hessen 10 %. Das liegt nicht nur daran, dass die pharmazeutische Industrie im Ländervergleich den ersten Platz einnimmt. In Hessen sind 350.000 Menschen in der Gesundheitsbranche beschäftigt, weit vor dem Banken- und Versicherungssektor. In den Krankenhäusern sind 91.500 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In der pharmazeutischen Industrie sind es 19.000.

Auch die Ausbildungszahlen zu den Gesundheitsberufen verdienen Beachtung: 5.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern, 1.800 Neuverträge jährlich; 2.800 medizinische

Fachkräfte in Arztpraxen, 950 Neuverträge jährlich; 2.600 medizinische Fachkräfte in Zahnarztpraxen, 1.050 Neuverträge jährlich. Hier stellt sich das Problem, alle Stellen besetzen zu können und die jungen Menschen nach der Ausbildung in den Berufen zu halten. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene mit dafür ein, den Pflegeberuf mit einer modularen Ausbildung und dem Zusammenfügen des Alten- und Krankenpflegeberufs attraktiver zu machen.

Meine Damen und Herren, Hessen ist der Gesundheitsstandort in Deutschland. Darauf sind wir stolz. Wir danken allen, die Dienst an kranken und alten Menschen leisten. Wir wissen um die besonderen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik: Aufwertung der Pflege, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Krankenhäuser, Sicherung der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum, aber auch in Stadtteilen mit problematischer Sozialstruktur in den Ballungsräumen.

Diese Landesregierung, unser Sozialminister und die sie tragenden Fraktionen werden diese Arbeit mit Einsatz und Freude erfolgreich fortsetzen. Deshalb müssen wir auch solche zum Teil emotionalen und ideologischen Diskussionen ertragen. Wir tun das, um mit allen Beteiligten wieder in vernünftige Gespräche zum Wohle der Menschen zu kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rentsch, ich glaube Ihnen aufs Wort, dass das mit der freien Arztwahl bei Ihnen wunderbar funktioniert und dass Sie diese verteidigen. Aber gehen Sie doch einmal drei Querstraßen weiter und fragen irgendeinen beliebigen Menschen auf der Straße, wie es um seine freie Arztwahl bestellt ist. Der wird den Facharzt nehmen, der ihm den nächstmöglichen Termin gibt, und je nach Fachrichtung kann das wochen- und monatelang dauern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Ob das dann noch etwas mit freier Arztwahl zu tun hat, wage ich allerdings zu bezweifeln. Das ist schlicht und ergreifend davon abhängig, wo dieser Mensch zuerst einen Termin bekommt, und diesen wird er nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob er den Arzt kennt, ob ihm dieser sympathisch ist und ob das dann ein Mann oder eine Frau ist, wie er das gern hätte, wird dabei keine wesentliche Rolle spielen. Herr Rentsch, bei Ihnen wird es aber sicherlich anders sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich versuche jetzt einmal, die beiden Teile, die bis gestern Abend getrennt waren, wieder in einen zusammenzubringen, und würde gern bei der Großen Anfrage ansetzen. Herr Minister Grüttner sagt an einer Stelle in der Antwort:

... künftig [wird es] vermehrt auch darauf ankommen, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen ... Sich aktiv für die eigene Gesundheit

einzusetzen heißt, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist gefordert, sich gesund und fit zu halten, um spätere Folgeschäden aus ungesunder Lebensweise zu vermeiden.

Das stimmt. Das hört sich gut und richtig an, und es ist auch viel Wahres dran. Aber das hört sich schon viel schlechter an, wenn der Mensch bereits krank ist; denn dann klingt das ein bisschen so, als wäre er selbst schuld an seiner Krankheit und hätte es vorher nur anders machen müssen. Es hört sich auch für Menschen sehr schwierig an, die in Lebenszusammenhängen leben und arbeiten müssen, die so sind, dass sie für die Vorsorge kaum mehr Zeit haben, die von mehreren Arbeitsplätzen oder von Arbeitslosigkeit oder Stress in der Familie geprägt sind. Für solche Menschen hört sich dies zynisch an.

Was soll denn der Karstadt-Beschäftigte machen, dem mitgeteilt wurde, dass er ab sofort nur noch den Logistiktarifvertrag erhalte und deswegen 300 € weniger bekomme? Er weiß schon jetzt nicht mehr, wann er noch den Nebenjob machen soll, den er annehmen muss, um das Ganze zu kompensieren, weil er gleichzeitig auch noch im Schichtbetrieb arbeitet und gar nicht weiß, wie er da einen zweiten Job reinschrauben soll. Wann soll er sich, bitte, um seine Gesundheit kümmern, Sport treiben, für eine gesunde Ernährung sorgen und vielleicht noch einen Raucherentwöhnungskurs besuchen? – Das wird nicht funktionieren.

Fast 9 % der abhängig Beschäftigten haben einen Nebenjob oder eine sozialversicherungspflichtige weitere Tätigkeit. Die Tendenz ist steigend; die Zahlen haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Jetzt trifft es diejenigen, die zu wenig Geld verdienen, um davon leben zu können, die Teilzeit arbeiten, obwohl sie eine ganze Stelle brauchen würden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Da geht es insbesondere um Frauen im Handel, in der Kita oder in der Pflege, die ihren Lohn nicht vom Jobcenter aufstocken lassen wollen. Mehrere Arbeitsverhältnisse zu unterschiedlichen Arbeitszeiten, Schichtarbeit und körperliche sowie seelische Belastungen gehen auf Kosten der Gesundheit. Das wissen wir aber doch alle. Da fehlen auch die Zeit und die Energie, um Prävention zu betreiben, wie sie bisher von Regierung und Krankenversicherungen verstanden wird.

Man sollte am Arbeitsplatz, an der Arbeitssituation der Beschäftigten ansetzen und sich darum bemühen, dass die Arbeit nicht krank macht. Die Techniker Krankenkasse hat einen Depressionsatlas veröffentlicht, der aufzeigt, dass durchschnittlich einer von 14,5 Fehltagen in Hessen aufgrund von Depressionen entsteht. Psychische Krankheiten haben bei den Erkrankungen den höchsten Zuwachs; seit der Jahrtausendwende sind sie um 170 % gestiegen. Wirksame Prävention wäre unter anderem, das Arbeitsschutzgesetz ernst zu nehmen, indem die vorgesehene ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung genutzt würde, um die Ursachen körperlicher und psychischer Belastung aufzudecken und zu beseitigen.

Dies würde aber auch bedeuten, dass die finanziellen Ressourcen gerade in den Tätigkeitsfeldern, auf die die Landesregierung Einfluss hat, nicht weiter beschnitten werden. Das gilt insbesondere für die Arbeit in Gesundheitsberufen. Das gilt insbesondere, aber nicht nur, für Frauen, die in der Pflege arbeiten, ob im Krankenhaus, in der Altenpflege oder in der ambulanten Versorgung. Hier braucht es gute Arbeitsbedingungen, damit diese dringend gebrauch-

ten Arbeitskräfte nicht krank werden oder sich eine Alternative suchen, weil sie den Stress und die Belastung nicht mehr aushalten.

Schließlich muss die Prävention auch finanziert werden. Gerade niedrigschwellige Angebote, die Menschen erreichen sollen, die das nicht selbst bezahlen können, sind oft befristet, werden von ehrenamtlichen oder Honorarkräften erarbeitet, sodass keine Kontinuität möglich ist. Da sollten den hehren Worten auch Taten folgen.

Die gute Nachricht ist, dass in zehn Jahren voraussichtlich nicht bereits mehr als 60 % der Hausärztinnen und Hausärzte, sondern nur noch 54 % in Ruhestand gegangen sein werden oder dies unmittelbar tun werden. Wo sollen aber die mehr als 2.000 Ärztinnen und Ärzte herkommen? Diese müssten sich doch bereits jetzt in Studium und Ausbildung befinden und die Fachrichtung Allgemeinmedizin wählen. Bisher ist es aber noch so, dass Medizinstudierende weniger daran interessiert sind, eine Landarztpraxis, selbst wenn sie sich in einem Mittelzentrum in der Nähe von Frankfurt befindet, zu übernehmen.

Da spielen mehrere Gründe eine Rolle: Die soziale und kulturelle Infrastruktur muss stimmen. Ohne Kita, ohne Grundschule, ohne Kinderhort gibt es keine Arztpraxis. Ein Theater und andere kulturelle Einrichtungen sollten am Feierabend ebenfalls erreichbar sein. Gerade Ärztinnen wollen Teilzeit arbeiten und sehen keine Möglichkeit, eine 60-Stunden-Woche am Arbeitsplatz zu leisten. Junge Ärztinnen und Ärzte fühlen sich in einer Praxis allein überfordert. Dass Anforderungen zunehmen und Patientinnen und Patienten heute besser informiert sind, ist für alle von Vorteil. Aber das heißt für die Ärztinnen und Ärzte auch, dass sie sich eine kollegiale Unterstützung in der Praxis wünschen. Ein Arzt oder eine Ärztin möchte ein Privatleben haben. Auch bekommen nicht alle ein Darlehen, um eine Praxis mit Ablöse und allen anderen Kosten zu übernehmen.

Dies führt bereits jetzt dazu, dass Menschen Probleme haben, in näherer Umgebung einen Hausarzt oder eine Hausärztin zu finden; von einer freien Arztwahl ist dann sowieso nicht mehr die Rede. 16 Mittelbereiche haben bereits eine Versorgung von unter 100 %, dies sinkt bis zu 75 % der Normalversorgung. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung sind nicht einmal der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Es müssen mehr Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner ausgebildet werden. Allgemeinmedizin als Pflichtfach wäre ein Weg dahin. Es muss aber auch mehr Unterstützung für die Ansiedlung vor Ort geben. Kommunen brauchen die finanziellen Mittel und die Möglichkeit, sich für mehr Allgemeinmedizin in medizinischen Versorgungszentren oder durch den Praxiskauf und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einrichtung von kommunalen Gesundheitszentren mit Gemeindefrankenschwestern und -pflegern, mit Angeboten der Prävention, der Beratung mit Fachärztinnen und Fachärzten vor Ort, sowie eine gute Planung durch regionale Gesundheitskonferenzen wären der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Beseitigung der Fehlanreize im bundesrechtlichen Vergütungssystem bei der stationären Versorgung können wir den Sozialminister gern unterstützen. Dabei sollte al-

lerdings das ganze DRG-System auf den Prüfstand. Dieses führte zu einer Ausweitung von operativen Eingriffen. Es führte dazu, dass Patientinnen und Patienten so schnell wie möglich aus der Klinik entlassen werden, da sie kein Geld mehr bringen. Wir sollten uns von einer marktwirtschaftlichen Betrachtung des Gesundheitssystems entfernen und feststellen, was tatsächlich gebraucht wird, um Menschen gesund zu halten und wieder gesund zu machen. Eine bessere Ausstattung der Krankenhäuser durch das Land gehört auf jeden Fall dazu, sodass sie nicht immer und immer wieder beim Personal sparen müssen.

Wenn nur ein Viertel der befragten Pflegekräfte in hessischen Krankenhäusern der Meinung ist, dass es ausreichend Pflegepersonal für eine gute Pflege gibt, und nur 26 % die Personalbesetzung als ausreichend ansehen, um die Pflegearbeit überhaupt bewältigen zu können, zeigt dies ein großes Problem auf. Eine andere Befragung von Pflegekräften in der Psychiatrie bestätigt dies, wenn zwei Drittel sagen, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Pflegekräfte haben hohe Verantwortung, arbeiten unter hohem Zeitdruck, müssen mehrere Dinge gleichzeitig und schnell erledigen und werden obendrein noch schlecht bezahlt.

Wir wissen nicht, wie die Zahlen aussehen würden, wenn wir öffentliche bzw. gemeinnützige und private Kliniken miteinander vergleichen könnten. Einen starken Hinweis geben uns allerdings die Zahlen für den Personalabbau in den hessischen Kliniken, nachdem sie privatisiert wurden. Alleine in der Horst-Schmidt-Klinik in Wiesbaden sollten unmittelbar 400 bis 500 Arbeitsplätze abgebaut werden. Um das Rhön-Klinikum Marburg-Gießen wurden zwar die Nachrichten zum Personalabbau geringer, dort wurden allerdings von den neuen Besitzern 500 Arbeitsplätze als nicht mehr notwendig angesehen.

Es wundert nicht, dass Pflegekräfte auch in Hessen immer wieder in den Innenstädten auf sich aufmerksam machen, indem sie demonstrieren, dass die Pflege am Boden liegt. Der Arbeitsdruck ist enorm, die Bezahlung schlecht, die psychische und physische Belastung gravierend. Hier wäre Prävention angesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wären beispielsweise eine Personalmindestverordnung für qualifiziertes Personal, bessere Bezahlung der Pflegeberufe und bessere Ausstattung der Kliniken durch das Land.

Bei Psychotherapie und Psychologie ist die Versorgung in Hessen wirklich nicht ausreichend. Es gibt immer noch viel zu lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz, und dies bei einer angeblichen Überversorgung. Da zeigt sich, wie wenig die Planung taugt. Eine weitere Beschneidung der Psychotherapiesitze wäre fatal. Es gibt jetzt schon zu wenige Möglichkeiten, kurzfristig, beispielsweise bei einer Traumatisierung oder Depression, Hilfe zu bekommen. Es gibt zu wenige Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die die Therapie in der Muttersprache einer Patientin oder eines Patienten durchführen können. Es gibt viel zu wenige Angebote und Möglichkeiten für Flüchtlinge, eine Psychotherapie durchzuführen. Ein besonderes Manko gibt es allerdings bei den Kinder- und Jugendpsychiatern. Hier ist die Hälfte der Sitze nicht besetzt. Dazu habe ich mich bereits heute Vormittag geäußert.

Nun zum Antrag der FDP. Wir haben festgestellt, und ich vermute, dass wir uns darin weitgehend einig sind, dass die Versorgung im ländlichen Raum und in Bezug auf einzelne

Facharztgruppen in bestimmten Regionen nicht ausreichend ist und zukünftig problematisch sein wird. Ob der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts dieses Problem lösen wird, sehen wir kritisch, auch wenn es einige gute Ansätze gibt.

Die Frage, die in der Gesundheitsversorgung zu bearbeiten ist, lautet: Haben wir genügend Ärztinnen und Ärzte an den Stellen, an denen wir sie brauchen, und haben wir dort genügend Krankenhausbetten, wo wir es brauchen, und beides spezialisiert auf die Erkrankungen, so wie wir es brauchen? Was mich in der ganzen Diskussion umtreibt, ist die Tatsache, dass es immer noch nicht möglich sein soll, eine wissenschaftlich fundierte Planungsgrundlage für den Bedarf herzustellen. Weshalb kann man denn nicht anhand der Bevölkerungsstruktur, der Wohn- und Mobilitätsstruktur, der Krankheitshäufigkeit und vielleicht noch eines oder zweier weiterer Parameter eine Planung entwickeln, sodass man weiß, in welchen Regionen welche Anzahl von allgemeinmedizinischen, chirurgischen, pädiatrischen usw. Praxen vorhanden sein sollte?

Anfang der Neunzigerjahre wurde die bisherige Versorgungsstruktur als Ausgangsbasis genommen und ein Schema darüber gelegt. Dies wurde zwar noch einmal etwas modifiziert, das war aber alles an Planung, was die Politik zugelassen hat. Nicht dass der Sachverstand bei den Beratungsunternehmen so beschränkt wäre, ist der Grund, sondern eher die vielen Interessen von Personen und Institutionen, die an der Gesundheitsversorgung verdienen. Diese Partikularinteressen verhindern doch, dass wir zu einer vernünftigen Bedarfsplanung kommen.

Heute haben wir mit dem Antrag der FDP wieder eine solche interessengeleitete Maßnahme. Es sind die Interessen der Ärztinnen und Ärzte, die in bereits gut versorgte Bezirke drängen, da sie dort viele Patienten und Patientinnen finden, die privat versichert sind und ihnen ein besseres Einkommen versprechen. Die Lobbyvertretungen der privaten Krankenversicherungen und der Pharma- sowie der Medizingeräteindustrie sind hier sehr aktiv, auch wenn sie bei uns nicht vorstellig geworden sind – sie wenden sich doch eher an die FDP.

Notwendig wäre ein Konzept und damit ein Gesetz, bei dem die Interessen der Bevölkerung nach einer Versorgung in allen Teilen des Landes in Übereinstimmung gebracht werden, dass ihre Beiträge sinnvoll und nützlich für die Gesundheit und nicht für Lobbyverbände ausgegeben werden. Da die anteiligen Beiträge der Arbeitgeber eingefroren wurden, müssen Defizite der Krankenkassen von den Beschäftigten, Erwerbslosen, Rentnern und Rentnerinnen erbracht werden. Dies führt bei der Bundesregierung dazu, dass schneller mal in die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung gegriffen wird und die privaten Versicherungen völlig vergessen werden. Beispielsweise soll dies bei dem im Gesetz festgehaltenen Innovationsfonds geschehen. Da setzt unsere Kritik auf jeden Fall an.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine bessere geografische Verteilung der Ärztinnen und Ärzte, insbesondere für Allgemeinmedizin, dieses Ansinnes des Gesetzes unterstützen wir. Allerdings wird dies nicht darüber funktionieren, dass eine nicht funktionierende Bedarfsplanung zu einem Korsett für die Besetzung der Arztsitze erklärt wird. Ein Abbau der partiellen Überversorgung kann nur dann passieren, wenn klar ist, was mit den Patientinnen und Patienten erfolgen soll, die bisher

diese Arztpraxis genutzt haben, und wenn geklärt ist, dass die Patientinnen und Patienten auf dem Land oder in der Peripherie der Städte, die bisher unterversorgt sind, davon profitieren können. Das sehen wir noch nicht. Auch sind die Schlupflöcher, die dazu führen, dass Sitze noch nicht aufgekauft werden, so groß, dass die Panikmache vollkommen übertrieben ist. Dabei bin ich dann ausnahmsweise mit Herrn Dr. Bartelt völlig einig; er hat das vorhin sehr genau beschrieben, wie das kommen wird. Es wird eben nicht dazu führen, dass wir an bestimmten Stellen massenweise Arztsitze verlieren. Im Gegenteil, es wird noch nicht ausreichen, um die Peripherie besser zu versorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Beides, das Versorgungsstärkungsgesetz sowie der Antrag der FDP sind nicht das Gelbe vom Ei. Ersteres überlassen wir dem Bundestag und das Zweite den weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Morgen wird der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in den Bundestag eingebracht. Die FDP zieht diese erste Lesung sozusagen heute im Hessischen Landtag vor. Ein bisschen Verständnis habe ich dafür, da Sie an der morgigen Debatte im Bundestag nicht teilnehmen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, deswegen machen wir das heute im Landtag. Diese Freude haben wir noch weitere drei Jahre, da Sie es im Bundestag nicht tun können. Wir sind ein sehr weltoffenes Land, deswegen führen wir hier die Debatten darüber sehr gern.

Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die FDP ein Bild an die Wand geworfen hat – dafür habe ich weniger Verständnis, Herr Rentsch, das haben Sie eben zehn Minuten lang vorgetragen –, das vergessen machen soll, dass Sie von 2009 bis 2013 selbst den Gesundheitsminister gestellt haben. Das ist für mich schon ein bisschen unverständlicher; denn bei dem, was Sie zu den Fragen Überversorgung, ländlicher Raum und Wartezeiten festgestellt haben, frage ich Sie, was Sie eigentlich vier Jahre lang im Bund gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Florian Rentsch (FDP): Den Blödsinn verhindert, das haben wir gemacht!)

Nun sind wir als GRÜNE wahrlich nicht in der Situation, diesen Gesetzentwurf der Großen Koalition verteidigen zu müssen. Davon sind wir weit entfernt. Wir kümmern uns

tatsächlich umfangreich darum, wie wir im Land intervenieren können. Ich glaube, dass CDU und GRÜNE auch ganz gut aufgestellt sind.

Spannend ist aber doch, was die FDP einerseits für ein Szenario an die Wand geworfen hat, um andererseits, wenn man sich mit der Materie beschäftigt, doch bloß erstaunt zur Kenntnis nehmen zu können, dass nur die Hälfte davon eigentlich richtig ist.

Natürlich gibt es positive Ansätze. Lassen Sie mich eines sagen: Bisher haben sich auf Bundesebene in der Regel CDU und FDP hartnäckig geweigert, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, dass es unter Umständen überhaupt zu einer Unterversorgung oder zu Wartezeiten kommen kann. Hier sei immer wieder Jens Spahn zitiert. Er hat als gesundheitspolitischer Sprecher der CDU immer wieder gesagt, es sei eine reine, pure Neiddebatte. Ich finde es gut, dass die Bundesregierung auch zur Kenntnis nimmt, dass es Wartezeiten gibt und wir dagegen anarbeiten müssen. Das ist ein freudiges Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir ein großes Problem haben. Viele Menschen draußen im Land haben das Gefühl bzw. empfinden eine Lebensrealität mit langen Wartezeiten bei Fachärzten. Das korrespondiert überhaupt nicht mit den Meldungen, es gebe eine unglaubliche Überversorgung. Da setzt auch unser Kritikpunkt an: Wir müssen dringend an die Bedarfsplanung heran; denn wir können nur dann gesichert von einer Überversorgung sprechen, wenn die Bedarfsplanung so gründlich, unabhängig und wissenschaftlich durchgeführt wurde, dass wir tatsächlich zu dem Ergebnis kommen. Wenn da zum Teil Daten aus dem Jahr 1991 verwendet werden, um dann zu sagen, wir hätten jetzt, über 20 Jahre später, eine Überversorgung in einigen Bereichen, finden wir dies dringendst überarbeitungsbedürftig, bevor wir wirklich gesichert von Überversorgung sprechen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens ist schon jetzt klar – das möchte ich noch einmal definitiv für die GRÜNEN im Land wie auch im Bund klarstellen –, dass im Bereich der Psychotherapeuten ein Abbau von Praxen völlig falsch wäre. Hier spiegeln die zugrunde liegenden Zahlen nicht den wirklichen Bedarf wider. Noch einmal: Wenn man sich vergegenwärtigt, wie es damals nach der Wende zugeht und dass es in der damaligen DDR viel weniger Praxen für Psychotherapie gab, darf man auf keinen Fall die damaligen Zahlen zugrunde legen. Das wäre in der Tat ein Debakel für die psychotherapeutischen Plätze auch in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es richtig, sich dieser Frage anzunehmen. Ich glaube auch, dass der Aufkauf – wenn es denn dazu kommt, dass man die Überversorgung feststellt – eine richtige Möglichkeit sein kann. Das heißt noch lange nicht, dass dieser aufgekaufte Platz auch tatsächlich auf das Land zieht, das ist eine andere Frage. Wird der Anreiz hoch genug sein, tatsächlich im ländlichen Raum eine Praxis zu eröffnen? Das ist eine Frage des demografischen Wandels, und auch die damit einhergehenden Fragen – ob es dort genug Kinderbetreuung oder kulturelle Angebote gibt, ob der Lebenspartner einen Arbeitsplatz findet oder die Mobilität sichergestellt ist, und vieles andere mehr – sind das Kernproblem, warum immer weniger Menschen aufs Land zie-

hen: weil immer weniger Patienten dort wohnen und dann auch immer weniger Ärzte dorthin ziehen.

Dieses Problem müssen wir im Zuge des demografischen Wandels gezielt angehen, dann wird auch sicherlich eine Möglichkeit für die Schaffung von Anreizen bestehen, damit wieder mehr Ärzte aufs Land gehen. Das Pferd aber nur von hinten aufzuzäumen, wäre aus unserer Sicht falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine verlässliche Gesundheitsversorgung und der Zugang aller zu guten Gesundheitsleistungen zentrale Ziele einer guten Gesundheitspolitik sein müssen. Das ist überhaupt keine Frage.

Wenn man aber die Bedarfsplanung angeht, muss es auch klar sein, dass man nicht zu kurz springen darf. Es genügt nicht nur, zu schauen, wie viele Menschen dort leben, und es genügt auch nicht, das zu dividieren und mit einer Arztlzahl zu multiplizieren. Vielmehr geht es darum, auch eine stärker sektorenübergreifende Planung anzugehen.

Ich will das einmal beschreiben: „Vorausschauend“ heißt für uns, dass ambulante und stationäre Kapazitäten zusammen betrachtet werden, dass auch demografische Gegebenheiten und auch Geschlechts- und Altersverteilung stärker abgebildet werden. Auch einzelne Fachgruppen müssen viel differenzierter geplant werden – etwa konservativ oder operativ tätige Augenärzte sind da ein Unterschied. Oder auch andere Spezialisierung bei Internisten, von Kardiologen angefangen bis hin zu anderen Fachrichtungen.

Dies alles muss deutlich differenzierter betrachtet werden, bevor man tatsächlich sagen kann, dass dort eine Überversorgung vorhanden ist. Das ist eine vorausschauende Bedarfsplanung, und die gibt es auch im neuen Gesetz nicht. Diese Kritik müssen sich SPD und CDU auf Bundesebene auf jeden Fall anhören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, diese moderne Bedarfsplanung ist überfällig. Aber es ist auch überfällig, die Frage anzugehen, warum es denn so lange Wartezeiten gibt. Eine ehrliche Antwort ist doch: Wartezeiten gibt es nicht für alle. Wartezeiten gibt es vor allem für die gesetzlich Krankenversicherten, unerträglich lange. Wenn Sie sich Meinungsumfragen von den privat Versicherten ansehen, werden Sie kaum von Problemen mit Wartezeiten lesen. Deswegen geht es bei der Frage der Wartezeiten auch darum, wie wir endlich eine wirkliche Gleichbehandlung von Kassen- und Privatpatienten schaffen.

Ich würde gerne auch bei der SPD – auch etwas lauter – einmal die Diskussion über die Frage hören, wie wir zu einer Bürgerversicherung kommen, die tatsächlich eine Gleichbehandlung von Kassen- und Privatpatienten gewährleistet. Wir brauchen eine Bürgerversicherung in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch diese Frage wird nicht angegangen. Ich habe bereits gesagt, dass mehrere Studien bzw. Untersuchungen gezeigt haben, dass die Wartezeiten für kassenärztliche Patienten 16 bis 24 Tage länger sind als für Privatpatienten. Ich finde, das ist kein guter Zustand. Herr Rentsch, Sie sagen, es

sei völliger Zwang und es würde die freie Arztwahl aufheben – das finde ich völlig überzogen, und das sage ich als auf Bundesebene Oppositioneller. Das ist völlige Panikmache. Wenn ich einmal nicht adäquat schnell einen Facharzt finde und diese Servicestelle anrufe und darum bitte, mir zu helfen, mir einen anderen Facharzt zuzuweisen, dann ist das ein gutes freiwilliges Angebot. Wir GRÜNE müssen uns da nicht verkämpfen. Aber dass deswegen die freie Arztwahl aufgehoben würde: Meine Güte, geht es auch eine Nummer kleiner, liebe Kollegen und Kollegin von der FDP?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Nein!)

Sie müssen Ihren Lobbyverbänden doch nicht über jedes Stöckchen springen, das man Ihnen hinhält.

Ein Letztes. Ja, wir sind auch der Meinung, dass diese umfangreichen Änderungen, die die Bundesregierung plant, tatsächlich zustimmungspflichtig sind. Da geben wir Ihnen von der FDP recht. Wir wollen, dass die Länder daran beteiligt werden. An dieser Stelle will ich aber auch noch einmal sagen: Ein herzliches Kompliment an den Gesundheitsminister von Hessen. Er war an der Spitze aller 16 Bundesländer – 16 : 0 lautete das Abstimmungsergebnis –, die über 100 Änderungsanträge zum ersten Entwurf dieses Gesetzes eingereicht haben. Man kann dem Gesundheitsminister von Hessen nicht vorwerfen, dass er mit dem Entwurf des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zufrieden war. Er hat viele gute Änderungsvorschläge gemacht, und diese guten Ansätze wollen wir auch loben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Danke, Herr Boddenberg.

Ich komme zu meinem Fazit. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung bei der Bedarfsplanung zu kurz springt und dass er die Wartezeiten und die Frage der Bürgerversicherung nicht entscheidend und grundlegend genug angeht. Aber er bietet gute Anreize bei der Frage des anzugehenden Aufkaufs bei Überkapazitäten, beim Innovationsfonds, und ich glaube, dass er viele gute Initiativen angeht. Nicht alles ist richtig. Aber zum FDP-Antrag, wie er hier vorliegt, mit seiner totalen Panik: Lieber Kollege Rentsch, lieber Kollege Rock, was Sie da betreiben, ist unterirdisch, das kann ich nicht verstehen, es ist auch nicht sachgerecht. Es ist einfach nur schlecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Grüttner gemeldet.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob es die Debatte zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen gewesen ist oder ob es diese Debatte ist – den Hessischen Landtag eint doch eines: die Sorge oder auch die Beschreibung der Aufgabe, dass es für die Zukunft in unserem Land notwendig ist, dass eine sichere und auf hoher Qualität basierende gesundheitliche Versorgung für alle Hessinnen und Hessen vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle muss überlegt werden, welche Instrumente an welchen Stellen eingesetzt werden können, um genau dieses Ziel zu erreichen.

In der Tat muss oder darf ich mich ja nicht erst seit Kurzem, sondern schon seit relativ langer Zeit in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen mit diesen Fragen auseinandersetzen – in den letzten Jahren sicherlich auch mehr gestaltend als fragend, aber immer unter dem Gesichtspunkt eines Tatbestandes, der mich umtreibt.

Das sage ich ganz bewusst auch aus meiner Situation und meiner Einstellung heraus, dass ich unter dem Gesichtspunkt eines Staatswesens liebend gern Rahmenbedingungen setze, innerhalb derer sich auf der Grundlage der Entwicklung von Kräften Besseres gegen Schlechteres durchsetzt und man auf diesem Wege zu einer Versorgungssituation kommt, die über einen wettbewerblichen Mechanismus möglicherweise zu einer guten Qualität führt.

Aber genauso stelle ich seit 20 Jahren fest, dass das im Gesundheitswesen auf der Grundlage von vorherrschenden Partikularinteressen nicht möglich ist. Mir tut es schon ein bisschen weh, dass wir, wenn wir über die gesundheitliche Situation und das Gesundheitswesen reden, häufig über einen Bereich reden, der relativ stark planwirtschaftlich organisiert ist.

Selbst die Versuche, vieles von dem, was an Strukturveränderungen notwendig ist, in die Selbstverwaltung zu delegieren – an dieser Stelle ist das Stichwort Gemeinsamer Bundesausschuss zu nennen: mit Vertretern der Ärzteschaft, mit Vertretern der Krankenversicherungen, mit Patientenvertretern und ohne Vertreter der Länder –, sind einer der entscheidenden Punkte, bei denen man fragen muss: Können die ihren Aufgaben gerecht werden im Hinblick auf die Sicherstellung einer gesundheitlichen Versorgung?

An der Stelle müssen wir konstatieren: Es gibt ein hohes Maß an Fachwissen, aber leider sind wir durch die Strukturen, die geschaffen worden sind, auch durch die Delegation von Verantwortlichkeiten weg von der politischen Ebene in den Bereich der Selbstverwaltungskörperschaften, in manchen Bereichen mit Instrumenten konfrontiert, die eher dafür sorgen, dass man sich paralyisiert, keine Fortschritte erzielt und deswegen die gesundheitliche Versorgung eher infrage zu stellen ist.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Deswegen werden wir auch an dieser Stelle nicht umhinkommen, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die wiederum im Sinne von Rahmensetzung zu verstehen sind, innerhalb derer die Selbstverwaltungskörperschaften versuchen sollen oder es auch ermöglicht bekommen, die gesundheitliche Versorgung in unserem Land sicherzustellen. Dazu gehört das Versorgungsstärkungsgesetz.

Wie der Name schon aussagt: Es ist schlicht und einfach ein Gesetz, das letztendlich – an dieser Stelle müssen wir uns alle wiederfinden – einen Weg eröffnen muss, durch den quer über das Land, unabhängig davon, ob es ländlich oder städtisch strukturierte Gebiete sind, unabhängig davon, ob es etwas wohlhabendere oder etwas weniger wohlhabende Stadtviertel sind, eine ambulante Versorgung sichergestellt ist, die die Erreichbarkeit für Patientinnen und

Patienten ermöglicht, und dies auf einem hohen medizinischen Niveau.

An der Stelle setzt das VSG an. Es ist sicherlich ein Gesetz, das man intensiv diskutieren muss. Herr Bocklet hat es eben gesagt: Die Ländergemeinschaft hat sich sehr intensiv mit diesem Gesetz auseinandergesetzt. Sie hat eine ganze Fülle von Änderungsbeiträgen an die Bundesregierung geliefert unter dem Gesichtspunkt: Überlegt doch, ob das der richtige Weg ist, wohl wissend, dass dieses Gesetz – auch wenn man noch so interpretationsfähig ist, das kriegen wir an dieser Stelle nicht hin – keine Zustimmungspflicht hat, weil natürlich alle Bundesgesetze in die Lebensgestaltung von Menschen in Hessen, in Bayern und in Baden-Württemberg eingreifen, aber trotzdem nicht jedes Gesetz zustimmungspflichtig ist. Das Vehikel der Hochschulambulanzen muss man mit Vorsicht betrachten, wenn man daraus eine Zustimmungspflicht ableiten will; denn damit schneiden wir uns möglicherweise ins eigene Fleisch. Aber darauf komme ich gleich noch zurück.

Deswegen muss man eine inhaltliche Auseinandersetzung führen und fragen: Wo sind die Hauptknackpunkte? Jetzt gehe ich gar nicht darauf ein, ob in den Verwaltungsräten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung auch noch Verwaltungsratsvertreter sein können, die den Krankenkassen angehören, oder auf den Innovationsfonds, bei dem ich der Überzeugung bin, dass er einen wichtigen Ansatz für Versorgungsforschung leisten kann, wobei die Länder bisher keine Mitsprachemöglichkeit haben, wohl aber die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie Patientenvertreter mit Sitz und Stimme vertreten sind, dass also die Versorgungsfragen, die letztendlich die Länder betreffen, ohne Zustimmung und ohne Mitwirkung der Länder vorstattgehen sollen. Das sind Punkte, bei denen das Gesetz nachgebessert gehört. Das haben wir auch deutlich gegenüber dem Bund geäußert.

Aber es konzentriert sich auf die Fragestellung – das finde ich schade, weil es populistisch aufgegriffen wird –: Es fallen Arztsitze weg.

Das ist dann auch Gegenstand des Antrags der FDP gewesen. Der nimmt natürlich ausschließlich eine Kampagne der Kassenärztlichen Vereinigungen auf, wobei die Systematik überhaupt nicht neu ist. Auf der Grundlage von Bedarfsrichtlinie und Bedarfsplanung sind heute schon die Kassen in der Verantwortung, für die Regionen ihres Einzugsgebietes Bedarfe in Form von Über- und Unterversorgung festzustellen.

Ich erinnere an die Situation im Jahre 2011, als in diesem Landtag, auch vonseiten der heute antragstellenden Fraktion, sehr deutlich begrüßt worden ist, dass durch das Versorgungsstrukturgesetz die Bedarfsplanung verfeinert worden ist und in Hessen insbesondere bei der allgemeinmedizinischen Bedarfsplanung aus 26 Bedarfsgebieten 65 geworden sind, weil man besser steuern kann.

Jetzt haben wir eine bessere Steuerung, und wir ergänzen durch ein solches Gesetzesvorhaben, wie es das momentan auf der Bundesebene gibt, für diejenigen, die für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung verantwortlich sind, nämlich die Kassenärztlichen Vereinigungen, ihren Instrumentenkasten zur Umsetzung des ermittelten Bedarfs im Sinne von Über- und Unterversorgung.

Das können sie beispielsweise durch die Verlagerung von Arztsitzen oder den Kauf von Arztsitzen in überversorgten Gebieten oder durch Anreizbildung tun, um Arztsitze

aus überversorgten Gebieten in unterversorgte Gebiete zu verlegen, genau das, was wir heute Vormittag im Bereich der Kinderärzte diskutiert haben. Das heißt, dass man durch Ansiedlungsförderung zu einer besseren, weil gleichmäßigeren Versorgung in unserem Land kommen kann. Genau diese Instrumente gibt man den Kassenärztlichen Vereinigungen an die Hand, erinnert sie an ihre Verantwortlichkeit. Aber was machen sie? Sie ducken sich weg, weil sie diese Verantwortung nicht übernehmen wollen, weil sie auf die Honorare schielen und nicht auf die Sicherstellung der Versorgung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das ist in der Tat der Fall. Da braucht man nicht den Kopf zu schütteln. Das ist das, was im Vordergrund steht. Die Frage ist, aus welchem Topf wir letztlich den Aufkauf machen sollen und ob das nicht etwas ist, was letztlich von der Honorarverteilung weggeht. Solange die Kassenärztlichen Vereinigungen den Weg weitergehen, den sie selbst beschritten haben, Regelleistungsvolumen zur Grundlage ihrer Honorierung zu nehmen, werden sie immer an einer solchen Stelle, wo sie verpflichtet sind, Geld in die Hand zu nehmen, um Versorgungsstrukturen zu verbessern, rufen. Dann finden sie den einen oder anderen Unterstützer, der dies zum Gegenstand von politischen Debatten macht.

Ich sage sehr deutlich: Man sollte sich den Gesetzestext ganz genau anschauen. Wenn die Arztseite einigermaßen geschlossen ist, wird es nie zu einem Aufkauf von Arztsitzen kommen können, weil es paritätisch besetzte Gremien gibt, die darüber entscheiden. Jeder Familienangehörige ist ausgenommen, wenn ein Arztsitz übernommen wird, in die Situation zu kommen, dass der Zulassungsausschuss das nicht vergibt. Jeder angestellte Arzt hat kein Problem, den Arztsitz zu übernehmen, weil er von den gesetzlichen Regelungen ausgenommen ist.

Es geht schlicht und einfach ausschließlich um die Fälle in überversorgten Gebieten, in denen kein Nachfolger existiert. Bevor dieser Arztsitz frei auf dem Markt veräußert wird, kann die Kassenärztliche Vereinigung aufkaufen und verlegen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Versorgung in unserem Land leisten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich finde, das ist ein Instrument, das man auch einsetzen muss.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Der Beifall von der falschen Seite passt mir manchmal überhaupt nicht.

(Lachen der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aber es ist an dieser Stelle so, dass man das letztlich zum Gegenstand machen muss. Das heißt, bei MVZ, bei Familienangehörigen und bei Praxispartnern des Praxisinhabers findet diese Regelung überhaupt keine Einschränkung.

Der zweite Punkt: Anschlag auf die freie Arztwahl aufgrund von Terminservicestellen. Ich sage noch einmal: Die Patienten können frei wählen, ob sie sich kurzfristig einen Termin über die Servicestelle vermitteln lassen oder auf einen Termin beim Arzt ihrer Wahl warten. Natürlich ist das Arzt-Patienten-Verhältnis im Wesentlichen von Ver-

trauen geprägt. Dieses Vertrauen habe ich zu dem Arzt, bei dem ich letztendlich in Behandlung bin.

Ich sage Ihnen auch: Bei dem Arzt, bei dem ich in Behandlung bin, warte ich eigentlich auch keine drei oder vier Monate auf einen Termin. Das ist doch relativ einfach und Praxis. Trotzdem kann kurzfristig die Abklärung einer Untersuchung stattfinden. Das wissen wir doch alle. Es gibt gewisse Facharztsparten, bei denen es ausgesprochen schwierig ist.

Bei einem kollektiven Ausflug des Hessischen Landtags vertritt sich einer den Fuß und geht zum Unfallchirurgen. Der sagt: Eigentlich müssten wir einmal ein MRT machen und nachschauen, ob da irgendetwas gebrochen ist. – Der Termin beim Radiologen dauert drei oder vier Monate; ich finde, das geht nicht.

Dann ist es gut, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet werden, über Terminservicestellen, wenn ein solcher Fall eingetreten ist, Sorge dafür zu tragen, dass man innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Facharzt hat. Aber die freie Arztwahl ist damit nicht außen vor, wenn ich darauf warten will.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, nein. Das ist nicht allein die Fragestellung des Krankenhauses. Da sind wir in einer großen Situation, die uns so viel beschwert. Insbesondere deshalb, weil genau solche Fälle eintreten – das ist doch das, was uns letztendlich interessiert –, dass man sehr lange auf einen eventuellen Termin warten müsste, gehen die Leute ins Krankenhaus, mit der Konsequenz, dass die Defizite in den Krankenhäusern steigen, weil die Vorhaltung, die dort betrieben wird, nicht durch Einnahmen daraus refinanziert wird.

Das ist nämlich nicht Aufgabe der Krankenhäuser. Ansonsten werden wir zu einer Vermischung von stationär und ambulant kommen, die wir nicht tragen können. Deswegen sage ich: Ja, eine solche Möglichkeit und ein Angebot für Patienten ist notwendig und ausgesprochen wichtig.

Gleichzeitig sind, wenn ich über eine Gleichstellung reden muss, an dieser Stelle die Zusammenhänge von ländlichem Raum, von Arbeitszeitregelung, Angestelltenregelungen natürlich wichtig. Alles, was Herr Spies hier gesagt hat, unterstütze ich an dieser Stelle. Ich hätte nur erwartet, dass er dies bei der Diskussion über den ärztlichen Bereitschaftsdienst genauso gesagt hätte. Da hat er es nämlich nicht gesagt. Da hat er gerade eine gegenteilige Auffassung vertreten.

Insofern muss er schon wissen, ob er die Stärkung des ländlichen Raums im Vordergrund hat oder nicht. Insofern ist, wenn ich darüber rede, die Frage der Arbeitszeit, flexibler Arbeitszeit, geregelter Arbeitszeit, auch und im Wesentlichen davon abhängig, ob ich Nachtdienst ohne Ende schieben muss, ob ich ärztlichen Bereitschaftsdienst ohne Ende haben muss oder ob ich eine Regelung habe, mit der ich das auch entzerre.

Dass dabei die hessische Kassenärztliche Vereinigung vielleicht ein bisschen holzschnittartig oder etwas mehr mit dem Rasenmäher über alle gegangen ist, darüber lassen wir ja diskutieren. Aber dass das Ziel, die Stärkung der freien Arbeitszeitgestaltung, an dieser Stelle im Vordergrund gestanden hat, da bin ich mit Ihnen durchaus einer Meinung.

Ich sage nur: In der Umsetzung hätte man vielleicht das eine oder andere etwas diplomatischer machen können. Aber Diplomatie war noch nie die Stärke der Verantwortlichen in der Kassenärztlichen Vereinigung. Ich glaube, an dieser Stelle gibt es auch keinen Widerspruch innerhalb des gesamten Hessischen Landtags.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ich darf Sie auf die Redezeit aufmerksam machen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit dem Gesetz, das durchaus eine Verbesserung erfahren kann, wenn die Anregungen des Bundesrates berücksichtigt werden, aber schon einen entscheidenden Schritt tun können, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und zweitens eines der wesentlichen Standbeine – dieser Satz sei mir noch gestattet – auch mit in den Vordergrund bringen. Die Gesundheitswirtschaft in Hessen ist tatsächlich ein Wirtschaftsfaktor par excellence.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Er sichert Arbeitsplätze. Er schafft Wertschöpfung. Es sind Arbeitsplätze, die nicht verlagert werden können. Wenn wir heute in Hessen allein im stationären Bereich mehr Arbeitsplätze haben als Google und Yahoo weltweit, erkennt man, welches Potenzial das hat. Wenn man sieht, dass die Zahl der Arbeitsplätze im stationären Bereich höher ist als die Zahl der gesamten Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, dann weiß man, was das letztendlich für eine wirtschaftliche Potenz hat.

In Hessen sind wir gerade mit unserer Initiative Gesundheitswirtschaft Hessen, mit dem Pakt für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und mit der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Leistungserbringern, Kostenerbringern und Verantwortlichen auf der Landesebene auf einem guten Weg. Darin sind wir für alle Länder vorbildlich. Das wird durch das VSG eher gestärkt als geschwächt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Grüttner. – Damit ist die Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsstandort Hessen, Drucks. 19/945 zu Drucks. 19/545, besprochen.

Mit aufgerufen ist der Antrag der Fraktion der FDP betreffend geplantes Versorgungsstärkungsgesetz gefährdet eine verlässliche Gesundheitsversorgung der hessischen Bevölkerung, Drucks. 19/1626. – Herr Rock.

René Rock (FDP):

Wir wollen abstimmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag zur sofortigen Abstimmung. Damit rufe ich diesen Antrag, Drucks. 19/1626, zur Abstimmung auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Frakti-

on der FDP. Wer lehnt ab? – Das ist das übrige Haus. Damit ist dieser Antrag knapp, aber abgelehnt.

Meine Damen und Herren, eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt willkommen heißen, Drucks. 19/1678. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 51 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 44, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften, Drucks. 19/1679. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 52 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 11 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der strengeren Vorschriften für Verbraucherhinweise auf Energy-Drink-Produkten, Drucks. 19/1680. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 53 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 13 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften – Drucks. 19/461 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften – Drucks. 19/1679 –

Für die antragstellende Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet. Verabredete Redezeit sind fünf Minuten.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Adoptionsrecht für Homosexuelle stand in den vergangenen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung der deutschen Politik, sei es im Bundestag oder auch hier im Hessischen Landtag. Insofern kann man auch dem Punkt 1 des nachgeschobenen Antrags durchaus etwas abgewinnen.

In der Diskussion ging es immer ausschließlich um das Kindeswohl, dass es immer eine Einzelfallbetrachtung ist. Ganz klar ist auch, das Kindeswohl ist nicht davon abhängig, ob es ein heterosexuelles Paar oder ein homosexuelles Paar ist, das bereit ist, mit seiner Liebe und seiner Verantwortung Kinder aufzuziehen.

Meine Damen und Herren, es geht ganz konkret darum, ob wir bereit sind, die formaljuristischen Hürden, die es immer noch gibt, beim Adoptionsrecht abzubauen, ob wir zu einer echten Gleichstellung kommen können.

Zum anderen geht es darum, ob wir bei einem großen Schritt zur Gleichberechtigung und zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, die das Bundesverfassungsgericht mehrfach angemahnt hat, weil das Grundgesetz das verlange, ein Stückchen weiterkommen. Am Ende geht es auch darum, ob gleichgeschlechtliche Lebenspaare in der Gesellschaft und in der Normalität endlich ankommen dürfen oder ob sie weiterhin diskriminiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Bereits seit 2005 können Lebenspartner die leiblichen Kinder ihrer Partner adoptieren. Das ist die sogenannte Stiefkindadoption. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Februar 2013 die Nichtzulassung der sogenannten Sukzessivadoption aufgehoben. Das Bundesverfassungsgericht hat damit klargemacht, dass das alte Adoptionsrecht nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wir haben das schon so oft erlebt. Die Bundesregierung schickt sich jetzt nicht etwa an, das volle Adoptionsrecht umzusetzen, also dass beide Partner oder beide Partnerinnen sofort ein Kind adoptieren können. Das wäre durchaus möglich. Nein, man beschränkt sich allein darauf, nur das, was vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird, in geltendes Recht umzusetzen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am 17. Januar 2015 dazu:

Irgendwann könnten fast alle europäischen Staaten an Deutschland vorbeigezogen sein, was die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften angeht, bei Eheschließungen, aber auch bei der Adoption nicht leiblicher Kinder. Und allzu lang wird es vielleicht nicht mehr dauern, bis Deutschland hier merkwürdig anachronistisch anmutet.

Ich denke, wir sollten uns als Hessischer Landtag klar für eine volle Gleichstellung aussprechen. Denn hier sind andere europäische Länder wie Dänemark, Schweden, Großbritannien, Frankreich oder auch ein sehr katholisch geprägtes Land wie Spanien schon längst weiter.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich sagt das auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In ihrem Programm heißt es z. B.:

Bundespolitisch wird sich eine Landesregierung unter unserer Beteiligung für die vollständige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe (insbesondere im Einkommensteuer- und Adoptionsrecht), die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare, um so auch Regenbogenfamilien endlich Rechtssicherheit zu gewähren, sowie die Aufnahme des Kriteriums sexuelle Orientierung in Art. 3 Grundgesetz einsetzen.

Wenn man dann den Inhalt des Dringlichen Antrags liest, den die Regierungskoalition jetzt eingebracht hat, klingt das beinahe wie Hohn. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, es reicht eben nicht aus, dass Sie in Punkt 4 sagen, dass Sie da unterschiedliche Auffassungen haben. Wir als Landtag werden mit Sicherheit auch nicht über Ihre politische Programmatik abstimmen. Das können Sie vom Landtag nun wirklich nicht erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben aus den Reihen der CDU-Fraktion immer wieder diskriminierende Äußerungen gegenüber Homosexuellen. Es kommt immer wieder zu solchen Äußerungen. Ich will gar nicht mehr kommentieren, was wir da alles erlebt haben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, Sie haben nur noch wenig Zeit.

Jürgen Lenders (FDP):

Sie schieben dann aber Punkt 5 nach, in dem es heißt, dass Sie sich gegen Diskriminierung wenden. Die pflegen Sie aber immer noch in Ihren eigenen Reihen. Das ist nicht glaubwürdig. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich würde Ihnen empfehlen, sich endlich einmal deutlich davon zu distanzieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, danke. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Wiesmann zu Wort gemeldet.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP verlangt mit ihrem Antrag, wir, der Landtag, sollten uns für ein gemeinschaftliches Adoptionsrecht für eingetragene Partnerschaften aussprechen. Sie bezieht sich auf die Gesetzgebung, die es mit der Sukzessivadoption schon gibt, und verweist zur Begründung – das will ich hier auch noch einmal nennen – schlicht auf das Kindeswohl. Das geschieht mit wenigen Worten ziemlich lapidar. Man möchte fast sagen: Das ist etwas oberflächlich.

Lieber Herr Lenders, ich muss sagen: Ihrer Rede habe ich auch nicht sehr viel mehr an Begründung entnommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte für die CDU-Fraktion sagen: Es mag sein, dass für Sie die Fragestellung einfach und klar ist. Für uns ist das nicht so einfach. Denn wenn es tatsächlich um das Wohl des Kindes geht – darin sind wir uns sicherlich einig –, so ist doch die Frage zu beantworten, wovon das Kindeswohl abhängt und nach welchen Kriterien gegebenenfalls abzuwägen ist.

Ein weiterer Aspekt, der für uns sehr wichtig ist, ist das Anliegen, eine Familie zu bilden, eine Lebens- und Fürsorgemeinschaft zu gründen, in der ein Paar im wahrsten Sinne des Wortes über sich hinauswächst. Wir anerkennen und schätzen den Wunsch nach Familie. Wir wissen aber auch, dass Kindeswohl und gelingende Familienbildung untrennbar miteinander verbunden sind.

Die Sache selbst nehmen wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, sehr ernst. Wir respektieren die Auffassung unseres Koalitionspartners und anderer und sagen freimütig dazu, dass es auch in unseren Reihen ein Spektrum an Auffassungen und – vor allen Dingen dies – eine intensive Diskussion gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Gelegentlich liest man das auch!)

– Ich würde Sie doch bitten, erst einmal zuzuhören. – Welche Beweggründe spielen eine Rolle?

(Günter Rudolph (SPD): Herr Boddenberg, noch entscheide ich, was ich hier sage!)

– Es ist nur eine Bitte. – Erstens. Die wissenschaftliche Diskussion ist nicht abgeschlossen. Die vorhandenen Studien sind unvollständig. Weder wurden genügend Familien mit männlichen Partnern untersucht, noch wurden die Kinder in ausreichendem Maß elternunabhängig befragt. Allerdings haben die Studien, die vorliegen, keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung ergeben.

Zweitens. Kinder brauchen für ein gutes Aufwachsen beide Geschlechter in ihrem nahen Umfeld. Das leitet uns bei vielen anderen Fragestellungen, z. B. bei der Kinderbetreuung in der Schule. Hier liegt natürlich in solchen Fällen eine potenzielle Belastung vor, vor allen Dingen für Kinder, die bei zwei Müttern aufwachsen.

Aber was kann daraus gefolgert werden? – Ist es nicht ein besonderer Pluspunkt, wenn ein Kind bei zwei Vätern aufwächst? Ist das Kindeswohl nicht genauso gefährdet, wenn heterosexuelle alleinerziehende Eltern ihrem Kind den Kontakt zum anderen leiblichen Elternteil verweigern, was durchaus geschieht? Sind es also nicht ganz andere Entscheidungen, die das Verhältnis eines Kindes zu den Geschlechtern beeinflussen?

Drittens. Adoptionen sind für die Kinder immer eine Herausforderung. Sie zu bewältigen kann in einer ungewöhnlichen Familienkonstellation durchaus noch schwieriger sein, zumal gerade von der kindlichen Peergroup unter Umständen wenig Sensibilität erwartet werden kann.

Andererseits wissen wir aus sozialwissenschaftlichen Studien, dass gerade eingetragene Partner einen ähnlich ausgeprägten Familiensinn wie Ehepaare haben. Die Eintragung dieser Partnerschaft zeigt gerade die hohe Verbindlichkeit der Beziehung, in deren Stabilität und Sicherheit Kinder besonders gut aufgehoben sein können.

Viertens. Es gibt keinen besonderen Handlungsdruck. Gegenwärtig gibt es in Deutschland sechsmal mehr an Adoptionsinteressierte Paare als zur Adoption freigegebene Kinder. Das Adoptionsrecht räumt den leiblichen Eltern eine Mitsprache bei der Auswahl der Adoptiveltern ein. In welchem Maße eingetragene Partner zum Zuge kämen, ist offen.

Kann dies aber ein Argument in der Sache sein? Geht es nicht vielmehr um den Grundsatz, das Recht, eine Adoption anzustreben, über dessen Verwirklichung dann in jedem Einzelfall klug zu entscheiden ist? Diese Fragen sind eben nicht leicht zu beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Persönlich befürworte ich mittlerweile das volle Adoptionsrecht. Aber die Mitglieder meiner Fraktion kommen mehrheitlich zu einer anderen Bewertung. Ich habe dafür den allergrößten Respekt.

Einig sind wir uns in folgenden Grundpositionen:

Erstens. Es gibt kein Recht auf ein Kind. Unsere gleichstellungspolitischen Ziele und all das, was wir mit dieser Koalition dafür unternehmen, bleiben davon unberührt, dass wir dies hier feststellen. Das ist für uns keine Gleich-

stellungsfrage. Denn der Wunsch des Paares, so sehr wir ihn respektieren und schätzen, kann nicht ausschlaggebend sein. Ausschlaggebend muss die Einschätzung sein, ob dem Kind damit so gut wie möglich gedient ist.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Das Adoptionsrecht ist generell weiterentwickeln. Dazu enthält die Berliner Koalitionsvereinbarung eine Anzahl von Ansatzpunkten, die wir begrüßen. Deshalb haben wir sie in unserem Antrag erwähnt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wiesmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Drittens, und damit komme ich zum Schluss. Regenbogenfamilien verdienen Respekt und Unterstützung. Es gibt heute schon vielfältige und rechtlich abgesicherte Möglichkeiten für Homosexuelle, eine Familie in Form einer Partnerschaft mit Kind zu bilden. Wir begrüßen es deshalb, dass der Bundestag mit seinem Gesetz die rechtliche Stellung von Kindern verbessert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schwierig, dieser Frage innerhalb von fünf Minuten abschließend gerecht zu werden. Es sind schwierigste familien- und kinderpolitische Fragestellungen, die wir mit Behutsamkeit hier erörtern sollten.

Der Antrag der FDP ist, bei allem Respekt – auch für Sie natürlich –, zu schlicht. Deshalb werden wir ihn ablehnen und bitten stattdessen um Zustimmung zum differenzierten Antrag

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wie Prosa!)

der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wiesmann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wiesmann, Sie haben hier, etwas indirekt, auch Ihre persönliche Meinung kundgetan. Ich schätze Sie persönlich sehr, aber das, was Sie eben kundgetan haben, war wirklich schwer verdauliche Kost.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ihr Beitrag steht wirklich für die Rückwärtsgerichtetheit und Antiquiertheit der Position der CDU, nicht nur bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Meine Damen und Herren, ich frage Sie wirklich allen Ernstes: Ein Kind schaukelt an den Händen zweier Männer

in der Luft, mit der rechten Hand schiebt einer der Männer einen Kinderwagen. – Was ist daran nicht normal?

Wenn ein Paar, eine eingetragene Lebenspartnerschaft – das können Lesben sein, das können Schwule sein – ganz bewusst eine feste Beziehung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten auf Dauer eingegangen ist und diesen Schritt ganz bewusst getan hat, um in einer auf Dauer angelegten Beziehung füreinander da zu sein, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, was wir doch begrüßen und unterstützen, auch als Gesellschaft, wenn diese beiden Menschen das Bedeutendste tun, was es überhaupt gibt, nämlich zu sagen: „Ja, wir wollen ein Kind erziehen und das verantwortungsvoll tun“,

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

dann frage ich Sie doch allen Ernstes: Warum soll das diesem Paar untersagt werden?

Sie haben gesagt, es besteht kein Handlungsdruck.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich kenne persönlich viele Paare, die sich sehnlichst ein Kind wünschen – aber unter den Rahmenbedingungen einer lesbischen oder schwulen Beziehung, die vernünftig ist –, die sich den Kinderwunsch nicht auf einfache Art und Weise wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren erfüllen können, bei denen die Biologie funktioniert, die sich aber sehnlichst eine solche Familie wünschen. Denen wird das durch diese rückwärtsgerichtete Politik untersagt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Deshalb muss ich ganz klar sagen: Der FDP-Antrag ist klar und schlicht. Dem kann man zustimmen. Er braucht nicht mehr Worte als unbedingt nötig, um zu sagen, was es zu tun gilt,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

dass es nämlich die volle Gleichstellung braucht. Da brauche ich keinen Prosatext von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, der schließlich lapidar festhält, weil sie ihre Probleme untereinander nicht lösen können: Wir sind unterschiedlicher Meinung. – Meine Damen und Herren, das soll der Hessische Landtag auch noch feststellen?

(Beifall bei der SPD und der FDP – Manfred Pentz (CDU): Eine bewusste Gegeninterpretierung!)

Ja, wo sind wir denn? Meine Damen und Herren, nehmen Sie dieses Parlament überhaupt noch ernst?

Deshalb kann ich nur sagen: Frau Wiesmann, nein, das ist ein Armutszeugnis. Das muss man wirklich sagen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Gott sei Dank haben wir die Sukzessivadoption, auch durch die Hartnäckigkeit der SPD. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Meine Damen und Herren, aber das volle Adoptionsrecht muss folgen. Das ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Zum Abschluss will ich es noch einmal ausführen, weil Sie nach Kriterien gefragt haben und sich da Ihre Weltsicht irgendwie zurechtgebastelt haben, Frau Wiesmann, völlig realitätsfern. Was ist denn entscheidend? Auch wir als SPD sagen ganz klar bei der Adoption – das gilt für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, aber auch für verschiedengeschlechtliche Partnerschaften –: Für uns als SPD ist bei der

Adoption das Kindeswohl das Entscheidende. Es muss im Mittelpunkt stehen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Aber was ist denn bei der Erziehung von Kindern das Entscheidende? Das sind viele Aspekte, die Sie eben nicht erwähnt haben und die mit der Frage, ob man homo oder hetero ist, überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das sind Fragen wie: In welchem Umfeld werden Kinder groß? Welche Erziehungsberechtigte sind feste, verlässliche Ansprechpartner für die Kinder? Wie werden die Kinder gefördert, durch welche Bezugspersonen? – Das sind doch die entscheidenden Fragen, und nicht etwa die, ob man gleichgeschlechtlich ist oder nicht. Meine Damen und Herren, darauf lege ich größten Wert.

(Bettina Wiesmann (CDU): Kein Dissens!)

Ich kann nur sagen: Das war wieder einmal ein peinlicher Auftritt für diese rückwärtsgewandte CDU hier in Hessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Lassen Sie diese Arroganz!)

Sie haben in Ihren Reihen sogar einen Herrn Irmer, der immer wieder durch homosexuelle Anfeindungen auffällt und den Sie immer noch in Ihren Reihen dulden.

(Manfred Pentz (CDU): Bleiben Sie bei der Sache!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die SPD steht für eine volle Gleichstellung, zu 100 %.

(Holger Bellino (CDU): Seit wann?)

Das wollen wir auch umsetzen, entgegen Ihrer rückwärts-gewandten Politik. Dafür steht die hessische SPD: hundertprozentige Gleichstellung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Lenders (FDP) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Irmer ist auch gegangen! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Schäfer-Gümbel ist auch nicht da! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Netter Versuch!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede ganz bewusst nicht mit der Diskussion über eine abstrakte Rechtsfrage beginnen, sondern eingangs klarmachen, worum es eigentlich geht.

Es geht um die Liebe, die Eltern ihrem Kind entgegenbringen. Nichts gibt Kindern mehr Kraft, mehr Zuversicht, mehr Mut, mehr Zufriedenheit als die Liebe ihrer Eltern. Das ist der wertvollste Schatz, den Eltern ihren Kindern weitergeben. Diese Liebe vereint Eltern mit ihren Kindern, aber sie vereint auch Eltern miteinander, und zwar ganz gleich, ob sie verheiratet oder unverheiratet, leibliche oder Adoptiveltern, verschieden- oder gleichgeschlechtliche

Paare oder bunt gemischte Patchwork-Familien sind. Diese Liebe kennt keine gesellschaftlichen Konventionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zur Realität gehört gleichzeitig aber leider auch, dass es Kinder gibt, die ohne solche Liebe aufwachsen müssen. Diese Liebe lässt sich glücklicherweise nicht politisch verordnen oder beeinflussen. Aber unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker ist es, ganz besonders behutsam damit umzugehen und ihr zur Entfaltung zu verhelfen, wenn sie durch äußere Umstände eingeschränkt wird.

Bei allen Fragen des Adoptionsrechts geht es genau darum: Menschen die Liebe einer Familie zu ermöglichen, unstrittig ein besonders sensibler Fall.

Deshalb ist es natürlich wichtig, dass der alleinige Maßstab des Adoptionsrechts das Kindeswohl ist. Darüber gibt es nicht nur in diesem Landtag große Einigkeit. Meine Damen und Herren, das gilt dann aber für alle Adoptionen, gleich ob durch verschieden- oder gleichgeschlechtliche Paare oder durch Einzelpersonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere grüne Position ist bekannt und glasklar. Wir haben die Argumente, die wissenschaftlichen Studien aus dem In- und Ausland, die Pros und Kontras abgewogen und sind zu einem Schluss gekommen. Für uns ist es nicht nur selbstverständlich, sondern geboten, dass das vollständige Adoptionsrecht auch für gleichgeschlechtliche Paare gilt, und zwar aufgrund des Kindeswohls – weil Kinder von Anfang an die gleichen Rechte gegenüber den beiden Menschen haben sollen, die sie als ihre Eltern erleben.

Darüber hinaus wollen wir zwei Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen, als sich um ein Kind zu sorgen, es zu lieben und stark zu machen und beim Aufwachsen zu unterstützen, auch die gemeinsame Möglichkeit dazu geben.

Es ist keine einzige Studie bekannt, hatte Frau von der Leyen gesagt, die zu dem Ergebnis kommt, dass es Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aufwachsen, anders geht als Kindern, die in gemischtgeschlechtlichen Ehen aufwachsen. Auch die bekannte Studie aus dem Jahr 2009 hat – zusammengefasst – gesagt: Nicht die sexuelle Orientierung der Eltern ist entscheidend, sondern die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Sukzessivadoption im letzten Jahr Bedenken unmissverständlich zurückgewiesen. Es sei vielmehr davon auszugehen, heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie in einer Ehe. – Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht nach sorgfältiger Prüfung für zulässig erklärt, dass ein Kind, das von einer lesbischen Frau oder einem schwulen Mann adoptiert worden ist, anschließend auch von ihrer Partnerin oder seinem Partner adoptiert werden darf. Man kann vor diesem Hintergrund doch niemandem erklären, warum dann nicht auch eine gemeinsame Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar möglich sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Ein Verbot wäre im Übrigen auch im Interesse des Kindeswohls juristisch nicht stringent, denn es gibt bereits eine Vielzahl von Kindern, die in lesbischen oder schwulen Partnerschaften, sogenannten Regenbogenfamilien, leben. Sie haben die gleichen Rechte gegenüber den Menschen, die sie als ihre Eltern erleben.

Lassen Sie mich noch auf zwei Einwände zu sprechen kommen, die einer Gleichstellung im Adoptionsrecht gerne entgegengehalten werden. Das ist zum einen das Argument, ein Kind brauche Mutter und Vater. Wenn man das postuliert – was ich respektieren kann –, stellen sich sofort einige weitere Fragen. Was heißt das z. B. für die Kinder von Alleinerziehenden? Warum dürfen nicht nur heterosexuelle Paare ein Kind adoptieren, sondern auch Einzelpersonen, gleich welchen Geschlechts und gleich welcher sexuellen Orientierung? Das zeigt doch: Das Argument, ein Kind brauche Mutter und Vater, spielte ganz offensichtlich in der Frage der Zulässigkeit von Adoptionen keine Rolle, bis auch gleichgeschlechtliche Paare ihren Kinderwunsch geäußert haben. – Das ist in sich nicht logisch und im Übrigen ein wichtiger Grund dafür, warum sich viele gleichgeschlechtliche Paare durch die geltende Rechtslage – aus meiner Sicht durchaus zu Recht – diskriminiert fühlen.

Ein anderer Einwand lautet, es gehe gleichgeschlechtlichen Paaren nur darum, sich durch ein Kind als Familie selbst verwirklichen zu wollen. Meine Damen und Herren, es mag zwar nicht repräsentativ sein, aber alle Frauen und Männer mit Kindern, die ich in meiner Familie und in meinem Freundeskreis gefragt habe, haben mir gesagt: „Unsere Entscheidung für ein Kind war auch Teil unserer Selbstverwirklichung als Paar.“ – Was soll daran also verwerflich sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage abschließend: Fragen des Adoptionsrechts werden auf der Bundesebene entschieden, nicht im Hessischen Landtag. Frau Hofmann, auf der Bundesebene regiert übri- gens die SPD mit.

(Günter Rudolph (SPD): Sie könnten ja eine Bundesratsinitiative machen!)

Die SPD hat 100 % versprochen, in dieser Frage aber nichts geliefert. Was wir hier in Hessen zu entscheiden haben, haben wir bereits auf den Weg gebracht: mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle und anderen Entscheidungen.

In dieser Frage des Adoptionsrechts sind die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN unterschiedlicher Auffassung. Das werden wir hier mit der Zustimmung zu unserem Antrag und der Ablehnung des FDP-Antrags auch dokumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Wiesmann, bei allem Respekt für die sicherlich nicht einfache Situation, hier das Gegenteil dessen vortragen zu müssen, von dem Sie selbst überzeugt sind, möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wenn Sie den Antrag der FDP-Fraktion als „schlicht“ bezeichnen, dann kann ich Ihnen nur antworten: Es ist an dieser Stelle alles schlicht und einfach.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht ist diskriminierungsfrei. Alles andere ist eine weitere Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Merken Sie eigentlich nicht, dass es diskriminierend ist, wenn Sie bei dem Thema „Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare“ immer als Erstes sagen, es komme auf das Kindeswohl an? Es ist selbstverständlich so, dass es auf das Kindeswohl ankommt. Das ist im Adoptionsrecht so geregelt, das müssen Sie nicht immer wieder sagen.

Drittens und abschließend. Frau Wiesmann, Sie haben es schon gesagt: Es gibt keine Studie, die darstellt, dass sich die sexuelle Identität der Eltern negativ auf das Kindeswohl auswirke. Es gibt keine solche Studie.

Wir werden dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen können, weil wir hier zwar ständig zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie in der einen oder anderen Frage unterschiedlicher Auffassung sind, aber das brauchen wir als Landtag nicht auch noch festzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der Diskussion ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 im Hinblick auf die Sukzessivadoption, das bis zum 30. Juni 2014 umzusetzen war. Mit dieser Entscheidung wurde das Verbot der Sukzessivadoption, d. h. das Verbot der Annahme eines bereits adoptierten Kindes durch die Lebenspartnerin bzw. durch den Lebenspartner des zunächst Annehmenden, als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar festgestellt.

Die Umsetzung dieser Entscheidung ist der Bundesregierung mit ihrem am 22. Mai 2014 verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption vollumfänglich gelungen.

Dieses Gesetz wird auch durch die Hessische Landesregierung mitgetragen.

Bei dem verabschiedeten Gesetz steht das Argument im Vordergrund, dass ein Kind, das bereits in einem Haushalt mit beiden Lebenspartnern zusammenlebt, durch die Sukzessivadoption eine Verbesserung seiner rechtlichen Lage erfährt. Die rechtliche Situation ist natürlich der Ansatz, an dem das Bundesverfassungsgericht argumentieren konnte. Dass die emotionale Bindung eines Kindes, die Liebe, die einem Kind zuteilwird, durch die persönliche Einstellung derjenigen bestimmt wird, die sich um das Wohl eines Kindes kümmern, ist selbstverständlich. Dieses Kümmern und die Liebe zu einem Kind haben weiß Gott nichts mit der Fragestellung der sexuellen Orientierung zu tun. Deswegen ist an der Stelle immer zwischen der emotionalen Bindung und Zuwendung auf der einen Seite und der rechtlichen Bewertung auf der anderen Seite, die das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat, zu unterscheiden. Die Verbesserung der rechtlichen Situation von Adoptivkindern durch das Bundesverfassungsgericht war und ist begrüßenswert. Insofern sind wir uns, denke ich, hinsichtlich des Passus im Antrag der FDP-Fraktion einig.

Was allerdings den zweiten Punkt und die Begründung anbelangt, dass aus Gründen des Kindeswohls auch homosexuelle Paare ein vollumfängliches Adoptionsrecht haben sollen, also auch eine gemeinsame Adoption erlaubt sein sollte, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Man kann das auch differenziert sehen. Ich denke, Frau Wiesmann hat das mit aller Ernsthaftigkeit sehr deutlich gemacht.

Bei der Betrachtung von Sukzessivadoption und Volladoption gibt es schon einen zu beachtenden Unterschied. Bei der Sukzessivadoption ist die Bindung eines Kindes an einen der Lebenspartner bereits vorhanden, während bei einer Volladoption zwei völlig neue Bindungen geknüpft werden. Dies kann im Übrigen bei allen Adoptionen eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellen. Angesichts dieses Unterschiedes sollten wir uns gut überlegen, ob das, was wir bislang wissen, was wir bislang an Studien kennen, ausreicht, eine Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare herbeizuführen, oder ob es besser ist, zu sagen, das Kindeswohl gebiete es, dass der Regelfall doch der sein sollte, dass eine Adoption durch Mann und Frau erfolgt, sodass Emotionen und andere Aspekte der Erziehung durch beide Geschlechter zum Tragen kommen.

Ich finde, dass dies eine Auffassung ist, mit der man sich ernsthaft auseinandersetzen darf und muss. Dies geht nur dann, wenn man der Überzeugung ist, dass allein durch die Frage des Adoptionsrechts für und der Volladoption eines Kindes durch gleichgeschlechtliche Lebenspartner der Weg nicht zwangsläufig in die Frage der Diskriminierungsfreiheit der Gleichgeschlechtlichkeit hineinführt.

(Gernot Grumbach (SPD): Schaffen Sie gleich die Scheidung ab, und machen Sie Zwangspartnerschaft für alle Alleinerziehende!)

Das steht an dieser Stelle nicht zur Debatte; denn da sind wir uns einig: Das ist diskriminierungsfrei, das hat diskriminierungsfrei zu sein, und das ist das individuelle Entscheidungsrecht eines jeden Einzelnen. Aber man darf das Thema Adoption an dieser Stelle nicht als Vehikel nehmen, um zu glauben, damit Diskriminierungen abbauen zu können; denn bei der Adoption geht es letztendlich um das Kindeswohl. Hier ist es wichtig, dass man auch die Sicht

des Kindes und nicht nur die Sicht der potenziellen Eltern in den Blick nimmt; denn es werden passende Eltern für das Kind gesucht – kein passendes Kind für die Eltern. Deswegen gibt es kein Recht auf Adoption. Auch das muss bei dieser Debatte berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen berücksichtigen, dass Kinder, die fremdadoptiert werden, in ihrem in der Regel noch recht kurzen Leben mitunter traumatische Situationen erlebt haben und dass sie häufig aus sehr belasteten Verhältnissen kommen. Deshalb unterscheiden sich diese Adoptionen von den sogenannten und zulässigen Stiefkindadoptionen gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, bei denen die Kinder im Vorfeld in der Regel keiner kindeswohlgefährdenden Situation ausgesetzt waren, und von den – wie vorher von mir ausgeführt – nunmehr erlaubten Sukzessivadoptionen.

Kommen die fremdadoptierten Kinder in eine Familie mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern, müssen wir uns mit Blick auf das Kindeswohl auch die Frage stellen, ob wir diese Kinder in einer solchen Sondersituation nicht überfordern, in der sie sich als diejenigen, die adoptiert werden, mit möglicherweise traumatischen Erfahrungen in ihrem kurzen Leben befinden.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich finde, das ist eine Diskussion, der wir uns stellen müssen. Wir müssen sie ernsthaft angehen. Diese Diskussion ist nicht am Ende. Ich weiß nicht, welches Ergebnis diese Diskussion bringen wird. Aber wir sollten uns ernsthaft damit auseinandersetzen und nicht vorschnell die einen als rückwärtsgewandt titulieren, nur weil sie sich möglicherweise in einer jetzigen Situation auch mit anderen Aspekten auseinandersetzen, während die anderen vermeintlich fortschrittlich sind. Ich kann nicht sagen, wer an dieser Stelle fortschrittlich oder rückwärtsgewandt ist; denn bei der Betrachtung des Kindeswohls gibt es weder Fortschrittlich-Sein noch Rückwärtsgewandt-Sein, sondern da gibt es nur das Kindeswohl.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ich schon!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Staatsminister Grüttner, vielen Dank für eine doch sehr differenzierte Betrachtungsweise. Was das Adoptionsrecht anbelangt, macht es sich sicherlich keiner leicht. Man muss darauf achten, dass man die Gesellschaft auf solch einem Weg mitnimmt. Ich will gern zugeben: Ich bin manchmal selbst überrascht, wie weit die Gesellschaft hier schon vorangeschritten ist.

Aber ich will Ihnen auch sagen, an einem Punkt irren Sie. Die Frage, wie das Verhältnis zwischen Kindern und Adoptiveltern ist – wie belastend und auf welchem Weg das manchmal ist –, haben Sie sehr gut beschrieben. Aber da ist es eben so: Vor diesen Problemen stehen heterosexuelle Paare genauso wie gleichgeschlechtliche Paare. Jetzt ist es aber gängige Praxis, dass es gleichgeschlechtliche Lebenspartner gibt, von denen erst der eine und dann Zug um Zug der andere den Adoptionsantrag unterschreibt – und im

Zimmer nebenan sitzt ein heterosexuelles Paar, das das sofort in einem Zug machen kann. Wenn es im Sachverhalt des Eltern-Kind-Verhältnisses keinen Unterschied zwischen gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren gibt, sondern rein die Bürokratie und die Politik diesen Unterschied spürbar machen, dann ist das ein klassischer Fall von Diskriminierung. Den gilt es abzubauen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Grumbach, SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand einfach, die Ausführungen des Sozialministers konnten nicht unbeantwortet bleiben. Wir sind uns völlig einig: Jede Adoption ist ein Einzelfall, bei dem das Kindeswohl – das sagt schon das Gesetz – im Mittelpunkt steht. Die Diskriminierung ist auch nicht eine der Kinder. Die Diskriminierung besteht im Ausschluss der Elternschaft für bestimmte Gruppen von vorneherein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich frage Sie relativ freundlich: Wie wollen Sie eigentlich begründen, dass Menschen, die sich in einer Lebenspartnerschaft für ein Kind entscheiden, weniger geeignet sein sollen, ein Kind zu haben, als wenn sie das nach einer Scheidung als Alleinerziehende oder als Wiederverheiratete tun? Ich glaube, mein Zwischenruf von vorhin – „Schaffen Sie gleich die Scheidung ab, und machen Sie Zwangspartnerschaften für alle Alleinerziehende!“ – bringt das Argument auf den Punkt. Wir können gern in jedem einzelnen Adoptionsverfahren darüber reden, ob die konkreten potenziellen Eltern diejenigen sind, die zu dem Kind passen. Aber worüber wir nicht reden können, ist, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung anders zu behandeln sind als Alleinerziehende oder als andere Ehepaare. Das ist Diskriminierung, und das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin gern bereit – ich glaube, das gilt für jeden von uns –, mich ernsthaft mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Ich habe versucht, das an der Stelle sehr klar zu verdeutlichen: Wenn ich den Diskriminierungstatbestand zurate ziehe, ist das nicht derjenige, der bei Adoptionen die Rolle spielen soll, damit zu argumentieren, er überwinde Diskriminierung durch die Eröffnung der Adoption auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartner.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir haben bei Adoptionen eine solche Fülle an Ausschlussstatbeständen – auch für nicht-gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften –, bei denen Sie wahrscheinlich

weit davon entfernt wären, diese als Diskriminierungstatbestände zu sehen.

(Zurufe der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir bemühen uns im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz – im Übrigen auch im Kontext der Integrationsministerkonferenz, wo das Thema Antidiskriminierung eine wesentliche Rolle spielt –, uns diesem Thema zu widmen. Da Herr Grumbach und Frau Hofmann das so intensiv diskutiert haben: Ich sage nicht, ich würde mich an dieser Stelle nicht über eine Gesetzesinitiative der SPD auf Bundesebene freuen; dort wäre eine Möglichkeit, dies auf den Weg zu bekommen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Sie fangen doch mit dem Argument der Rückwärtsge wandtheit an und versuchen, einen politischen Diskussionsstand hineinzubringen. Herr Rudolph, diese Diskussion überfordert Sie, das verstehe ich. Das überfordert Sie tatsächlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was soll denn das jetzt? – Zurufe von der SPD)

Die Bundesebene wäre eine Möglichkeit, dies auf den Weg zu bekommen, an dieser Stelle neben den verschiedensten Sachverhalten auch die Frage des Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Lebenspartner in den Blick zu nehmen. Nehmen Sie es einfach hin, dass es eine Notwendigkeit gibt, dies in der Sache sehr intensiv zu diskutieren. Dann kommt die Frage von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Hinblick auf das Adoptionsrecht genauso zum Tragen wie der Ausschluss anhand gewisser Altersgrenzen, die das Adoptionsrecht letztendlich beinhaltet. Es ist die Frage, welche Kriterien bei Einzelfallprüfungen eine Rolle spielen.

All dies diskutieren wir mit aller Ernsthaftigkeit. Deswegen habe ich versucht, sehr differenziert darzustellen, dass ich das an der Stelle nicht in Bausch und Bogen ablehne, sondern um Verständnis geworben habe, dass es unterschiedliche Auffassungen geben kann, die zu diskutieren sind. Aber sie müssen zu diskutieren sein unter dem Blickwinkel der Überwindung von Grenzen, sowohl im Denken wie im Handeln. Dafür werbe ich, und dafür stehe ich auch ein. Das ist eine Position, die ich als Vertreter der Landesregierung auch in den einschlägigen Gremien vertrete. Da bin ich ganz zuversichtlich, was wir am Ende für ein Ergebnis haben werden – keine Frage. Nur bitte ich, dass man an der Stelle die Zeit zu einer entsprechenden Auseinandersetzung lässt, damit das Ergebnis von einem breiten Konsens getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Halt, Kollege Greilich wollte noch etwas sagen. Bitte schön.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich nicht, dass es unerwartet wirkt, dass ich zu dem Tagesordnungspunkt noch sprechen will, weil ich das ursprünglich auch nicht vorhatte.

Ich will aber nach dieser Debatte, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin, noch eines sagen. Ich denke schon, dass aus allen Fraktionen aus sehr unterschiedlichen Position heraus sehr nachdenkswerte Dinge gesagt worden sind. Das gilt insbesondere auch für das, was Kollegin Wiesmann vorgebracht hat. Es gehören sehr viele Gedanken dazu, die auch meine Gedanken sind. Nur – da will ich noch einmal an den letzten Redebeitrag des Kollegen Lenders anknüpfen –: Das sind alles nicht die hier zu entscheidenden Fragen, sondern wir sind in einer Situation, in der das höchste deutsche Gericht eine wesentliche Entscheidung getroffen hat. Es hat nämlich die Sukzessivadoption bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zugelassen.

Das ist die Entscheidung, damit ist die Grundsatzentscheidung gefallen. Die Koalition in Berlin hat dies nicht vollständig nachvollzogen oder nicht in der Konsequenz nachvollzogen, die sich eigentlich aus dieser Entscheidung ergibt. Das, worum es bei diesem Antrag geht, ist schlicht und allein die Entscheidung, das umzusetzen, den Weg jetzt ein für alle Mal festzuschreiben, den uns das Verfassungsgericht aufgezeigt hat.

Deshalb ist es richtig, den Antrag der FDP-Fraktion heute zu beschließen. Ich bitte da um breite Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 11: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/461. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die GRÜNEN und die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen zu Tagesordnungspunkt 52: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften, Drucks. 19/1679. Wer stimmt zu? – CDU und GRÜNE. Wer lehnt ab? – Der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer – Drucks. 19/705 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst hat Herr Kollege Yüksel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Ich hatte mich am Anfang gemeldet, weil es unser Antrag ist!)

– Augenblick, Herr Kollege Yüksel. – Es ist euer Antrag, aber die Reihenfolge der Abgabe der Wortmeldungen war anders. Herr Klein, wenn Sie darauf bestehen, kommt der Antragsteller zuerst.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch ein gemeinsamer Antrag!)

Die Wortmeldung von Herrn Yüksel lag vorher hier, eindeutig. – Herr Yüksel, Sie haben das Wort.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beruflichen Schulen in Hessen leiden unter einem eklatanten Mangel an Lehrerinnen und Lehrern. Zukünftig wird sich dieser Mangel durch Pensionierungen und die sinkende Zahl an Studierenden noch verschärfen. Deshalb ist es nicht zu verleugnen, dass der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen steigen wird.

Eine Vielzahl an sogenannten arbeitstechnischen Fachlehrenden übernimmt darum bereits jetzt Unterricht, der eigentlich von Lehrkräften mit Lehramt ausgeübt werden müsste. Hinzu kommt, dass in vielen Curricula für Ausbildungsberufe die früher übliche Trennung zwischen Theorie und Praxis mehr und mehr aufgehoben wird. Damit steigen auch die Anforderungen an die Lehrkräfte für deren pädagogische Qualifizierung in der Unterrichtspraxis.

Fachlehrkräfte für die arbeitstechnischen Fächer haben aber bislang keine Aufstiegsmöglichkeiten an den Berufsschulen. Ihre Kompetenzen, die sie aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und ihres Berufsweges erlangt haben, werden weder erfasst noch angemessen gewürdigt. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Arbeitstechnische Fachlehrende übernehmen im Schulalltag nahezu alle Aufgaben wie Berufsschullehrkräfte mit Lehramt, erbringen also gleichwertige Leistungen.

Die SPD-Fraktion hatte bereits am 17. Juli 2014 im Plenum einen Antrag gestellt, der sich auf die Weiterqualifizierung und Aufstiegsoptionen für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer an Berufsschulen bezog. Mit der Initiative haben wir gezeigt, dass wir uns für die gerechte Behandlung von Fachkräften in Bezug auf ihre noch nicht vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es darf kein Weg sein, Quereinsteigern an Berufsschulen die Perspektive auf Beförderung zu verwehren.

Mit den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir einen guten gemeinsamen Nenner gefunden, um Gerechtigkeit für Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu bewerkstelligen. Es wird die Bitte an die Landesregierung ausgesprochen, zu prüfen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer an Berufsschulen eine Aufstiegsmöglichkeit über ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zu ermöglichen. Dies dient auf der einen Seite als Anreiz, dass zukünftig noch mehr Fachlehrerinnen und Fachlehrer als Lehrkräfte mit Lehramt fungieren, und ist ein Weg dahin, den Leistungen und den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Auf der anderen Seite soll den Fachkräften durch eine berufsbegleitende Studienmöglichkeit für ein zweites Unterrichtsfach die Chance auf eine Aufstiegsoption gegeben werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es soll ermittelt werden, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten dies passieren kann, um die Ergebnisse in Kulturpolitischen Ausschuss vorzutragen.

Zukünftig muss den arbeitstechnischen Fachlehrerinnen und Fachlehrern eine Aufstiegsperspektive mit einer durchgängigen Laufbahnregelung eröffnet werden, um ihre nonformal und informal erworbenen Kompetenzen gerecht zu würdigen. Hier geht es nicht darum, eine Gruppe gegen eine andere auszuspielen. Hier geht es darum, ein Stück Gerechtigkeit für Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu schaffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Klein.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tätigkeitsschwerpunkte der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer an beruflichen Schulen haben sich in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Geänderte Rahmenlehrpläne und neue Unterrichtsformen, wie z. B. die Lernfeldkonzeption, haben dazu geführt, dass die früher vorhandene starre Unterscheidung zwischen sogenannten Fachpraxislehrern, die für die praktische Unterweisung und für Demonstrationsunterricht zuständig zeichneten, und Fachtheorielehrern, die im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts für die theoretischen Inhalte verantwortlich waren, so heute nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Heute erteilen Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer arbeitstechnischen Unterricht als Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichts, indem sie im dualen Ausbildungssystem in sogenannten Lernfeldteams den Unterricht mit beruflichen Lernsituationen und Lernaufgaben planen, durchführen und anschließend auch kontrollieren. Sie sind in vollschulischen Bildungsgängen, in denen sie handlungsorientiert arbeitstechnisch qualifizieren und ausbilden, genauso eingesetzt wie in den besonderen Bildungsgängen und den Praxistagen der Mittelstufenschule, wo sie die Schülerinnen und Schüler für die Berufs- und Arbeitswelt qualifizieren und zur Berufswahlreife hinführen.

Parallel zu dieser Entwicklung eines neuen Berufsbildes für Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer ist seit einiger Zeit ein Mangel an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern in bestimmten Berufsfeldern, insbesondere in Metalltechnik und Elektrotechnik, zu erkennen.

Von den Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer wird heute eine deutlich höhere Qualifizierung in der Theorie gefordert. Zahlreiche Fachlehrerinnen und Fachlehrer übernehmen bereits derzeit Unterricht, der eigentlich von Berufsschullehrern mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen erteilt werden müsste.

Mit dem vorliegenden Antrag bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen eine

Aufstiegsmöglichkeit über ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zu ermöglichen – der Kollege hat es eben schon erwähnt. Um den derzeit bereits erkennbaren Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen für bestimmte Berufsfelder sicherzustellen, soll besonders geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Weiterqualifizierung durch ein berufsbegleitendes Studium eines allgemeinbildenden Unterrichtsfaches ermöglicht werden kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese angedachte Weiterqualifizierung in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder einer beruflichen Fachrichtung ist ein Studium an einer Hochschule allerdings nicht zwingend notwendig. Im Rahmen der hessischen Lehrerweiterbildung kann diese Qualifizierung ohne die formalen Hürden einer Universität problemloser und zügiger berufsbegleitend durchgeführt werden.

Der Abschluss, der durch ein Zertifikat dokumentiert wird, könnte sich auf ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach oder eine berufliche Fachrichtung beziehen und jeweils zu einer entsprechenden Lehrbefähigung führen. Herr Staatsminister Dr. Lorz, ich bitte Sie ganz herzlich, diese Möglichkeit besonders intensiv zu überprüfen, da ich davon überzeugt bin, dass es eine sehr gangbare Möglichkeit darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Das gesamte Thema der Fachlehrerweiterqualifizierung ist allerdings deutlich komplexer, als man es auf den ersten Blick erkennen kann. Es ist schon alleine deswegen deutlich komplexer, weil mit dieser Weiterqualifizierung und einer angedachten Aufstiegsmöglichkeit die Besoldung dieser betroffenen Kollegen eine Rolle spielen muss.

Derzeit sind die Fachlehrer im Eingangssamt in die Besoldungsgruppe A 10 eingruppiert. Frühestens nach drei Jahren Dienstzeit ist eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 möglich. Die Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen, das betrifft jeweils eine Stelle an einer berufsbildenden Schule, können nach A 12 besoldet werden. Diese Besoldungsgruppe A 12 muss auch als Anreiz das Ziel für die Weiterqualifizierung der Fachlehrer sein.

Hier gibt es allerdings noch einige Hürden wie das Hessische Besoldungsgesetz, das Hessische Beamtenengesetz und die Hessische Laufbahnverordnung zu überwinden. Die Fachlehrer haben zwar eine Lehrbefähigung für arbeitstechnische Fächer und eventuell durch eine Weiterqualifizierung für ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach, sie haben aber keine Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen.

Allerdings gilt auch an dieser Stelle mein Leitspruch: Wer etwas erreichen will, sucht Wege, wer etwas verhindern will, sucht Gründe. – Herr Staatsminister Dr. Lorz, Herr Staatssekretär Dr. Lösel, ich bin überzeugt, Sie suchen mit uns gemeinsam den richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Initiative der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Frage der Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen thematisiert die Weiterqualifizierung von eben jenen. Deswegen möchte ich Ihnen zuerst einmal kurz erläutern, was den Personenkreis ausmacht. Es handelt sich dabei um beruflich qualifizierte, die nach 21 Monaten Vorbereitungsdienst Fachlehrer werden. Sie sind von denjenigen zu unterscheiden, die ein Berufsschullehramt an der Universität grundständig studiert und dann ein Referendariat absolviert haben.

Die Fachlehrkräfte übernehmen allerdings mit steigender Zeit an der Berufsschule immer ähnlicher werdende Tätigkeiten wie die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer. Ihr Anforderungsprofil hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Es ist komplexer geworden. Weil die beiden Personengruppen, die Berufsschullehrer im engeren Sinne und die Fachlehrkräfte auf der anderen Seite im selben Bereich tätig sind, wächst die Forderung, ob man nicht durch Weiterqualifizierung dieselbe Besoldung erreichen kann, also dieselben Aufstiegschancen erreichen kann. Dieser Wunsch der Fachlehrkräfte ist nicht verwerflich. Von daher finde ich es richtig, dass wir dieses Thema angehen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist klar, dass die unterschiedliche Besoldung, die auch schon angesprochen wurde, die Ursache in der Ausbildung der Personen hat. Diese Ursache kann man angehen. Es ist von Herrn Yüksel richtig beschrieben worden, dass die Situation an den Berufsschulen so ist, dass wir einen großen Mangel an Berufsschullehrern haben.

Es ist von Herrn Klein richtig gesagt worden, dass es hohe Anforderungen an die Berufsschullehrer gibt. Von daher ist es doch richtig, dass wir diesen Weg gehen, das Kultusministerium zu bitten, ein Konzept zu entwickeln, wie man diesem Begehrt der Fachlehrkräfte folgen kann, dass sie sich weiterqualifizieren und mehr Verantwortung übernehmen können. Wir erfüllen damit gleich zwei Ziele. Erstens öffnen wir den betroffenen Personen neue Perspektiven. Zweitens eröffnen wir breitere Einsatzmöglichkeiten und helfen damit den Berufsschulen.

Wir haben gestern bei der Regierungserklärung des Wissenschaftsministers auch über die Frage der Durchlässigkeit und der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und akademischer Bildung gesprochen. Ich finde, dass dieses Beispiel sehr gut zeigen kann, dass beides miteinander verbunden werden muss und beide Wege miteinander verbunden werden können. Von daher ist der Impuls, der von diesem Antrag ausgeht, sehr gut gegen den Lehrermangel an den Berufsschulen, sehr gut für die betroffenen Personen und ein Beispiel dafür, dass zwischen den beiden Ausbildungssystemen ein reger Austausch herrschen sollte. Von daher hoffe ich auf breite Unterstützung für diese Initiative. – Vielen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Greilich für die FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenstand der Beratungen ist der Antrag von drei Fraktionen: CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorausgegangen war dem schon einmal ein Antrag der SPD-Fraktion betreffend Weiterqualifizierung und Aufstiegsoptionen für Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer an beruflichen Schulen.

Ich kann nur hoffen: Was lange währt, wird endlich gut. – Wenn ich mir diesen Dringlichen Antrag anschau, den Sie am 17. Juli 2014 eingebracht haben, d. h. vor acht Monaten, dann war es mit der Dringlichkeit vielleicht doch nicht so. Dann hätten Sie sich seinerzeit vielleicht auch noch den halben Tag Zeit nehmen können, uns zu fragen, ob wir nicht den Antrag auch unterstützen. Wir hätten es getan. Sie haben uns nicht gefragt. Das macht nichts, wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil er in der Sache gut ist.

Zum Inhalt ein paar kurze Bemerkungen. Herr Kollege May hat schon darauf hingewiesen, dass Fachlehrer einen 21 Monate dauernden Vorbereitungsdienst durchlaufen, bevor sie in diese Position kommen.

Ich will noch ergänzen, dass schon erhebliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erbracht werden müssen: Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung, eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung, ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung, und in allen beruflichen Fachrichtungen außer derjenigen der Wirtschaft und Verwaltung wird der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule, eine einschlägige Meisterprüfung oder ein anderer Abschluss mit entsprechender Qualifikation verlangt – also recht hohe Qualifikationsanforderungen. In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ist es das Bestehen der staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft oder ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum trage ich das hier vor? – Weil es deutlich macht, dass diejenigen, die als Fachlehrer in den Vorbereitungsdienst kommen – und erst recht diejenigen, die ihn absolviert haben –, das an Praxisnähe mitbringen, was wir in den beruflichen Schulen dringend brauchen, was wir gerade im Kontext der Fragen zum Fachkräftemangel, die wir heute intensiv diskutieren, ganz besonders dringend brauchen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode sind die Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer an das Kultusministerium und an die Fraktionen herangetreten und haben ihr Kernanliegen vorgetragen, nämlich für eine Höhergruppierung plädiert. Wir als FDP-Fraktion haben bereits damals eine stärkere Anerkennung befürwortet, weil die Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer eben die für berufliche Schulen so wichtige Verzahnung von Theorie und Praxis in der täglichen Praxis umsetzen können.

Eine schnelle Realisierung dieser Forderungen war mit Blick auf die Schuldenbremse sowie die prioritären bildungspolitischen Schwerpunkte nicht möglich. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir der Idee und der Entwicklung des Modells zur Weiterqualifizierung für Fachlehrer und Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer unverändert sehr positiv gegenüberstehen.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

– Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Antrag, in dem gefordert wird, die Möglichkeiten und Voraussetzungen zu prüfen, wie man das umsetzen kann.

Abschließend will ich noch zwei wichtige Punkte zu Protokoll geben, auch für die Berücksichtigung in der dann anstehenden Arbeit im Kultusministerium. Der Erste ist die Berücksichtigung aller erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung sowie im bisherigen Berufsweg. Das ist sinnhaft, um eine Weiterqualifizierung in die Wege zu leiten und diese Kompetenzen anzurechnen, gerade im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an Lehrkräften für berufliche Schulen.

(Beifall des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Der zweite Punkt, warum diese Weiterqualifizierung notwendig ist, ist der, dass diese Fachlehrer mehrheitlich über nur ein Unterrichtsfach verfügen. Deswegen brauchen wir eine Weiterqualifizierung. Es kann nicht nur um die Höhergruppierung gehen, sondern es geht um die Weiterqualifizierung, sodass ein berufsbegleitendes Studium etwa dort Abhilfe schaffen könnte. Die Entwicklung eines Konzepts ist zwingend geboten. Nachdem der Antrag bereits eine Vorlaufzeit von acht Monaten hatte, würde ich mir wünschen, dass uns das Kultusministerium nicht allzu lange darauf warten lässt, die entsprechenden Vorschläge im Kulturpolitischen Ausschuss vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung von Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Grunde schon längst überfällig. Es ist ein guter und richtiger Antrag, den wir selbstverständlich auch so mitgezeichnet hätten, wenn man uns denn gefragt hätte.

Die Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer wenden sich schon seit Jahren immer mal wieder an uns, um Unterstützung für die Höhergruppierung und die Gleichstellung ihres Berufsstandes zu erbitten.

Im Kern geht es darum, die Besoldung dieser Lehrkräfte anzugleichen und ihnen eine Aufstiegsmöglichkeit zu geben, indem sie ein zweites Unterrichtsfach durch ein Studium erlernen und somit die Voraussetzung für einen solchen Aufstieg erfüllen.

Herr Greilich hat schon ausführlich über die hohen Qualifikationsanforderungen der Fachlehrer gesprochen. Aber auch die Tätigkeiten, die bei Beförderungsstellen zu A 14 in den Ausschreibungen beschrieben werden, sind oftmals

gleichartig mit den Tätigkeiten, die auch Fachlehrer mit eigenem Selbstverständnis ausführen – Fachlehrer sind aber dann aus diesem Verfahren ausgeschlossen.

Dieser Ungleichbehandlung kann durchaus entgegenge wirkt werden. Daher unterstützen wir natürlich diesen Antrag und würden uns freuen, nicht nur über die Kosten eines berufsbegleiteten Studiums informiert zu werden, sondern auch über die mögliche Praxis eines solchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Lehrermangel an den hessischen Berufsschulen ist nicht zu unterschätzen; hierauf wurde von mehreren meiner Vorredner eingegangen. Genau genommen ist dies das einzige Lehramt, das seinen Studienanfängerinnen und Studienanfängern sehr gute berufliche Einstiegschancen bietet. Daher ist eine solche Aufwertung von Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer unbedingt zu begrüßen. Das heißt, wir unterstützen diesen Antrag natürlich. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer erfüllen insbesondere bei den Mangelfächern, also im Bereich Metall- und Elektrotechnik, eine wichtige und wesentliche Aufgabe im Rahmen unserer berufsschulischen Ausbildung.

Sie verfügen zwar in der Regel über keinen Hochschulabschluss bzw. kein Hochschulstudium, dafür aber über eine Meisterprüfung und zudem in der Regel über eine mehrjährige überdurchschnittliche Fachpraxis und gute Fachtheorie. Bei guten Kräften zeigen sich darüber hinaus ein deutliches Fortbildungsstreben und ein großes Interesse an der Schulorganisations- und Unterrichtsentwicklung.

Zusammengefasst: Sie bereichern die beruflichen Schulen, weil sie aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen wertvolle praktische Aspekte in den Unterricht und in die Entwicklung von Curricula einbringen. Und oft – darauf hat Herr Abg. Klein schon hingewiesen – unterrichten sie in den gleichen Lernfeldern die gleichen Lerngruppen wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit Lehramt.

Deswegen ist es gut und richtig, im Sinne einer klaren Würdigung und Wertschätzung dieser pädagogisch und fachlich bedeutsamen Arbeit nach Wegen zu suchen, diesen engagierten Lehrkräften eine Aufstiegsmöglichkeit zu verschaffen. In diesem Sinne nehme ich den Arbeitsauftrag dieses Hauses gerne an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich trotzdem auf einen wesentlichen Unterschied hinweisen, der sich schon auf den ersten Blick zeigt. Wenn es um die Gewinnung zusätzlicher Berufsschullehrerinnen und -lehrer gerade in den Mangelfächern geht, ist das – auch darauf hat Herr Abg. Klein schon hingewiesen – eine durchaus komplexe Übung. Das Beamten- und

Laufbahnrecht ist dabei nur eine der Hürden. Es verlangt für den Zugang zum höheren Dienst nun einmal ein Lehramt auf der Basis eines entsprechenden Studiums. Hier also Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, die bis dato noch nicht auf Dauer als Lehrkräfte mit allen Rechten und Pflichten beschäftigt werden können, erfordert vermutlich diverse gesetzliche Änderungen und will auf jeden Fall wohlüberlegt sein.

Davon unabhängig eine Aufstiegsmöglichkeit für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu schaffen: Das wollen wir – dies sage ich jetzt schon zu – gerne ermöglichen. Dazu arbeiten wir bereits an einer Qualifizierungsmaßnahme, um die Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Lehrkräfte im Theorieunterricht auszubauen und sie damit auch in die Lage zu versetzen, sich künftig noch besser für die Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich zu engagieren.

Dann muss uns am Ende aber auch klar sein und ist uns auch klar, dass diese Lehrkräfte nach der Qualifizierung eine besondere Koordinationsaufgabe übernehmen, für die wir auch – ähnlich den bestehenden Koordinatorenstellen – eine höhere Besoldung gewähren wollen und gewähren müssen. Auch in diesem Sinne arbeiten wir gerne im Auftrag des Hessischen Landtags weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir diesen Antrag zur weiteren Beratung vereinbarungsgemäß an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionsspitzen haben mitgeteilt, dass wir die Punkte 13 und 53 heute nicht mehr aufrufen.

Ich komme nun noch zu den Beschlussempfehlungen, dann schließen wir die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 42:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/1606 –

Es ist darum gebeten worden, die Petition Nr. 868/19 herauszunehmen und separat abzustimmen. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 868/19 zustimmen möchte. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die übrigen Petitionen auf. Wer kann den Beschlussempfehlungen zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltung? – Damit sind alle Petitionen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich weise noch darauf hin, dass jetzt der Kulturpolitische Ausschuss in Raum 510 W zusammenkommt. Im Übrigen einen schönen Abend, bis morgen.

(Günter Rudolph (SPD): Können wir nicht noch die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache machen?)

– Wenn Sie das wollen. Ich habe gesagt bekommen: Schluss.

(Widerspruch)

Meine Damen und Herren, dann haben wir noch ein bisschen zu tun. Es sind noch fünf Beschlussempfehlungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Meinungs- und Versammlungsfreiheit entschlossen verteidigen – PEGIDA und Co. durch Inhalte und Argumente entzaubern – Drucks. 19/1596 zu Drucks. 19/1524 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Franz. – Wir verzichten auf seinen Bericht, ungern, aber wir verzichten.

Wir sollten jetzt abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der LINKEN mit den Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit – Drucks. 19/1597 zu Drucks. 19/1554 –

Hier ist der Kollege Franz ebenso Berichterstatter. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und GRÜNE. Wer lehnt sie ab? – SPD und LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP. Dann ist mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 38:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freiheitsrechte verteidigen, Ängsten begegnen, Verantwortung wahrnehmen – Drucks. 19/1598 zu Drucks. 19/1563 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Franz. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie: Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, GRÜNE, FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit ist mit den Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 39:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Solidarität mit den Opfern der Anschläge von Paris – freiheitlich-demokratische Grundwerte entschlossen verteidigen – Drucks. 19/1599 zu Drucks. 19/1564 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Franz. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das ist das ganze Haus. Damit keine Gegenstimme, keine Enthaltung, einstimmige Beschlusslage zu dieser Beschlussempfehlung.

Tagesordnungspunkt 40:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen führen zu einer spürbaren Entlastung der Region – Ergebnisse sind großer Erfolg im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner – Drucks. 19/1601 zu Drucks. 19/1562 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Müller (Kassel). – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die schnelle Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18:03 Uhr)